



Wortprotokoll

der 198. Sitzung vom 2. Juni 1998

Resoconto integrale

della seduta n. 198 del 2 giugno 1998

XI. Legislatur
XI. Legislatura
1993 - 1998



**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 198. SEDUTA

2.6.1998

INHALTSVERZEICHNIS

“Aktuelle Fragestunde”.....	51
“Beschlußantrag Nr. 291/97 vom 8.1.1997, eingebracht von den Abgeordneten Zendron und Kury, betreffend die gerechte Verteilung der Landesbeiträge an die Herausgeber der Zeitungen und an die Rundfunkanstalten” (Fortsetzung).	69
“Beschlußantrag Nr. 352/97 vom 24.9.1997, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Tarfusser, betreffend die Müllverbrennung.”.....	74
“Beschlußantrag Nr. 358/97 vom 6.11.1997, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Errichtung der im Voluntariatsgesetz (L.G. 1.7.1993, Nr. 1) vorgesehenen Dienststelle für ehrenamtliche Organisationen.”	88
“Beschlußantrag Nr. 348/97 vom 25.8.1997, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Benedikter, betreffend die Einsetzung eines Landesdatenschutzbeauftragten.”.....	96

INDICE

“Interrogazioni su temi di attualità”....	51
“Mozione n. 291/97 dell’8.1. 1997, presentata dalle consigliere Zendron e Kury, riguardante la distribuzione equa dei contributi provinciali agli editori della stampa quotidiana e periodica e alle imprese radiotelevisive” (continuazione).	69
“Mozione n. 352/97 del 24.9.1997, presentata dai consiglieri Leitner e Tarfusser, riguardante l’incenerimento dei rifiuti.”	74
“Mozione n. 358/97 del 6.11.1997, presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l’istituzione del centro di servizio a disposizione delle organizzazioni di volontariato, previsto dalla legge sul volontariato (l.p. 1° luglio 1993, n.1).”	87
“Mozione n. 348/97 del 25.8.1997, presentata dai consiglieri Klotz e Benedikter, riguardante l’istituzione di un responsabile provinciale della tutela dei dati.”	96

“Beschlüßantrag Nr. 363/97 vom 21.11.1997, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Tarfusser, betreffend das Fach Englisch als Pflichtfach ab der dritten Klasse Mittelschule.” 108

“Mozione n. 363/97 del 21.11.1997, presentata dai consiglieri Leitner e Tarfusser, riguardante l’insegnamento obbligatorio della lingua inglese a partire della terza media.” 108

Nr. 198 - 2.6.1998

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. UMBERTO MONTEFIORI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.07 UHR
(*Appello nominale - Namensaufruf*)

PRESIDENTE: La seduta è aperta.
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

ATZ (Sekretär - SVP): (*Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale*)

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Le comunicazioni della Presidenza, come da accordi presi con i capi-gruppo, vengono date per lette e vengono allegate al verbale.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Munter (pom.), Willeit (pom.) e Mayr C. (matt.) e l'assessore Mayr S. (pom).

Vi devo dire che ho appena ricevuto un plico che mi ha consegnato il rappresentante di alcuni animalisti della provincia, che contiene 4037 firme contro il progettato zoo di montagna.

Do lettura delle interrogazioni a cui non è stata data risposta scritta entro i termini previsti dal regolamento interno. Invito gli assessori competenti a fornire risposta entro otto giorni.

Interrogazione n. 7856/98:

Permesso che:

- come da notizie apparse sulla stampa, si è recentemente tenuto a Bolzano un convegno al fine di appurare se esista una connessione tra la comparsa della paratubercolosi nei cervi del Parco Nazionale dello Stelvio e negli allevamenti di bovini da tempo affetti da tale morbo;
- già nel 1997 la direzione del Parco Nazionale ha intrapreso una campagna di sfooltimento dei cervidi, programmando l'abbattimento di 180 capi, dei quali 120 in Provincia di Bolzano e 60 in Provincia di Trento;
- dal monitoraggio sanitario svolto su 118 animali abbattuti risulta che il numero di quelli affetti dalla paratubercolosi raggiunge il 5%;
- nei prossimi giorni è prevista l'uccisione di altri 170 animali.

Tutto ciò premesso, il sottoscritto interroga il Signor Presidente della Giunta per conoscere:

- se siano state fatte o meno indagini approfondite in merito alle origini ed alla diffusione del morbo di cui trattasi prima di procedere alla campagna di sfoltimento programmata dalla direzione del Parco Nazionale;
- se in merito alla paratubercolosi ed alle misure da prendere al fine di debellarne la diffusione sia stato interpellato l'Istituto di biologia della selvaggina a Bologna, competente in merito.

Vorausgeschickt,

- daß gemäß den in der Presse erschienen Nachrichten, in Bozen kürzlich eine Tagung stattgefunden hat, bei der überprüft wurde, ob zwischen dem Aufkommen der paratuberkulösen Darmentzündung unter den Hirschen im Stilfser-Joch-Nationalpark und in der Rinderzucht, wo diese Krankheit vor längerer Zeit aufgetreten ist, ein Zusammenhang besteht;
- daß die Direktion des Nationalparks bereits im Jahre 1997 eine Abschlußkampagne durchgeführt hat, um den Hirschbestand zu mindern, wobei der Abschluß von 180 Tieren, davon 120 in der Provinz Bozen und 60 in der Provinz Trient geplant wurde;
- daß aus der tierärztlichen Untersuchung von 118 erlegten Tieren hervorgeht, daß 5% davon von der paratuberkulösen Darmentzündung befallen sind;
- daß in den kommenden Tagen der Abschluß von weiteren 170 Tieren vorgesehen ist.

All dies vorausgeschickt, stellt der Unterfertigte folgende Anfrage an den Landeshauptmann:

- Hat die Direktion des Nationalparks vor dem Beginn der geplanten Abschlußkampagne gründliche Untersuchungen über die Ursachen und die Verbreitung der besagten Krankheit durchgeführt oder nicht?
- Wurde das Institut für Wildbiologie in Bologna, das für diesen Fall zuständig wäre, bezüglich der paratuberkulösen Darmentzündung und der Maßnahmen, um deren Verbreitung erfolgreich zu bekämpfen, beigezogen?

Interrogazione n. 7861/98:

Zona artigianale di Valles

L'assessore Werner Frick non ha finora risposto ad una lettera del sottoscritto del 23 dicembre 1997; ne risulta dunque la seguente interrogazione.

Diversi anni fa il Comune di Rio di Pusteria ha destinato un'area a zona artigianale. L'iniziativa è stata del Comune stesso. Ormai diversi artigiani hanno chiesto l'assegnazione di un terreno. Siccome Valles ha investito fortemente soprattutto nel settore turistico, da cui dipende la maggior parte dei posti di lavoro, lo sviluppo di un secondo settore economico appare importante e necessario. Non si capisce per quale ragione il Comune non assegni i terreni ai richiedenti. Gli interessati stanno già considerando la possibilità di

cercare una sede in altre località. Questa tendenza è rafforzata dal fatto che a Valles il prezzo dei terreni è, p. es., il doppio di quello del comune limitrofo di Rodengo. Anche a Varna, dove è stata realizzata una zona artigianale direttamente all'uscita dell'autostrada, il prezzo dei terreni è più basso che a Valles. Mi pare assolutamente incomprensibile che a Valles per un metro quadrato di terreno nella zona artigianale si chiedano quasi 150.000 lire.

Vorrei ancora esplicitamente ricordare che il Comune, a suo tempo, ha cercato degli artigiani interessati. Ora questi ne hanno abbastanza di aspettare ovvero trovano esagerato il prezzo dei terreni. Si sospetta anche che siano stati chiesti prezzi così alti perché nessuno vi si insedi e la zona possa essere destinata ad altri fini (attività turistiche?). Può essere che la zona non sia stata proprio ben scelta - pare che non se sia ancora terminato l'accesso - ma gli artigiani, tutti giovani, vogliono che ormai si decida qualcosa. È chiaro che il Comune non ha il coraggio di parlare chiaro o segue una strategia ritardante.

Perciò si pongono le seguenti domande:

1. Perché il Comune di Valles ritarda la concessione dei terreni agli artigiani interessati?
2. Chi ha fatto la stima dell'area e secondo quali criteri?
3. Non è anche l'assessore dell'opinione che quasi 150.000 lire al metro quadrato nella zona artigianale di Valles siano un prezzo esagerato?
4. In caso affermativo, cosa pensa di fare perché gli artigiani interessati ottengano i terreni ad un prezzo commisurato?
5. Sa l'assessore se si pensa di cambiare la destinazione della zona assegnandola alle attività turistiche?

Handwerkerzone Vals

Da Landesrat Werner Frick auf einen Brief vom 23. Dezember 1997 des Unterfertigten bis heute nicht geantwortet hat, ergeht an ihn folgende Landtagsanfrage.

Die Gemeinde Mühlbach hat in Vals vor mehreren Jahren eine Handwerkerzone ausgewiesen. Die Initiative ging von der Gemeinde aus. Nunmehr haben sich mehrere Handwerker um die Zuweisung eines Grundes bemüht. Da Vals vor allem im Bereich Tourismus stark investiert hat und den Großteil der Arbeitsplätze schafft, scheint ein zweites wirtschaftliches Standbein nützlich und auch erforderlich. Es ist unverständlich, warum die Gemeinde die Gründe an die Bewerber nicht zuweist. Interessenten tragen sich bereits mit dem Gedanken, sich auswärts umzusehen. Dieser Umstand wird dadurch verstärkt, daß die Gründe in Vals beispielsweise das Doppelte jener der Nachbargemeinde Rodeneck betragen. Auch in Vahrn, wo direkt an der Autobahnausfahrt eine Handwerkerzone errichtet wurde, ist der Grundpreis niedriger als in Vals. Es ist mir äußerst unverständlich, in Vals für einen Quadratmeter Handwerkergrund fast 150.000 Lire zu verlangen.

Ich möchte eigens noch einmal darauf verweisen, daß die Gemeinde seinerzeit Interessenten gesucht hat. Diese haben nun das Warten satt bzw. empfinden den Grundpreis als übertrieben. Es

wird auch der Verdacht geäußert, die Preise würden deshalb so hoch angesetzt, damit niemand davon Gebrauch macht und die Zone umgewidmet werden könnte (Tourismuszone?). Es mag sein, daß die Zone nicht gerade günstig gewählt wurde - die Zufahrt scheint noch nicht geklärt - aber die durchwegs jungen Handwerker möchten endlich Klarheit. Die Gemeinde hat offenbar nicht den Mut, Klartext zu reden oder sie betreibt Hinhaltetaktik.

Deshalb ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum verzögert die Gemeinde Mühlbach die Grundzuweisung an die interessierten Handwerker?
2. Wer hat den Grund geschätzt und aufgrund welcher Kriterien?
3. Ist der Landesrat auch der Meinung, daß fast 150.000 Lire für einen Quadratmeter Handwerkergrund in Vals übertrieben ist?
4. Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, damit die interessierten Handwerker zu einem angemessenen Preis die Gründe erhalten?
5. Ist dem Landesrat bekannt, ob die betreffende Zone in eine Tourismuszone umgewandelt werden soll?

Interrogazione n. 7883/98:

Su risposta incompleta a interrogazione 7635 riguardante Pronto Soccorso Merano

Con interrogazione 7635 rilevavo il fatto che ad un medico di pronto soccorso era stato affidato l'incarico di meglio razionalizzare i locali interni dell'Ospedale di Merano proprio per quanto riguarda il reparto in questione.

Con tale interrogazione chiedevo in base a quali criteri fossero stati ubicati i locali interni dell'Ospedale di Merano a riguardo del reparto di cui sopra.

Poiché a tale quesito non si risponde

si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

per sapere in base a quali criteri fossero stati ubicati i locali interni dell'Ospedale di Merano a riguardo del reparto di Pronto Soccorso dell'Ospedale di Merano e quali i motivi per cui non si pensò all'atto della progettazione della struttura di razionalizzare i medesimi all'interno della stessa.

über die unvollständige Beantwortung der Anfrage Nr. 7635 betreffend die Erste Hilfe in Meran

In der Anfrage Nr. 7635 hatte ich darauf hingewiesen, daß einem Erste-Hilfe-Arzt die Aufgabe übertragen worden war, die internen Räumlichkeiten des Meraner Krankenhauses, gerade was die Erste Hilfe betrifft, zu rationalisieren.

Mit besagter Anfrage wollte ich wissen, aufgrund welcher Kriterien die internen Räumlichkeiten der genannten Abteilung im Meraner Krankenhaus angeordnet worden sind.

Da ich keine Antwort auf diese Frage erhalten habe,

möchte ich vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat

erfahren, aufgrund welcher Kriterien die internen Räumlichkeiten der Erste-Hilfe-Abteilung im Meraner Krankenhaus angeordnet worden sind und aus welchen Gründen man bei der Projektierung nicht daran gedacht hat, die internen Räumlichkeiten zu razionalisieren.

Interrogazione n. 7887/98:

su ex ONC - Durnwalder si smentisce

In contrasto con tutte le assicurazioni finora affermate, il Presidente della Giunta provinciale Durnwalder si smentisce sulla cessione a tutti gli affittuari ex ONC di Sinigo della casa da loro abitata e ristrutturata. Infatti ad alcuni contadini, proprio la settimana scorsa è stato negato l'acquisto della casa e del terreno di pertinenza nonostante questi si fossero sempre dichiarati disposti all'acquisto.

Ma c'è di più: anche in una seconda affermazione Durnwalder pare non abbia rispettato le assicurazioni fornite in precedenza.

Durante il dibattito promosso da AN il Consiglio provinciale all'inizio del mese sulla questione dei terreni, Durnwalder ha sostenuto che i medesimi (coltivati dai contadini italiani di Sinigo) servono allo sviluppo urbanistico di Merano e quindi risultano invendibili ed incredibili. Nei mesi scorsi, però, proprio il Centro di Sperimentazione agrario che gestisce le aree in questione, ovvero la Provincia ovvero Durnwalder stesso che figura essere sia il presidente della Giunta provinciale come quello del Consiglio di Amministrazione del centro di Castel Varco ha ceduto ad un contadino di lingua tedesca (certo Leo Breitenberger, per intenderci) proprio un terreno ex ONC di Sinigo in cambio di analoga area a Termeno. La solita politica dei due pesi e due misure che vengono adottate dalla Provincia, sempre puntualmente a danno della popolazione italiana.

I fatti di cui sopra sono estremamente gravi poiché l'Istituzione primaria della Provincia - cioè il suo Presidente - pare non abbia rispettato le assicurazioni fornite in precedenza, sostanzialmente due volte; un atteggiamento discutibilissimo e condannabile che fa emergere leciti dubbi sulla decantata buona fede che in tutta la questione la Provincia ha sempre detto di voler usare e di aver usato.

Uno "schiaffo" che suona come un'offesa.

Dai fatti insomma pare emergere non solo un atteggiamento scorretto del Presidente della Giunta, ma anche discriminatorio e penalizzante per la popolazione italiana colpita da questi comportamenti.

Ciò premesso,

si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- quali i motivi per cui, dopo le tante assicurazioni di cessione della casa e del terreno di pertinenza a tutti gli affittuari di Sinigo, il Presidente abbia smentito se stesso negando l'acquisto di alcuni immobili ai contadini;
- quali i motivi per cui - nonostante si fosse sempre sostenuto che i terreni in questione necessitavano allo sviluppo urbanis-

tico di Merano - si sia permutato un terreno proprio ex ONC di Sinigo con un contadino di lingua tedesca;

- in base a quale criterio detta permuta sia avvenuta;
- come si intende intervenire per assicurare, come promesso più volte, l'acquisto dell'immobile più il terreno di pertinenza da parte di tutti gli affittuari dei masi ex ONC di Sinigo.

über die Ex ONC - Durnwalder dementiert

Entgegen allen seinen bisherigen Versicherungen dementiert Landeshauptmann Durnwalder sein Versprechen, wonach allen Ex-ONC-Pächtern in Sinich der von ihnen bewohnte und restaurierte Hof abgetreten werden sollte. Einigen Bauern wurde nämlich gerade in der vergangenen Woche der Ankauf des Gebäudes und des dazugehörigen Grundstückes verweigert, obwohl sie seit jeher erklärt hatten, den Kauf tätigen zu wollen.

Aber nicht nur: Auch in einer zweiten Aussage hat Durnwalder anscheinend seinen in der Vergangenheit gemachten Versicherungen widersprochen.

Im Laufe einer von AN im Südtiroler Landtag initiierten Diskussion Anfang des Monats über das Problem der Grundstücke, erklärte Durnwalder, daß diese (die von italienischen Bauern aus Sinich bewirtschaftet werden) für die urbanistische Entwicklung von Meran benötigt werden und daher unverkäuflich und unabtretbar sind. In den vergangenen Monaten jedoch hat das Landwirtschaftliche Versuchszentrum, das besagte Grundstücke verwaltet, bzw. das Land bzw. Durnwalder selbst als Landeshauptmann und als Präsident des Verwaltungsrates des Versuchszentrums Laimburg einem deutschsprachigen Bauern (einem gewissen Leo Breitenberger, sic!) ausgerechnet ein Ex-ONC-Grundstück in Sinich im Tausch gegen eine diesem entsprechende Fläche in Tramin abgetreten. Wiedereinmal mißt also das Land mit zweierlei Maß und wie üblich zum Schaden der italienischen Bevölkerung.

Die soeben geschilderten Tatsachen sind äußerst gravierend, da die höchste Instanz des Landes, nämlich der Landeshauptmann, anscheinend seine früheren Zusagen nicht eingehalten hat, und zwar zweimal: eine sehr diskutabile und zu verurteilende Verhaltensweise, die legitime Zweifel am hochgepriesenen "guten Glauben" aufkommen läßt, im Namen dessen das Land in dieser Angelegenheit angeblich immer handeln wollte und gehandelt hat.

Eine "Watsch'n", die wie eine Beleidigung klingt.

Der Landeshauptmann ist mit seiner Verhaltensweise nicht nur unkorrekt vorgegangen, sondern er hat damit auch die davon betroffene italienische Bevölkerung diskriminiert und benachteiligt.

Dies vorausgeschickt, soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat folgendes in Erfahrung gebracht werden:

- Aus welchen Gründen hat der Landeshauptmann nach seinen wiederholten Zusagen, wonach allen Pächtern in Sinich das Haus und der dazugehörige Grund abgetreten würden, dieses Versprechen zurückgenommen und den Bauern den Ankauf einiger Immobilien verweigert?

- Aus welchen Gründen wurde ausgerechnet ein Ex-ONC-Grundstück im Tauschwege einem deutschsprachigen Bauern abgetreten, obwohl immer behauptet worden ist, daß besagte Gründe für die urbanistischen Entwicklung von Meran nötig seien?
- Aufgrund welcher Kriterien ist dieser Tausch erfolgt?
- Was gedenkt man zu unternehmen, um - wie mehrmals versprochen - sicherzustellen, daß alle Pächter von Ex-ONC-Höfen in Sinich das Gebäude und den dazugehörigen Grund erwerben können?

Interrogazione n. 7890/98:

Cooperative agricole

In seguito alla riforma della politica agraria europea anche l'Alto Adige vedrà diminuire i finanziamenti da Bruxelles. Sarà in particolare l'ampliamento a est dell'UE a ripercuotersi nel medio termine sull'agricoltura locale. Inoltre la concorrenza si inasprisce ulteriormente a causa della presenza di nuovi Stati membri dell'UE e della tendenza alla concentrazione nel settore del commercio di generi alimentari. Proprio per questo, le cooperative che commercializzano i prodotti agricoli altoatesini dovranno cooperare di più e difendere di meno i vari interessi particolari. Ciò vale sia per il settore lattiero sia per le cooperative frutticole, le cantine sociali e le cooperative di allevatori di bestiame.

A tale proposito i sottoscritti desiderano sapere quanto segue dalla Giunta provinciale:

1. Quali sono le cooperative altoatesine operanti nei settori lattiero, frutticolo, vinicolo e del bestiame?
2. Quali sono i contributi assegnati alle singole cooperative negli ultimi cinque anni?
3. A quanti operai e impiegati danno lavoro le singole cooperative?
4. Quanto guadagnano i direttori, i presidenti, i membri del consiglio di amministrazione, i membri del collegio dei sindaci e i manager delle singole cooperative?
5. Quante autovetture di servizio vengono messe a disposizione dalle singole cooperative ai propri collaboratori?
6. La Giunta provinciale ritiene che le attuali cooperative potranno essere competitive anche in futuro?
7. Che cosa intende la Giunta provinciale quando parla di migliore cooperazione tra le cooperative che commercializzano i prodotti agricoli dell'Alto Adige?
8. Dopo la fusione della Senni con la Mila sono in programma altre fusioni di cooperative?
9. In caso di risposta affermativa, quali?
10. Che cosa pensa di fare la Giunta provinciale per garantire che il prezzo del latte al produttore sia relativamente stabile a livello provinciale?

Landwirtschaftliche Genossenschaften

Im Zuge der Umstellung der europäischen Agrarpolitik wird es auch für Südtirol wenige Fördergelder aus Brüssel geben. Besonders die Osterweiterung der EU dürfte sich mittelfristig auf die heimische Landwirtschaft auswirken. Der Wettbewerb wird durch die Konkurrenz der neuen EU-Länder und die Konzentration im Lebensmittelhandel zusätzlich härter. Deshalb werden die Genossenschaften, die Südtirols Landwirtschaftsprodukte vermarkten, mehr zusammenarbeiten, und weniger Einzelinteressen vertreten müssen. Dies gilt sowohl im Bereich der Milchwirtschaft, wie bei den Obstgenossenschaften, den Kellereigenossenschaften und den Viehgenossenschaften.

Dazu möchten die Unterfertigten von der Landesregierung folgendes wissen:

1. Welche Genossenschaften bestehen in Südtirol in den Bereichen Milch-, Vieh-, Obst- und Weinwirtschaft?
2. Welche Beiträge wurden den einzelnen Genossenschaften in den letzten fünf Jahren zugewiesen?
3. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigen die einzelnen Genossenschaften?
4. Was verdienen die Direktoren, Präsidenten, Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder und Manager in den einzelnen Genossenschaften?
5. Wieviele Dienstfahrzeuge stellen die einzelnen Genossenschaften ihren Mitarbeitern zur Verfügung?
6. Ist die Landesregierung der Meinung, daß die bestehenden Genossenschaften auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind?
7. Was stellt sich die Landesregierung unter einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften, die Südtiroler Landwirtschaftsprodukte vermarkten, vor?
8. Sind nach der Fusion von Senni und Mila weitere Fusionen von Genossenschaften geplant?
9. Wenn ja, welche?
10. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit der Auszahlungspreis für die Milch auf Landesebene einigermaßen stabil bleibt?

Interrogazione n. 7891/98:

Contributi alle aziende in crisi

Il fondo di rotazione della Provincia (legge provinciale 15 aprile 1991, n. 9) viene utilizzato anche per erogare mutui alle aziende in crisi.

A tale proposito i sottoscritti desiderano sapere quanto segue:

1. Quante sono state nell'attuale legislatura le domande di mutuo presentate nei singoli anni per il risanamento di aziende in crisi?
2. Quali aziende in crisi hanno ottenuto un mutuo e per quale importo?

Beiträge an Krisenbetriebe

Aus dem Rotationsfond des Landes (Landesgesetz vom 15.4.1991 Nr. 9) werden auch Darlehen zur Sanierung von Krisenbetrieben gewährt.

Dazu möchten die Unterfertigten folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wieviele Gesuche wurden in der laufenden Legislaturperiode, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre, für Darlehen zur Sanierung von Krisenbetrieben eingereicht?
2. Welche Krisenbetriebe erhielten ein Darlehen und in welcher Höhe?

Interrogazione n. 7910/98:

su sfratto pesca sportiva zona "Lazago"

Con un provvedimento che fece discutere assunto all'improvviso, la Provincia oltre un anno fa sfrattò la pesca sportiva dalla zona di "Lazago" presso Merano creando molti disagi alle associazioni del settore.

L'area sarebbe stata necessaria per l'ampliamento della stessa trocoltura provinciale.

A distanza di oltre un anno, però, non risulta siano nemmeno iniziate le procedure per i lavori; forse con una maggior tolleranza da parte della Provincia si sarebbe potuto ritardare lo sfratto, dando più tempo ai pesca-sportivi di usufruire della struttura, senza metterli in condizione di perdere una intera stagione o di dover "emigrare".

Ciò premesso si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- quali i motivi per cui ancora non siano iniziati i lavori di ampliamento della trocoltura provinciale;
- quando si pensa che i medesimi possano avere inizio;
- quali i costi previsti per l'opera in questione;
- se la Provincia abbia individuato ed assegnato una area ai pescatori sportivi dove proseguire la propria attività e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata.

Kündigung der Sportfischerei in der Lazag

Mit einer plötzlich verabschiedeten Maßnahme, die zu Meinungsverschiedenheiten führte, hat das Land vor einem Jahr der Sportfischerei in der Lazagzone bei Meran gekündigt und dadurch den davon betroffenen Vereinigungen große Unannehmlichkeiten bereitet.

Das besagte Areal wäre für den Ausbau der Forellenzucht des Landes notwendig gewesen.

Bis heute, nach über einem Jahr, haben die Arbeiten noch nicht einmal begonnen; mit einer größeren Toleranz seitens des Landes hätte man vielleicht die Kündigung aufschieben und somit den Sportfischern die Möglichkeit geben können, diese Struktur für eine längere Zeit zu benützen ohne auf eine ganze Saison verzichten oder gar "auswandern" zu müssen.

All dies vorausgeschickt, befragt man den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat, um folgendes zu erfahren:

- Aus welchen Gründen haben die Arbeiten für den Ausbau der Forellenzucht des Landes noch nicht begonnen;
- wann rechnet man damit beginnen zu können;
- wie hoch werden die Kosten für diese Arbeiten geschätzt;
- hat das Land bereits ein Areal ausfindig gemacht und den Sportfischern zugewiesen, wo sie ihre Tätigkeit weiterhin ausüben können und falls nein, womit ist dies zu begründen.

Interrogazione n. 7912/98:

su vasche vuote trocoltura provinciale

Mi risulta che da qualche mese sarebbero vuote le vasche esterne della trocoltura provinciale presso "Lazago" e che la struttura funzioni solo per le vasche interne.

Ciò premesso si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

per sapere se quanto sopra corrisponde a verità e, in caso di risposta affermativa quali i motivi per cui le vasche esterne siano inutilizzate e da quando ciò si stia registrando.

betreffend die leeren Becken in der Forellenzucht des Landes

Es wurde mir mitgeteilt, daß die äußeren Becken der Forellenzucht des Landes in der "Lazag" seit einigen Monaten leer sind und daß nur die inneren Becken im Einsatz sind.

Dies vorausgeschickt, möchte ich vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren,

ob das stimmt und, wenn ja, warum und seit wann die äußeren Becken nicht benutzt werden.

Interrogazione n. 7914/98:

Oggetto: Indennità per l'uso della lingua ladina ai sensi dell'art. 8, comma 4 del decreto del Presidente della Giunta provinciale del 28 giugno 1994, n. 23 - Interpretazione conforme al senso ed allo scopo

La ripartizione personale della Provincia autonoma di Bolzano, con la circolare n. 12 del 1 ottobre 1997, ha preso la lodevole iniziativa di effettuare un rilevamento di quegli uffici e del personale al servizio dell'amministrazione provinciale che, al di fuori delle località ladine, svolgono delle funzioni soprattutto nell'interesse della popolazione ladina; il rilevamento è stato fatto ai fini del riconoscimento del diritto all'indennità per l'uso della lingua ladina. Questa iniziativa dovrebbe concretizzare il diritto all'uso e alla tutela della lingua ladina nella pubblica amministrazione ai sensi delle norme di attuazione dello statuto di autonomia (D.P.R. n. 574 del 15 luglio 1988). Purtroppo a questo proposito si sono avute differenze di interpretazione, a motivo delle quali io, dopo aver illustrato il mio punto di vista, chiedo all'assessore competente di rispondere ad una domanda specifica, invitando nel contempo gli uffici provinciali competenti ad applicare, conformemente al senso ed allo scopo, le misure di tutela per l'uso ufficiale della lingua ladina, di cui fa parte anche quella riguardante la concessione di

anche quella riguardante la concessione di un'indennità linguistica. Il riconoscimento dell'indennità per l'uso della lingua ladina si basa, secondo il decreto del Presidente della Giunta provinciale n. 23 del 28 giugno 1994, sulla norma a tutela della lingua di cui all'art. 32 del D.P.R. n. 574 del 15 luglio 1988 con successive modificazioni ed integrazioni. Questa norma sull'ufficialità della lingua ladina deriva dal diritto costituzionale all'uso della propria lingua da parte dei cittadini ladini nei rapporti con l'amministrazione pubblica nella propria area linguistica e anche al di fuori, cioè in tutto il territorio provinciale, ogni qual volta i servizi o gli uffici in questione interessino soprattutto la popolazione ladina. Al diritto del cittadino corrisponde l'obbligo dell'amministrazione di fare uso della lingua ladina o di tutte e tre le lingue nei rapporti a voce e in quelli scritti, nei documenti pubblici e nelle delibere. Ora è chiaro che la funzione amministrativa viene espletata a livello locale, a livello provinciale ed anche ad entrambi i livelli contemporaneamente, e che, dal solo punto di vista dell'organizzazione dell'aspetto linguistico, questa funzione può essere svolta in forma plurilingue o separata. Nell'amministrazione provinciale alcuni ambiti sono chiaramente divisi a seconda della lingua, tedesca o italiana. Le questioni rilevanti per il gruppo linguistico ladino sono generalmente inglobate nell'organizzazione complessiva o negli uffici di lingua tedesca; appare comunque chiaro che questo accorpamento organizzativo non può costituire una ragione per negare i diritti ed i doveri linguistici. Qui bisogna valutare i rapporti fra popolazione ed amministrazione compreso il ruolo della lingua. Se l'intero settore istruzione e cultura a motivo del suo carattere specifico dev'essere trattato a parte, ci sono comunque anche altri ambiti che abbisognano di una considerazione particolare sotto l'aspetto linguistico; e dunque per quanto riguarda il controllo, la consulenza, l'approvazione di numerosi provvedimenti adottati dalle amministrazioni delle località ladine, non si può prescindere dall'aspetto linguistico. Per assolvere quest'obbligo istituzionale c'è bisogno di personale ladino idoneo. Finora però non si è ancora arrivati a questo, e infatti un gran numero di provvedimenti dell'amministrazione provinciale non viene approvato e pubblicato nella prevista forma trilingue; secondo la citata norma d'attuazione dello statuto d'autonomia e l'art. 8 comma 4 sgg. della legge regionale n. 6 del 22 luglio 1995 (*Norme relative alla pubblicazione del Bollettino ufficiale della Regione*), certi documenti ufficiali, p. es. piani urbanistici, piani commerciali, piani di zona ed autorizzazioni di provvedimenti degli enti ladini, o comunque i documenti riguardanti particolarmente la popolazione ladina o le località ladine, devono essere redatti e pubblicati in forma trilingue. Non tanto il volume di lavoro o i tempi lavorativi del singolo dipendente appaiono decisivi per il riconoscimento dell'indennità linguistica, bensì l'obbligo fatto alla pubblica amministrazione e la disponibilità di dipendenti di lingua ladina. L'uso della lingua ladina è inoltre prescritto anche a ragione di alcune norme specifiche, p. es. nell'ufficio del difensore civico (LP 10 luglio 1996, n. 14). In questi casi il volume di lavoro non è affatto decisivo.

A motivo di queste considerazioni si invitano gli uffici provinciali competenti ad applicare le norme a tutela della lingua ufficiale ladina conformemente al senso ed allo scopo, e allo stesso tempo si pone all'assessore competente una domanda specifica, richiedendone risposta scritta:

1. In che misura l'inglobamento delle questioni rilevanti per la popolazione ladina nell'organizzazione complessiva dell'amministrazione provinciale, o la loro assegnazione ad una ripartizione dell'amministrazione provinciale di lingua tedesca o italiana, possono avere degli effetti sul diritto all'uso della lingua ladina e sul riconoscimento della corrispondente indennità?

Betreff: Zulage für den Gebrauch der ladinischen Sprache laut Art. 8, Abs. 4 des D.LH. vom 28.06.1994, Nr. 23 - Sinn- und zweckgemäße Auslegung

Mit Rundschreiben Nr. 12 vom 01.10.1997 hat das Personalamt der Autonomen Provinz Bozen die lobenswerte Initiative ergriffen, jene Stellen und jenes Personal im Dienste der Landesverwaltung außerhalb der ladinischen Ortschaften, welche vorwiegend Aufgaben im Interesse der ladinischen Bevölkerung erfüllen, zu erheben, und zwar zum Zwecke der Anerkennung des Anspruches auf die Zulage für den Gebrauch der ladinischen Sprache. Mit dieser Initiative soll das Recht auf Gebrauch und auf Schutz der ladinischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung laut Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, D.P.R. Nr. 574 vom 15.07.1988, verwirklicht werden. Leider ist es dabei zu Auslegungsunterschieden gekommen, weshalb ich nach Darstellung meines Standpunktes um die Beantwortung einer spezifischen Frage seitens des zuständigen Landesrates ersuche und gleichzeitig auch die Landesämter einlade, die Schutzbestimmungen zum öffentlichen Gebrauch der ladinischen Sprache, wozu jene betreffend die Gewährung einer Sprachenzulage gehört, sinn- und zweckgemäß anzuwenden. Die Anerkennung der Zulage für den Gebrauch der ladinischen Sprache laut D.LH. Nr. 23 vom 28.06.1994 beruht auf der Sprachschutznorm des Art. 32 des D.P.R. Nr. 574 vom 15.07.1988 in g.F. Diese Norm über die Amtlichkeit der ladinischen Sprache entspringt dem Grundrecht auf Gebrauch der eigenen Sprache seitens der ladinischen Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung im eigenen Sprachgebiet und auch außerhalb, d.h. im gesamten Landesgebiet, immer wenn die Dienste oder Ämter insbesondere die ladinische Bevölkerung betreffen. Dem Rechte der Bürger entspricht die Pflicht der Verwaltung, im mündlichen und schriftlichen Umgang, bei den öffentlichen Akten und Beschlüssen, die ladinische Sprache bzw. die Dreisprachigkeit zu verwenden. Nun ist es klar, daß sich die Verwaltungsfunktion auf lokaler, auf provinzieller und auch auf beiden Ebenen zugleich entwickelt und daß man sie, rein sprachlich-organisatorisch gesehen, zusammen oder getrennt durchführen kann. Manche Verwaltungsbereiche der Landesverwaltung sind zwischen deutscher und italienischer Sprache klar getrennt. Die Belange der ladinischen Sprachgruppe sind durchwegs in die allgemeine Organisation oder in die deutschsprachigen Äm-

ter eingegliedert; daß aber diese organisatorische Zusammenlegung nicht ein Grund sein darf für den Ausschluß der Sprachrechte und Sprachpflichten, scheint klar zu sein. Es gilt, die Beziehung zwischen Bevölkerung und Verwaltung samt Rolle der Sprache abzuwägen. Wenn der gesamte Bereich Bildung und Kultur rein von der Eigenart her gesondert zu behandeln ist, so gibt es auch andere Bereiche, welche einer Sonderberücksichtigung unter dem sprachlichen Aspekt bedürfen; so kann bei der Kontrolle, bei der Beratung, bei der Genehmigung von zahlreichen Maßnahmen der ladinischen Lokalverwaltungen nicht vom sprachlichen Aspekt abgesehen werden. Um dieser Pflichtfunktion gerecht zu werden, bedarf es der Bereitstellung von geeignetem ladinischen Personal. Diese Bereitstellung scheint bis heute nicht gegeben zu sein, denn eine Vielzahl von Maßnahmen der Landesverwaltung wird nicht in der vorgeschriebenen Dreisprachigkeitsform genehmigt und veröffentlicht; laut genannter Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut und laut Art. 8, Absatz 4 und folgenden, des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 22.07.1995 (*Bestimmungen über die Veröffentlichung des Amtsblattes der Region*), sind z.B. Bauleitpläne, Handelspläne, Gebietspläne und andere Genehmigungen von Maßnahmen der ladinischen Körperschaften oder solche, die die ladinische Bevölkerung oder die ladinischen Ortschaften besonders betreffen, dreisprachig abzufassen und zu veröffentlichen. Nicht so sehr das Arbeitsvolumen oder die Arbeitszeit des einzelnen Beamten erscheinen ausschlaggebend für die Anerkennung der Sprachzulage, sondern die Notwendigkeit der öffentlichen Verwaltung und die Bereitschaft der ladinischen Beamten. Der Gebrauch der ladinischen Sprache ist übrigens auch aufgrund von einzelnen spezifischen Bestimmungen, wie z.B. im Amte des Volksanwaltes (L.G. vom 10.07.1996, Nr. 14), vorgeschrieben. In diesen Fällen verliert jeder Bezug zum Arbeitsvolumen seine Bedeutung.

Aufgrund obiger Betrachtungen ergehen an die zuständigen Landesämter die Einladung, die Schutzbestimmungen zugunsten der ladinischen Amtssprache sinn- und zweckgemäß anzuwenden und an den zuständigen Landesrat die spezifische Frage, um deren schriftliche Beantwortung ersucht wird;

1. Inwieweit können die Eingliederung der Belange der ladinischen Bevölkerung in die allgemeine Organisation der Landesverwaltung oder deren Zuordnung zur deutschsprachigen oder italienischsprachigen Einteilung der Landesverwaltung das Recht auf die Verwendung der ladinischen Sprache und auf die Anerkennung der entsprechenden Zulage beeinflussen?

Interrogazione n. 7916/98:

La Giunta provinciale ha respinto il ricorso avanzato dal signor Johann Kammerer, relativamente all'obbligo di eliminare lavori illegalmente eseguiti e contrastanti con un progetto approvato nel 1989.

Gradirei conoscere di quale bene, evidentemente sottoposto a vincolo di tutela, si tratta e quali i lavori contestati.

Gradirei anche conoscere le ragioni prospettate dal ricorrente.

Die Landesregierung hat den von Herrn Johann Kammerer eingelegten Rekurs gegen die Verfügung zur Beseitigung der illegalen Arbeiten, die nicht gemäß einem Projekt aus dem Jahre 1989 durchgeführt worden waren, abgelehnt.

Ich möchte erfahren, um welches klarerweise unter Schutz gestelltes Bauwerk es sich handelt und welche Arbeiten beanstandet wurden.

Ich möchte außerdem die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Gründe erfahren.

Interrogazione n. 7922/98:

Premesso che:

come da notizie apparse sulla stampa la Giunta provinciale finanzia una campagna di promozione dello yogurt Mila di Bolzano sulle reti di Mediaset;

detta campagna pubblicitaria graverà sul bilancio provinciale per la somma di due miliardi di lire;

una tale campagna pubblicitaria non è destinata alla promozione dello yogurt altoatesino, ma dello yogurt prodotto da una sola ditta, la Mila di Bolzano, che recentemente si è fusa in consorzio (Milkon) con la Senni di Brunico;

l'Ente pubblico, attraverso tale finanziamento, diventa sponsor di una ditta privata;

la campagna di promozione danneggerà in campo nazionale l'immagine dei prodotti delle numerose latterie sociali dell'Alto Adige, come quelle di Vipiteno, Merano ecc.;

il danno si ripercuoterà sui contadini e gli allevatori, il cui reddito vitale si basa proprio sulla produzione del latte e che fanno riferimento a tali latterie sociali.

Tutto ciò premesso, il sottoscritto interroga il Signor Presidente della Giunta provinciale per conoscere:

per quale motivo è stato deciso di erogare un contributo straordinario e di notevole importo per la promozione dei prodotti della ditta Milkon, che, anche se è nella fase di avvio dell'attività, non risulta essere in un periodo di crisi economica;

quali contributi verranno erogati alle altre latterie sociali al fine di giungere alla parificazione del trattamento, tenuto anche conto che i prodotti della latteria di Vipiteno e di Merano, ad esempio, sono già presenti sul mercato italiano e che la pubblicità finanziata per la Mila finirà per schiacciarli irrimediabilmente.

Vorausgeschickt:

daß gemäß den in der Presse erschienen Nachrichten, die Landesregierung eine Werbekampagne in den Mediaset-Sendern für das Joghurt der Firma Mila aus Bozen finanzieren wird;

daß diese Werbekampagne den Landeshaushalt mit 2 Milliarden Lire belasten wird;

daß eine solche Werbekampagne nicht für die Werbung für das Südtiroler Joghurt, sondern für das Joghurt einer einzigen Firma, der Mila aus Bozen, bestimmt ist, die kürzlich ein Konsortium (Milkon) mit der Firma Senni aus Bruneck gebildet hat;

daß die öffentliche Körperschaft mit dieser Finanzierung zum Sponsor einer Privatfirma wird;

daß diese Werbekampagne auf nationaler Ebene dem Image der Produkte der zahlreichen Südtiroler Milchhöfe, wie jene von Sterzing, Meran usw. schaden wird;

daß sich dieser Schaden auf die Bauern und Viehzüchter auswirken wird, die sich gerade mit der Milchproduktion ihren Lebensunterhalt verdienen und sich auf diese Milchhöfe stützen.

All dies vorausgeschickt, möchte der Unterfertigte vom Landeshauptmann folgendes in Erfahrung bringen:

Aus welchem Grund wurde beschlossen, einen außerordentlichen und beträchtlichen Beitrag für die Werbung der Produkte der Firma Milkon auszuzahlen, die zwar derzeit ihre Tätigkeit beginnt, jedoch bekanntlich keine wirtschaftliche Krise durchmacht?

Welche Beiträge werden den anderen Milchhöfen ausbezahlt, um eine gleiche Behandlung zu gewährleisten, wobei auch berücksichtigt werden muß, daß die Produkte der Milchhöfe von Sterzing und Meran z.B. schon auf dem italienischen Markt vertreten sind und durch diese geförderte Werbekampagne der Mila unweigerlich vom Markt verdrängt werden?

Interrogazione n. 7926/98:

Consorzio delle cooperative ortofrutticole dell'Alto Adige

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Consorzio delle cooperative ortofrutticole dell'Alto Adige?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Consorzio (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Consorzio?

5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Consorzio?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Consorzio negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Verband der Südtiroler Obstgenossenschaften

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Verband der Südtiroler Obstgenossenschaften?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7927/98:

Associazione provinciale allevatori bovini della razza bruno-alpina
Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Associazione provinciale allevatori bovini della razza bruno-alpina?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'Associazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'Associazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'Associazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'Associazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Braunviehzuchtverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszahlend. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Braunviehzuchtverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7928/98:

Federazione zootecnica dell'Alto Adige

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoc-

cupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci della Federazione zootecnica dell'Alto Adige?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili della Federazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari della Federazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede la Federazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi alla Federazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Verband der Südtiroler Kleintierzüchter

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszusuchen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Verband der Südtiroler Kleintierzüchter?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7929/98:

Federazione provinciale allevatori cavalli Avelignesi

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di

associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci della Federazione provinciale allevatori cavalli Avelignesi?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili della Federazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari della Federazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede la Federazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi alla Federazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszusprechen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7930/98:

Società allevatori bovini di razza pezzata rossa della Provincia di Bolzano

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci della Società allevatori bovini di razza pezzata rossa della Provincia di Bolzano?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili della Società (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari della Società?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede la Società?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi alla Società negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Fleckviehzuchtverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszahlend. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Fleckviehzuchtverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?

7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7931/98:

Federazione allevatori bovini

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci della Federazione allevatori bovini?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili della Federazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari della Federazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede la Federazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi alla Federazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Rinderzuchtverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszus zahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Rinderzuchtverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)

4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7932/98:

Federazione delle latterie sociali altoatesine

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci della Federazione delle latterie sociali altoatesine?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili della Federazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari della Federazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede la Federazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi alla Federazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Verband der Südtiroler Sennereigenossenschaften

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Verband der Südtiroler Sennereigenossenschaften?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7933/98:

Viticoltori Alto Adige

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Associazione dei Viticoltori dell'Alto Adige?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'associazione Viticoltori? (si prega di fornire un elenco dettagliato)
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'associazione Viticoltori?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'associazione Viticoltori?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'associazione Viticoltori negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Weinbauernverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte

zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Weinbauernverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7934/98:

Unione Vini Altoatesini

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Unione Vini Altoatesini?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'Unione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'Unione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'Unione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'Unione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Weinverband

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durch-

einanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise ausbezahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Weinverband?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7935/98:

Consorzio delle cantine sociali dell'Alto Adige

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Consorzio delle cantine sociali dell'Alto Adige?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Consorzio (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Consorzio?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Consorzio?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Consorzio negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Verband der Kellereigenossenschaften der Provinz Bozen

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszusprechen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Verband der Kellereigenossenschaften der Provinz Bozen?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7937/98:

Associazione produttori ortofrutticoli della Val Venosta

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Associazione produttori ortofrutticoli della Val Venosta?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'Associazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'Associazione?

5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'Associazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'Associazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Vinschger Obst- und Gemüseproduzenten

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Verband der Vinschger Obst- und Gemüseproduzenten?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Verbandes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Verbandsfunktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Verband?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Verband in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7938/98:

Consorzio agrario provinciale

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Consorzio agrario provinciale?

2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Consorzio (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Consorzio?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Consorzio?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Consorzio negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt sie?
3. Wer sind die Verantwortlichen der Genossenschaft? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt die Genossenschaft?
7. In welchem Ausmaß wurden der Genossenschaft in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7940/98:

Gruppo di lavoro per la frutticoltura integrata dell'Alto Adige (AGRIOS)

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoc-

cupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Gruppo di lavoro per la frutticoltura integrata dell'Alto Adige (AGRIOS)?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Gruppo di lavoro (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Gruppo di lavoro?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Gruppo di lavoro?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Gruppo di lavoro negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Arbeitsgruppe für integrierten Obstbau in Südtirol (AGRI-OS)

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszahlend. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat die Arbeitsgruppe für integrierten Obstbau in Südtirol?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt sie?
3. Wer sind die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt die Arbeitsgruppe?
7. In welchem Ausmaß wurden der Arbeitsgruppe in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7941/98:

Associazione provinciale delle federazioni allevatori di bestiame
dell'Alto Adige

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul

mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Associazione provinciale delle federazioni allevatori di bestiame dell'Alto Adige?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'Associazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'Associazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'Associazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'Associazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Vereinigung der Südtiroler Tierzuchtverbände

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat die Vereinigung der Südtiroler Tierzuchtverbände?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt sie?
3. Wer sind die Verantwortlichen der Vereinigung? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt die Vereinigung?
7. In welchem Ausmaß wurden der Vereinigung in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7942/98:

Consorzio altoatesino per la commercializzazione del bestiame
Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Consorzio altoatesino per la commercializzazione del bestiame?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Consorzio (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Consorzio?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Consorzio?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Consorzio negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Viehvermarktungskonsortium

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszus zahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat das Südtiroler Viehvermarktungskonsortium?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt es?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Konsortiums? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt das Konsortium?

7. In welchem Ausmaß wurden dem Konsortium in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7943/98:

Associazione tra produttori ortofrutticoli della Provincia di Bolzano
Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci dell'Associazione tra produttori ortofrutticoli della Provincia di Bolzano?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili dell'Associazione (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari dell'Associazione?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede l'Associazione?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi all'Associazione negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Erzeugerorganisation Südtiroler Obstproduzenten

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszahlend. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat die Erzeugerorganisation Südtiroler Obstproduzenten?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt sie?

3. Wer sind die Verantwortlichen der Organisation? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt die Organisation?
7. In welchem Ausmaß wurden der Organisation in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7944/98:

Südtiroler Bauernbund

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Südtiroler Bauernbund?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Südtiroler Bauernbund (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Südtiroler Bauernbund?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Südtiroler Bauernbund?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Südtiroler Bauernbund negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Bauernbund

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszuzahlen. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist

der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Bauernbund?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Bauernbundes? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Bauernbund?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Bauernbund in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7945/98:

Centro di consulenza per la frutti- e viticoltura

Il settore agricolo sta attraversando un periodo di grandi turbolenze e radicali cambiamenti e l'Agenda 2000 lo pone in particolare dinanzi a notevoli sfide. L'obiettivo di produrre ai prezzi vigenti sul mercato mondiale determinerà un vero e proprio sovvertimento del sistema. L'agricoltura altoatesina è caratterizzata dalla presenza di associazioni e cooperative, il cui compito principale è quello di organizzare la vendita dei prodotti dei propri soci e di pagare a questi ultimi un prezzo adeguato. Recentemente alcune di queste associazioni e cooperative sono al centro dell'attenzione per decisioni gestionali piuttosto dubbie e si ha l'impressione che esse si preoccupino più di investire nelle strutture e nei manager che di curare gli interessi dei soci.

Si pongono pertanto le seguenti domande all'assessore competente:

1. Quanti sono i soci del Centro di consulenza per la frutti- e viticoltura?
2. A quanti operai e impiegati dà lavoro?
3. Chi sono i responsabili del Centro di consulenza (si prega di fornire un elenco dettagliato)?
4. Quanto guadagnano i singoli funzionari del Centro di consulenza?
5. Quanto guadagnano il direttore, l'amministratore ovvero il manager?
6. Quali immobili possiede il Centro di consulenza?
7. Quanti contributi provinciali sono stati concessi al Centro di consulenza negli ultimi cinque anni (si prega di suddividere gli importi per anno)?

Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau

Die Landwirtschaft erfährt derzeit große Turbulenzen und grundsätzliche Änderungen. Besonders die Agenda 2000 stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die angestrebte Produktion zu Weltmarktpreisen wird das Gefüge gehörig durcheinanderwirbeln. Südtirol ist in der Landwirtschaft vor allem auch

von den Verbänden und Genossenschaften geprägt. Diese versuchen in erster Linie für ihre Mitglieder den Absatz der Produkte zu organisieren und ihnen angemessene Preise auszahlend. In letzter Zeit sind einige dieser Verbände und Genossenschaften wegen zweifelhafter Betriebsführung ins Gerede gekommen. Ist der Eindruck entstanden, daß mehr in Strukturen und Manager investiert als daß auf die Mitglieder geschaut wurde.

An den zuständigen Landesrat ergehen folgende Fragen:

1. Wieviele Mitglieder hat der Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau?
2. Wieviele Arbeiter und Angestellte beschäftigt er?
3. Wer sind die Verantwortlichen des Beratungsrings? (Bitte alle genau auflisten!)
4. Was verdienen die einzelnen Funktionäre?
5. Was verdient der Direktor, der Geschäftsführer bzw. Manager?
6. Welche Immobilien besitzt der Beratungsring?
7. In welchem Ausmaß wurden dem Beratungsring in den letzten fünf Jahren Beiträge aus dem Landeshaushalt gewährt? (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre)

Interrogazione n. 7948/98:

Nel novembre 1996 il Centro tutela consumatori e utenti in collaborazione con altre associazioni ha dato vita all'iniziativa "Alimenti provenienti dai laboratori di genetica". Uno dei compiti principali della succitata iniziativa è l'attività informativa nei confronti della popolazione in merito alla questione della manipolazione genetica. Il Centro tutela consumatori e utenti aveva presentato domanda di contributo finanziario alla Giunta provinciale per poter istituire uno sportello informativo, il cui programma di lavoro oltre all'attività principale di informazione prevedeva anche la raccolta di documenti, le pubbliche relazioni, i contatti con produttori e commercianti di generi alimentari, con i contadini e i comuni.

Dopo una promessa di finanziamento assicurata a voce da parte di alcuni assessori, ora è arrivata invece la risposta scritta negativa in merito al sostegno finanziario per questa attività: "L'attività non può ottenere un contributo finanziario specifico, ma va finanziata nell'ambito dell'assegnazione in bilancio". Dato che parallelamente non vi è stato alcun aumento delle assegnazioni in bilancio, il Centro tutela consumatori e utenti non ha potuto incaricare specificatamente un collaboratore per poter, anche solo a tempo determinato, perseguire gli obiettivi prefissati.

All'assessore competente si chiede risposta scritta ai seguenti quesiti:

- La Giunta provinciale ritiene che l'attività informativa sulla tematica della manipolazione genetica sia importante?
- In caso di risposta affermativa, si chiede se in futuro la Giunta provinciale intenda erogare ulteriori mezzi finanziari per detta attività?

Im November 96 ist von der Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden die Initiative "Essen aus dem Genlabor" gegründet worden. Eine der Hauptaufgaben dieser Initiative ist die Information der Bevölkerung über alle Fragen, die in Zusammenhang mit der Genmanipulation stehen. Die Verbraucherzentrale hat an die Landesregierung ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gerichtet, um eine Informationsstelle aufbauen zu können, deren Arbeitsprogramm neben Schwerpunkttätigkeit allgemeine Information, auch die Sammlung von Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Lebensmittel-Produzenten und Händlern, zu Bauern und Gemeinden umfassen sollte.

Nach mündlicher Zusicherung von verschiedenen Landesräten ist allerdings dann eine schriftliche Absage einer finanziellen Unterstützung dieser Tätigkeit gekommen: "Die Tätigkeit ... kann nicht gesondert bezuschußt werden, sondern ist im Rahmen der Haushaltszuweisung abzudecken". Da aber parallel dazu keine erhöhte Haushaltszuweisung erfolgte, konnte von der Verbraucherzentrale auch keine Arbeitskraft gesondert mit der auch zeitmäßig befristeten Verfolgung dieses Schwerpunktes beauftragt werden.

Der zuständige Landesrat wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Hält die Landesregierung die Informationstätigkeit zum Thema Genmanipulation für wichtig?
- Wenn ja, denkt sie daran, in Zukunft zusätzliche Geldmittel für diese Tätigkeit zur Verfügung zu stellen?

Interrogazione n. 7951/98:

Presso l'azienda Senni di Brunico sono stati sequestrati dal Nucleo Antisofisticazione dei Carabinieri alcune migliaia di litri di latte, ed altrettante confezioni di tetrapack, a causa di una possibile, ingannevole dicitura sulla qualità del prodotto riportata sulla confezione stessa.

La citata azienda fa parte della società Milkon, che riceverà, dalla Giunta provinciale, alcuni miliardi per una importante campagna pubblicitaria dei propri prodotti e del proprio marchio.

L'avvenuto sequestro dei prodotti menzionati, e pur nell'attesa di una pronuncia giudiziaria, non produce certamente un ritorno d'immagine positivo.

Ma ritengo anche che la Provincia, laddove interviene a sostegno di iniziative pubblicitarie, debba anche cautelarsi da esposizioni negative.

Ciò premesso gradirei sapere se nelle convenzioni o contratti relativi ad investimenti pubblicitari, vi siano prescrizioni nell'eventualità di episodi come quello in questione.

Die Carabinieriabteilung NAS (Gesundheitspolizei) hat bei der Firma Senni in Bruneck einige Tausend Liter Milch und ebensoviele Tetrapack-Verpackungen aufgrund einer vermutlich irreführenden an der Packung angebrachten Qualitätsangabe beschlagnahmt.

Die genannte Firma gehört zur Gesellschaft Milkon, die von der Landesregierung einige Milliarden Lire erhalten hat, um eine wichtige Werbekampagne für ihre Produkte und ihr Firmenzeichen starten zu können.

Die Tatsache der Beschlagnahme genannter Produkte wirkt sich - trotz der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidung - bei der öffentlichen Meinung sicherlich nicht positiv aus.

Ich glaube aber, daß auch das Land, wenn es Werbeaktionen unterstützt, sich gegen negative Auswirkungen absichern soll.

Dies vorausgeschickt, möchte ich in Erfahrung bringen, ob die Vereinbarungen oder Verträge über Werbeinvestitionen Auflagen für eventuelle Vorfälle wie den obengenannten enthalten.

Interrogazione n. 7952/98:

su finanziamento Provincia campagna latte su Mediaset

Nei giorni scorsi è apparsa sulla stampa locale la notizia circa un finanziamento da parte della Provincia autonoma di due miliardi di lire per propagandare sulle reti Mediaset non il latte altoatesino ma una singola azienda.

La questione pare abbia fatto comprensibilmente lamentare una delle aziende rimaste escluse da questo finanziamento la quale ha parlato di concorrenza sleale.

Ciò premesso si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- quali i motivi per cui la Provincia abbia concesso il contributo di cui in premessa ad una singola azienda;
- se contributi analoghi sono previsti anche per aziende del medesimo settore per iniziative similari.

über die Finanzierung durch das Land der Milchwerbung in den
Mediaset-Ka-
nälén

In den vergangenen Tagen hat die Lokalpresse die Meldung über die Bezuschussung von zwei Milliarden Lire durch das Land für eine Werbeinitiative in den Mediaset-Kanälen gebracht, worin nicht für die Südtiroler Milch, sondern für eine einzelne Firma geworben wird.

Eine der von der Bezuschussung ausgeschlossenen Firmen hat sich anscheinend aufgrund dieses Vorkommnisses verständlicherweise über unlauteren Wettbewerb beklagt.

Dies vorausgeschickt, möchte ich vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren,

- aus welchen Gründen das Land den in der Prämisse genannten Beitrag einer einzelnen Firma gewährt hat;
- ob derartige Beiträge auch für ähnliche Initiativen anderer Firmen desselben Produktionszweigs vorgesehen sind.

Interrogazione n. 7954/98:

su servizio neuropsichiatrico Bressanone

Nei giorni scorsi la responsabile del reparto di psichiatria dell'Ospedale di Bressanone pare abbia avanzato la richiesta di poter usufruire di un servizio di neuropsichiatria.

Questo perché sono sempre più crescenti le patologie legate a disturbi psichici e comportamentali nelle persone, già in età scolare, suonando, con tale riflessione, un campanello d'allarme al quale si deve prestare la massima attenzione.

Ciò premesso si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

- per sapere come l'Assessorato competente intende comportarsi a riguardo del caso sollevato, a cui si riferisce in premessa.
- Qualora non si ritenesse indispensabile istituire il servizio richiesto, da cosa tale decisione sarebbe giustificata.

über den neuropsychiatrischen Dienst in Brixen

In den vergangenen Tagen hat die Verantwortliche der Abteilung für Psychiatrie am Krankenhaus Brixen anscheinend den Antrag gestellt, einen neuropsychiatrischen Dienst einzurichten.

Dies deshalb, weil die auf psychische und Verhaltensstörungen zurückzuführenden Krankheiten bereits im Schulalter immer mehr zunehmen und dies ein Alarmsignal darstellt, dem größte Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Dies vorausgeschickt, soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat

- in Erfahrung gebracht werden, wie sich das zuständige Assessorat gegenüber der in der Einleitung aufgezeigten Situation zu verhalten gedenkt.
- Sollte man die Errichtung des beantragten Dienstes für nicht unumgänglich erachten, so möchte Unterfertiger erfahren, was diese Entscheidung rechtfertigt.

Interrogazione n. 7957/98:

Su ospizi per gruppo linguistico

Un amaro trionfo della politica della separazione etnica

Dopo l'accordo di qualche mese fa fra il Sindaco di Bolzano Salghetti ed il Presidente della Giunta Provinciale Durnwalder di creare strutture per anziani per il solo gruppo tedesco, ora anche l'assessore competente Otto Saurer cavalca questo progetto; un progetto, però, che tende ancor più a separare i cittadini dell'Alto Adige e non a favorire la convivenza. Un triste trionfo della politica della separazione etnica promossa in Provincia dalla SVP.

Dopo le scuole, le biblioteche, ora anche gli ospizi pare verranno realizzati ben distintamente per gruppo linguistico; una decisione certamente anche anti-europea, oltre che tutt'altro che civile. Oltre a questo, inoltre viene da chiedersi cosa succederà in quei paesi dell'Alto Adige dove gli anziani di lingua italiana sono in numero ristretto; verrà anche loro riservata una struttura? È veramente diffi-

cile crederlo. Di fatto si creerà una ulteriore emarginazione dell'anziano, naturalmente di lingua italiana ...

Ciò premesso il sottoscritto consigliere provinciale di Alleanza Nazionale chiede di sapere:

- se quella di dividere gli ospizi per gruppo linguistico è una decisione dell'intero Esecutivo provinciale o solo della SVP;
- quale risulta essere il parere in proposito dei tre Assessori italiani presenti in Giunta Provinciale.

Über die Altersheime für bestimmte Sprachgruppen

Ein trauriger Sieg der Politik der ethnischen Trennung

Nach der Vereinbarung vor einigen Monaten zwischen dem Bürgermeister von Bozen Salghetti und dem Landeshauptmann Durnwalder um Strukturen für Senioren zu errichten, die der deutschen Sprachgruppe vorbehalten sind, findet dieses Projekt nun auch die Zustimmung des zuständigen Landesrates Otto Saurer. Es handelt sich jedoch um ein Projekt, das die Südtiroler Bürger noch mehr trennt und nicht das Zusammenleben fördert. Ein trauriger Sieg der Politik der ethnischen Trennung, die von der SVP im Land betrieben wird.

Nach den Schulen, den Bibliotheken, werden nun anscheinend auch die Altersheime streng nach Sprachgruppen getrennt gebaut. Dies ist sicherlich auch eine antieuropäische und nicht nur durchaus kulturfeindliche Entscheidung. Zudem muß man sich fragen, was in jenen Dörfern Südtirols geschehen wird, in denen nur wenige italienischsprachige alte Leute leben. Werden sie auch eine eigene Struktur erhalten? Das ist wohl äußerst unwahrscheinlich. In der Tat werden somit die alten Leute, natürlich die italienischsprachigen, weiter ausgegrenzt ...

Dies vorausgeschickt, möchte der unterfertigte Landtagsabgeordnete von Alleanza Nazionale folgendes in Erfahrung bringen:

- ob die Teilung der Altersheime nach Sprachgruppe eine Entscheidung der ganzen Landesregierung oder nur der SVP ist;
- welche Haltung die drei italienischen Landesräte der Landesregierung dazu einnehmen.

Interrogazione n. 7961/98:

Il sottoscritto consigliere provinciale di Alleanza Nazionale interroga l'assessore competente in merito all'esame di bilinguismo.

Già in precedenza si sono sollevati dubbi, da parte dell'interrogante, circa i criteri adottati per l'esame. Nel corso della prova per il conseguimento dell'attestato di grado A del 23-3-1998, i due candidati del gruppo linguistico tedesco sono stati promossi mentre tutti i candidati del gruppo linguistico italiano sono stati bocciati. È evidente che qualcosa nel sistema non funziona. Dipenderà forse dal fatto che si è riscontrato che molti insegnanti di seconda lingua nelle scuole italiane non sono veramente di madrelingua o da una eccessiva severità delle commissioni, sta di fatto che pare di poter osservare come il gruppo italiano sia di fatto penalizzato.

Anche la riforma dell'esame di patentino, con una semplificazione della prova scritta, pare essere stata concepita più per agevolare i candidati del gruppo linguistico tedesco, visto che i candidati di lingua italiana sembrano essere più ferrati nella grammatica piuttosto che nella conversazione.

Suscitano notevoli perplessità, a parere dell'interrogante, anche talune domande da parte dei commissari su argomenti dove non è affatto scontata la conoscenza, da parte dei candidati. Il festival di Sanremo, ad esempio, non è stato seguito da tutta la popolazione! Tutto ciò premesso si chiede di sapere quali saranno i criteri di valutazione per i nuovi esami di bilinguismo e quali sono i dati relativi alle bocciature ed alle promozioni per gli esami in lingua tedesca, italiana e ladina, suddivisi per grado A, B, C e D.

Der unterfertigte Landtagsabgeordnete von Alleanza Nazionale stellt folgende Anfrage an den zuständigen Landesrat bezüglich der Zweisprachigkeitsprüfung.

Der Antragsteller hat schon früher seine Zweifel über die Kriterien dieser Prüfung geäußert. Die Prüfung für die Erreichung des Zweisprachigkeitsnachweises A vom 23.3.1998 haben die beiden Kandidaten der deutschen Sprachgruppe bestanden, während alle Kandidaten der italienischen Sprachgruppe durchgefallen sind. Es versteht sich, daß etwas im System nicht stimmt. Es hängt vielleicht davon ab, daß festgestellt wurde, daß zahlreiche Lehrer der zweiten Sprache in den italienischen Schulen nicht deutscher Muttersprache sind. Oder liegt der Grund in einer zu strengen Kommission? Tatsache ist, daß die italienische Sprachgruppe anscheinend benachteiligt wird.

Auch die Reform der Zweisprachigkeitsprüfung mit einer Vereinfachung der schriftlichen Prüfung ist anscheinend konzipiert worden, um die Kandidaten der deutschen Sprachgruppe zu begünstigen, da die Kandidaten der italienischen Sprachgruppe eher in der Grammatik als im Gespräch gewandt zu sein scheinen.

Laut Unterfertigtem geben auch einige Fragen der Kommissionsmitglieder über Themen, von denen die Kandidaten nicht unbedingt Kenntnis haben müssen, zu Zweifeln Anlaß. Das Schlagerfestival von Sanremo interessiert z.B. nicht die ganze Bevölkerung!

All dies vorausgeschickt, möchte man in Erfahrung bringen, welche die Bewertungskriterien der neuen Zweisprachigkeitsprüfungen sein werden und wieviele Kandidaten die Prüfung bestanden haben oder nicht, je nach Sprachgruppen und Laufbahnen (A, B, C und D) unterteilt.

Interrogazione n. 7967/98:

Divario di prezzi fra gli appartamenti acquistati e gli appartamenti costruiti dall'IPEAA

Il sottoscritto consigliere vorrebbe sapere quanto segue:

- Corrisponde a verità il fatto che l'Istituto per l'edilizia abitativa agevolata in media in provincia non paga più di L. 2.300.000.-/m² per l'acquisto di appartamenti mentre per la costruzione di

propri alloggi può arrivare fino ad un prezzo di L. 4.000.000.-/m²?

- Se così non fosse, chiedo che mi venga trasmesso un elenco dei costi medi degli appartamenti che l'IPEAA costruisce in proprio e di quelli che acquista. I costi medi dovrebbero riferirsi agli ultimi due o tre anni.

Preisdiskrepanzen zwischen Wohnungskauf und Wohnungsbau durch das Institut für geförderten Wohnbau
Unterfertiger Landtagsabgeordnete möchte folgendes in Erfahrung bringen:

- Entspricht es der Wahrheit, daß das Institut für geförderten Wohnbau beim Kauf von Wohnungen im Landesdurchschnitt nicht mehr als Lire 2.300.000.-/m² bezahlt, während dem Institut beim Bau der eigenen Wohnungen der Preis von Lire 4.000.000.-/m² zustehen kommt?
- Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich um Übermittlung der genauen Durchschnittskosten beim Selbstbau und beim Ankauf durch das Institut. Die Durchschnittskosten sollten sich auf die letzten zwei bis drei Jahre beziehen.

Interrogazione n. 7971/98:

Carte di credito per l'amministrazione

Poco tempo fa il governo italiano ha annunciato di voler semplificare i pagamenti dell'amministrazione attraverso l'introduzione di una carta di credito riducendo in tal modo anche i costi.

In concreto i funzionari dovranno saldare in futuro le spese di viaggio, di pernottamento, dei corsi di perfezionamento professionale e dei seminari nonché spese analoghe con la carta di credito. In tal modo molte procedure amministrative sarebbero superflue e i costi diminuirebbero. Inoltre il pagamento tramite carta di credito permette di conoscere con maggiore esattezza, trasparenza e puntualità tutte le spese effettuate. In tal modo la carta di credito potrebbe contribuire notevolmente ad un'amministrazione meno burocratica e più vicina al cittadino.

A tal proposito il sottoscritto consigliere provinciale presenta le seguenti domande alla Giunta provinciale:

- Come si procede attualmente con la rendicontazione delle spese?
- La Giunta provinciale potrebbe pensare di introdurre un sistema di pagamento di questo tipo anche per l'amministrazione provinciale altoatesina?
- L'introduzione di un sistema di pagamento di questo tipo non rappresenterebbe una semplificazione amministrativa?

Zahlungskarten für die Verwaltung

Die italienische Regierung hat vor kurzem angekündigt, den Zahlungsverkehr in der Verwaltung durch die Einführung einer Zahlungskarte zu vereinfachen, effizienter zu gestalten und letztlich auch Kosten zu sparen.

Konkret sollen die Beamten in Zukunft Transport und Übernachtungsspesen, Seminar- und Weiterbildungsspesen sowie ähnliche Ausgaben mit der neuen Zahlungskarte tätigen. Dadurch werden viele Verwaltungsabläufe und damit Kosten gespart. Überdies wird der Zahlungsverkehr genauer, pünktlicher und nachvollziehbarer gestaltet. Damit trägt die Zahlungskarte erheblich zu einer bürgernäheren Verwaltung und weniger Bürokratie bei.

Der unterfertigte Landtagsabgeordnete wollte in diesem Zusammenhang von der Landesregierung folgendes in Erfahrung bringen:

- Wie wird die Spesenabrechnung derzeit geregelt?
- Könnte sich die Landesregierung ein solches oder ähnliches Zahlungssystem auch für die Südtiroler Landesverwaltung vorstellen?
- Wäre die Einführung eines solchen oder ähnlichen Zahlungssystems nicht eine verwaltungstechnische Erleichterung?

Interrogazione n. 7976/98:

su dipendenti Centro sperimentale di Castel Varco occupanti alloggi provinciali

Si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- quanti dipendenti del Centro di Sperimentazione Agraria di Castel Varco occupino alloggi provinciali o comunque di proprietà pubblica;
- in virtù di quale decisione tale assegnazione sia stata garantita;
- come siano divisi per gruppo linguistico le assegnazioni di tali alloggi;
- quali le spese di affitto di ognuno di tali alloggi, quali le dimensioni e l'ubicazione di ognuno di essi?

über die Angestellten der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Laimburg, die in landeseigenen Wohnungen untergebracht sind

Man möchte vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren:

- wieviele Angestellte der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Laimburg in landeseigenen Wohnungen oder auf jeden Fall in Wohnungen, die im Besitz der öffentlichen Hand stehen, untergebracht sind;
- aufgrund welcher Entscheidung diese Zuweisungen erfolgt sind;
- wie diese Wohnungszuweisungen sprachgruppenmäßig aufgeteilt sind;
- auf wieviel sich die Mietkosten für jede dieser Wohnungen belaufen, und welches die Größe bzw. der Standort jeder Wohnung ist?

Interrogazione n. 7982/98:

su sede giuridica Centro di Sperimentazione di Castel Varco

Si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

- per sapere dove abbiano sede giuridica le varie Aziende rispondenti al Centro di Sperimentazione Agraria di Castel Varco (per esempio l'Azienda di "Castel di Nova") e a quale altitudine s.l.m. ognuna sia situata.

betreffend den Rechtssitz der Versuchsanstalt Laimburg
Man möchte vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren

- wo sich der Rechtssitz der verschiedenen zur Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Laimburg gehörenden Betriebe (beispielsweise der Betrieb von "Schloß Trautmannsdorf") befindet und auf welcher Meereshöhe diese angesiedelt sind.

Interrogazione n. 7984/98:

su disagi sofferti da studenti italiani università di Innsbruck

In questi giorni sono stato destinatario di una e-mail proveniente da alcuni studenti di lingua italiana iscritti all'Università di Innsbruck, i quali hanno ritenuto opportuno mettermi al corrente di alcuni disagi di cui vivono taluni loro colleghi iscritti al 2° anno di università di economia e commercio.

Con l'occasione mi pongono anche un esempio concreto, riguardante l'esame orale di diritto privato (sostenibile in lingua italiana); durante esso, pare che agli studenti di madre lingua italiana si chiede un preciso approfondimento della materia, proprio in virtù del fatto che la medesima viene espressa nella loro lingua madre, mentre dagli studenti di lingua tedesca - che devono esprimersi in lingua italiana - si accettano nozioni generali, peraltro infarcite di errori di dialettica, in particolar modo di grammatica: la conseguenza di questo diverso atteggiamento da parte dei professori appare quello che gli altoatesini di lingua italiana hanno enormi difficoltà a passare l'esame (e altrettanta difficoltà, è chiaro, incontrano nelle prove di lingua tedesca ...) mentre gli altoatesini di lingua tedesca troverebbero "compiacenze" o "complicità" che garantirebbero loro il tranquillo superamento della prova.

Ciò premesso si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere

- se risultavano all'assessorato competente tali diversi atteggiamenti e, comunque, ora che risultano, se gli assessorati competenti in materia di Istruzione - visto e considerato che a rimanere coinvolti in tali disagi sono studenti altoatesini di lingua italiana - intendano intervenire presso gli organi austriaci per verificare quanto sopra e chiedere almeno trattamento parificato nella valutazione degli studenti.
- In caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata.

über das Unbehagen der italienischen Studenten an der Universität
Innsbruck

In den vergangenen Tagen habe ich ein E-Mail von einigen italienischsprachigen, an der Innsbrucker Universität inskribierten Studenten erhalten, die mich über das Unbehagen informieren wollten, das einige ihrer Kollegen verspüren, die derzeit das zweite Jahr des Studienganges für Betriebswirtschaft besuchen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein konkretes Beispiel eingehen, nämlich die mündliche Prüfung für Privatrecht (die in italienischer Sprache abgelegt wird); bei dieser Prüfung wird anscheinend von den Studenten mit italienischer Muttersprache eine tiefgehende Kenntnis der gesamten Materie gefordert, weil sie sich bei dieser Prüfung in ihrer Muttersprache ausdrücken können, während von den deutschsprachigen Studenten - die sich der italienischen Sprache bedienen müssen - lediglich ganz allgemeine Kenntnisse verlangt werden, wobei ihre Ausdrucksweise sei es hinsichtlich der Dialektik und vor allem hinsichtlich der Grammatik viele Fehler aufweist: aus dieser ungleichen Behandlung seitens der Professoren folgt, daß die italienischsprachigen Südtiroler Studenten große Schwierigkeiten haben, diese Prüfung zu bestehen (und gleichermaßen schwierig sind für sie natürlich auch die in deutscher Sprache abzulegenden Prüfungen), während die Südtiroler deutscher Muttersprache durch das wohlwollende Verhalten und die ihnen gegenüber entgegengebrachte wohlgesinnte Einstellung die Prüfung leicht bestehen würden.

Dies vorausgeschickt, möchte man vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren,

- ob man im zuständigen Assessorat über diese unterschiedlichen Verhaltensweisen Bescheid wußte und ob die für den Unterricht zuständigen Assessorate nun, da sie darüber informiert sind, bei den jeweils zuständigen österreichischen Behörden etwas zu unternehmen gedenken, um den beschriebenen Sachverhalt zu überprüfen und eine Gleichbehandlung bei der Bewertung der Studenten einzufordern, zumal dieses Unbehagen von Südtiroler Studenten italienischer Muttersprache verspürt wird.
- Sollte man keine Schritte unternehmen, möchte man die Gründe dafür erfahren.

Interrogazione n. 7986/98:

su lingua dei processi di tipo militare

La Giunta provinciale affianca un cittadino contro lo Statuto

Nei giorni scorsi la Giunta provinciale ha deciso di sostenere la tesi di un giovane militare altoatesino di lingua tedesca chiamato a rispondere di fronte al Tribunale militare di Verona il quale ha chiesto che il procedimento nei suoi confronti avvenisse nella sua madre lingua.

Se per quanto riguarda il giovane la tesi è comprensibile anche se non condivisibile, che la Provincia abbia assunto la medesima situazione pare inaccettabile. Infatti si tende, in questa maniera, a "for-

“forzare” per l’ennesima volta lo Statuto di Autonomia che all’art. 100, 4° comma ultimo capoverso recita: *“rimane salvo l’uso della sola lingua italiana all’interno degli ordinamenti di tipo militare”* cosa che si ritiene essere un Tribunale militare.

Ciò premesso, si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l’assessore competente per sapere:

- quali i motivi per cui la Provincia intende attuare questa forzatura che non trova alcuna giustificazione plausibile nello Statuto di Autonomia?
- In quale maniera la Giunta intende sostenere questa iniziativa di un privato?
- Come a riguardo abbiano votato i tre assessori provinciali di lingua italiana?

über die Sprache bei Prozessen vor der Militärgerichtsbarkeit
Die Landesregierung unterstützt einen Bürger im Widerspruch zum Statut

In den vergangenen Tagen hat die Südtiroler Landesregierung beschlossen, die Thesen eines deutschsprachigen wehrdienstpflichtigen Südtiroler Jugendlichen zu unterstützen, der sich vor dem Militärgericht in Verona verantworten muß, wobei er gefordert hat, daß das entsprechende Verfahren in seiner Muttersprache abgewickelt wird.

Auch wenn diese These aus der Sicht des Jugendlichen verständlich ist, obwohl man damit nicht einverstanden sein kann, so erscheint es geradezu unannehmbar, daß das Land dieselbe Haltung einnimmt. Dadurch wird nämlich das Autonomiestatut zum x-ten Mal “überstrapaziert”, wo doch Art. 100, 4. Absatz folgendes vorsieht: *“Unberührt bleibt der alleinige Gebrauch der italienischen Sprache innerhalb der Einrichtungen des Militärs”*, und dazu gehört sicher auch das Militärgericht.

Dies vorausgeschickt, möchte man vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren:

- Aus welchem Grund nimmt das Land diese Haltung ein, die auch im Autonomiestatut keinerlei annehmbare Begründung findet?
- Auf welche Art und Weise will die Landesregierung diese Initiative eines Privaten unterstützen?
- Wie haben sich die drei italienischsprachigen Landesräte bei der diesbezüglichen Abstimmung verhalten?

Interrogazione n. 7988/98:

su atteggiamento Provincia terreni ex ONC

Due pesi e due misure?

Durante il dibattito in Consiglio provinciale sollevato da Alleanza Nazionale circa il passaggio e/o vendita dei terreni ex ONC di Siniago agli attuali affittuari, il Presidente della Giunta provinciale Luis Durnwalder ha affermato che tali terreni non potevano essere venduti o comunque ceduti ai contadini stessi perché proprio i ter-

reni potrebbero servire - in base ad una opinione della Provincia - allo sviluppo urbanistico di Merano.

Peccato che la stessa medesima premura però la Provincia non ha avuto in occasione della permuta adottata con il signor Breitenberger proprietario di un terreno a Termeno che si è visto assegnato un'area analoga a Merano e più precisamente a Sinigo già di proprietà ONC.

Dalla delibera di Giunta n. 2111 del 26-5-97 (quindi di nemmeno un anno fa ed in pieno sviluppo della questione ONC) infatti non risulta minimamente che la Provincia abbia chiesto un parere in proposito al Comune e comunque che si sia preoccupata della probabile e/o possibile destinazione futura dell'area che stava permutando, ma preoccupandosi solo di "prendere atto" che il terreno oggetto della permuta fosse classificato "terreno agricolo", proprio come quelli, appunto, che chiedevano di acquistare i contadini italiani ex ONC.

Il "due pesi e due misure", insomma, usati dalla Provincia in base alla lingua del beneficiario: quei "due pesi" che si usano quando si tratta di soggetti italiani richiedenti una qualsiasi soluzione "a buon fine" per i quali sembra debbano per forza emergere problemi che la impediscano, e si evitano mentre quando ad essere interessato ad un beneficio sono soggetti di lingua tedesca per i quali tutti gli eventuali e possibili ostacoli vengono abbattuti e risolti come nel caso Breitenberger; quando, magari, ostacoli non se ne trovano "volutamente".

Di fatto i contadini italiani di Sinigo sono risultati ancora una volta discriminati dall'atteggiamento della Provincia.

Ciò premesso, si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

- per sapere quali i motivi per cui nel caso del signor Breitenberger la Provincia non ha ritenuto opportuno ipotizzare i medesimi provvedimenti usati nei confronti dei contadini italiani ex ONC di Sinigo, impedendo quindi l'assegnazione del relativo terreno per questioni di "sviluppo urbanistico" di Merano.

über das Verhalten des Landes in bezug auf die Ex-ONC-
Grundstücke

Wird mit zweierlei Maß gemessen?

Im Laufe der von Alleanza Nazionale im Südtiroler Landtag initiierten Diskussion über den Übergang und/oder den Verkauf der Ex-ONC-Grundstücke in Sinich an die derzeitigen Pächter erklärte Landeshauptmann Durnwalder, daß diese Gründe nicht an die Bauern verkauft oder abgetreten werden können, weil sie nach Ansicht des Landes für die urbanistische Entwicklung von Meran nötig sein könnten.

Leider kümmerte das Land dies nicht weiter, als es mit Herrn Breitenberger, Eigentümer eines Grundstückes in Tramin, ein Tauschgeschäft einging, im Zuge dessen ihm ein entsprechendes Ex-ONC-Grundstück in Sinich zugewiesen wurde.

Aus dem Beschluß der Landesregierung Nr. 2111 vom 26.5.1997 (also vor nicht einmal einem Jahr, als das Problem ONC hochaktuell war) geht nämlich in keiner Weise hervor, daß das Land bei der

Gemeinde ein diesbezügliches Gutachten angefordert bzw. sich um die eine wahrscheinliche und/oder mögliche künftige Zweckbestimmung des Grundes, der Gegenstand des erwähnten Tauschgeschäftes war, Gedanken gemacht hätte; es wurde lediglich zur Kenntnis genommen, daß es sich beim einzutauschenden Grundstück um "landwirtschaftlichen Grund" handelte, ebenso wie bei den Ex-ONC-Grundstücken also, die die italienischen Bauern ankaufen wollten.

Das Land mißt also mit zweierlei Maß, je nach Sprache des Begünstigten: mit zweierlei Maß wird gemessen, wenn es sich um einen Italiener handelt, der um irgendeine Lösung eines Problems ersucht, wo dann unweigerlich Schwierigkeiten auftreten, die eine solche Lösung verhindern; ein anderes Maß wird hingegen angewandt, wenn ein deutschsprachiger Bürger an etwas interessiert ist, wo alle etwaigen und möglichen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden wie im Fall Breitenberger bzw. keine Probleme künstlich geschaffen werden.

Die italienischen Bauern von Sinich sind somit wieder einmal durch die Vorgangsweise des Landes diskriminiert worden.

Dies vorausgeschickt, soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,

- aus welchen Gründen das Land im Fall von Herrn Breitenberger es nicht für notwendig erachtet hat, denselben Standpunkt einzunehmen wie gegenüber den betroffenen italienischen Bauern in Sinich und somit die Zuweisung des entsprechenden Ex-ONC-Grundstückes aus Gründen der "urbanistischen Entwicklung" von Meran zu verhindern.

Interrogazione n. 7995/98:

Su incarichi assegnati dal centro di Sperimentazione Agraria e privati

Negli anni 1996 e 1997 il Centro di Sperimentazione Agraria di Castel Varco ha assegnato diversi incarichi di oltre 186 milioni nel primo caso e di oltre 158 nel secondo a diversi privati professionisti nazionali ed esteri.

Ciò premesso, si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente

- per sapere quali risultano essere gli incarichi in questione per ogni singolo professionista.

über Aufträge, die das landwirtschaftliche Versuchszentrum an Private erteilt hat

In den Jahren 1996 und 1997 hat das landwirtschaftliche Versuchszentrum Laimburg verschiedene Aufträge im Wert von mehr als 186 Millionen Lire bzw. von mehr als 158 Millionen Lire an verschiedene private nationale bzw. ausländische Sachverständige erteilt.

Dies vorausgeschickt, befragt man die Landesregierung und den zuständigen Landesrat,

- um zu erfahren, welche Aufträge an jeden einzelnen Sachverständigen erteilt wurden.

Interrogazione n. 7996/98:

*Su citazione in lingua tedesca di toponimi italiani sulle delibere di
Giunta provinciale*

Sempre più spesso leggendo le delibere della Giunta provinciale risultano citati toponimi esclusivamente nella forma tedesca nonostante esista e sia conosciuto il relativo toponimo in lingua italiana.

Appare chiaro che la SVP - ma evidentemente anche qualche funzionario provinciale ... - tenda a citare il toponimo nella propria lingua madre in maniera da eliminare attraverso un monolinguismo strisciante il nome italiano del luogo o della struttura di cui si tratta nella delibera; appare però incomprensibile ed inaccettabile che i tre assessori di lingua italiana complicitamente tendano in qualche modo a permettere questo atteggiamento non pretendendo magari che nelle delibere in questione vengano usati anche i toponimi italiani.

Ciò premesso, si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- se i tre assessori di lingua italiana abbiano mai protestato per questo atteggiamento;
- quali sarebbero i motivi per cui i medesimi permettano tale atteggiamento nonostante esista e sia conosciuto il relativo toponimo italiano.

*über den Gebrauch in deutscher Sprache der italienischen Ortsnamen in
den Beschlüssen der Landesregierung*

Es kommt immer häufiger vor, daß in den Beschlüssen der Landesregierung die Ortsnamen einzig und allein in deutscher Sprache angeführt werden, obwohl es die entsprechenden Ortsnamen auf italienisch gibt und diese auch bekannt sind.

Es ist augenscheinlich, daß die SVP - aber auch einige Landesbeamte ...- dazu tendieren, die Ortsnamen in der eigenen Muttersprache anzuführen, um durch eine unerschwellige Einsprachigkeit den italienischen Ortsnamen oder den italienischen Namen der Struktur, die im Beschluß angeführt werden, abzuschaffen. Unverständlich und unannehmbar ist jedoch die Tatsache, daß die drei italienischen Landesräte komplizenhaft diese Vorgehensweise ermöglichen und nicht darauf bestehen, daß in den entsprechenden Beschlüssen auch die italienischen Ortsnamen angeführt werden.

Dies vorausgeschickt, befragt man den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat, um zu erfahren:

- ob die drei italienischsprachigen Landesräte je diese Vorgehensweise kritisiert haben;
- aus welchem Grund obgenannte Landesräte eine solche Vorgehensweise zulassen, obwohl es die entsprechenden italienischen Ortsnamen gibt und diese auch bekannt sind.

Interrogazione n. 8002/98:

su assegnatari alloggi IPEAA anni 1995/96/97 gruppo linguistico italiano

Si interroga il Presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:

- chi siano gli assegnatari di case IPEAA negli anni 1995, 1996 e 1997 per il gruppo linguistico italiano in tutta la provincia;
- quanti di questi - e chi di questi - abbia già avuto modo di occupare un alloggio IPEAA;
- chi attualmente occupi alloggi IPEAA per il gruppo italiano in tutta la provincia.

betreffend die Bürger der italienischen Sprachgruppe, denen in den Jahren 1995/96/97 eine Wohnung des Wohnbauinstituts zugewiesen wurde

Man möchte vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren:

- welche Bürger der italienischen Sprachgruppe in den Jahren 1995, 1996 und 1997 landesweit eine Wohnung des Wohnbauinstituts zugewiesen bekommen haben;
- wieviele davon - und wer - die Wohnung des Wohnbauinstituts bereits bewohnt;
- welche Bürger der italienischen Sprachgruppe derzeit landesweit Wohnungen des Wohnbauinstituts bewohnen.

Punto 1) dell'ordine del giorno: "Interrogazioni su temi di attualità".

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Le prime due interrogazioni sono presentate dal consigliere Munter, il quale però è assente giustificato. Ai sensi dell'articolo 111, comma 6 del regolamento interno, avrà risposta scritta entro 5 giorni.

La parola alla consigliera Klotz, sull'ordine dei lavori.

KLOTZ (UFS): Entschuldigung! Darf ich diese eine Minute nützen, um etwas anzumahnen. Landesrat Laimer ist jetzt hier. Ich möchte Sie ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Landesräte früh genug wissen, wann Sie an der Reihe sind. Wir haben heute in der Fraktionssprechersitzung noch einmal darauf hingewiesen, daß wir die Arbeiten insgesamt viel flotter gestalten können, wenn jeder da ist, sobald er an die Reihe kommt. Das wäre das Mindeste, wenn sie schon nicht insgesamt Anwesenheit zeigen. Danke!

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la collega Kury sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

KURY (GAF-GVA): Laut Geschäftsordnung ist es - glaube ich - so, daß mündliche Anfragen, die nicht beantwortet werden können, weil der zuständige Assessor nicht da ist, innerhalb von 5 Tagen schriftlich beantwortet werden müssen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dies nie - meine Kolleginnen und Kollegen der Opposition bestärken mich darin - passiert. In der aktuellen Fragestunde kommt man sehr häufig nicht zum Zuge, weil, erstens, die Assessoren immer gesucht und, zweitens, die Zeiten nicht eingehalten werden müssen. Außerdem bekommen wir so gut wie keine Antwort. Zumal es sich um aktuelle Anfragen handelt, möchte ich den Präsidenten ersuchen, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu pochen. Dankeschön, Herr Präsident!

PRESIDENTE: E poi hanno ricevuto tutti in tempo utile le interrogazioni sui temi di attualità, quindi nessuno può dire che non sa quando sia il suo turno.

Interrogazione n. 3/6/98 del 5.5.1998, presentata dalle consigliere Kury e Zendron. Prego la prima firmataria di dare lettura dell'interrogazione.

KURY (GAF-GVA): Mit Beschluß der Landesregierung Nr. 4155 vom 2.9.1996 wurde eine Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde St. Martin/Passeier zur Eintragung eines E-Werkes am Kalbenbach mit Druckrohrleitung und Wasserfassung genehmigt. Das Amt für Landschaftsplanung gab wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung des Naturdenkmals "Kalmtaler Wasserfall" ein negatives Gutachten.

Der Projektant für das neue E-Werk, das entstehen soll, ist derselbe, der auch die Wassermengen errechnet hat, welche dem Ansuchen um die Bauleitplanänderung und der Erteilung der Konzession für das neue Werk zugrunde liegen.

Fragen:

- Ist es üblich, die Ermittlung der Wassermengen von demselben Techniker durchführen zu lassen, der dann das E-Werk projektieren soll?
- Weiß die Landesregierung, daß besagter Techniker in seinen zwei Berechnungen jeweils unterschiedliche Wassermengen angegeben hat?
- Sind dem Land die Realmessungen seines eigenen Hydrographischen Amtes bekannt, welche wesentlich niedrigere Wassermengen angeben?

LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zur ersten Frage. Die Projektwerber suchen den Projektant selbst aus. Im Normalfall führt der Projektant auch die Messungen durch. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Landes, sondern geschieht im Auftrag des Projektwerbers. Es ist normal, daß der Projektant auch die Wassermessungen durchführt, damit er überhaupt eine Projektierung vornehmen kann.

Frage 2. Natürlich sind uns die vorgelegten Zahlen bekannt. Ich muß aber dazusagen, daß das Hydrographische Amt bei jeder Wasserkonzession auch die entsprechenden Wassermessungen durchführt. Dies sind keine ad-

hoc-Messungen, sondern sie erfolgen über einen längeren Zeitraum, damit die entsprechenden Zahlen vorgelegt werden können, was natürlich sehr wichtig ist. Diese Zahlen sind - wie gesagt - bekannt. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens und des UVP-Verfahrens ist selbstverständlich auch das Hydrographische Amt involviert.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Punkt 1. Es ist aufgrund der veränderten Situation auf dem Strommarkt kaum mehr rentabel, ein neues E-Werk zu realisieren, weil sich die Rahmenverhältnisse sehr stark geändert haben. Punkt 2. Ich möchte unterstreichen, daß der "Kalmtaler Wasserfall" als Naturdenkmal rechtskräftig ausgewiesen ist und aus meiner Sicht eine Beeinträchtigung nicht in Frage kommen darf.

KURY (GAF-GVA): Ich teile Ihre letzten zwei Bemerkungen. Ich glaube auch, daß es finanziell nicht rentabel ist. Es wäre aber auch vor der Liberalisierung des Strompreises auf keinen Fall rentabel gewesen, wenn man die Beeinträchtigung der Natur miteinbezieht. Man würde eine einmalige Naturschönheit ruinieren, nur um einige wenige Lire zu verdienen. Übrigens handelt es sich hier um ein Naturdenkmal, wie Sie selber feststellen. Wir wissen auch, daß das Amt für Landschaftsplanung ein negatives Gutachten ausgestellt hat.

Herr Landesrat! Ich verstehe nicht, daß die Prozedur weitergehen soll, obwohl Sie der Meinung sind, daß das neue E-Werk im Kalmtal nicht zu realisieren ist. Es hätte eigentlich bereits eine Handhabe gegeben, nämlich, das Gutachten Ihres Amtes bzw. das Gutachten des Amtes für Landschaftsplanung ganz einfach ernst zu nehmen und zu sagen: "Wir haben hier ein negatives Gutachten eines wichtigen Amtes, welches besagt, daß ein Naturdenkmal nicht beeinträchtigt werden darf. Insofern ist die Prozedur zu stoppen." Dies - denke ich - wäre eigentlich der richtige Weg gewesen. Im übrigen stellt sich hier - ich möchte das noch einmal zum Ausdruck bringen, weil es ein großes Anliegen unserer Gruppierung ist - die Frage der Einhaltung der Restwassermenge. Ich habe die Unterlagen des gesamten Faszikels sehr genau studiert und habe beim Studium dieser Unterlagen festgestellt, daß die Mengen an Wasser, die laut Konzession abgeleitet werden dürfen, eigentlich immer überschritten werden. Sie können dies aus den Berechnungen entnehmen, die Ingenieur Troyer gemacht hat.

In Südtirol ist es offensichtlich ein normaler Fall, daß wir einerseits Konzessionen für bestimmte Wasserableitungen haben und andererseits - parallel dazu - der Projektant ganz genau feststellen kann, daß diese Konzessionen überschritten werden. Ich weiß, daß es ein leidiges Thema ist. Ich habe es schon Hundert Mal vorgebracht. Wir benötigen, erstens, strengere Kontrollen und, zweitens, generell eine neue Konzeption der Restwassermengen. Ich weiß, daß sich nicht nur Ihr Amt, das Amt für Landschaftsplanung, entschieden dagegen ausgesprochen hat, sondern auch das Amt für Jagd und Fischerei große Bedenken gegenüber diesem neuen E-Werk im Kalmtal hat. Ich würde mir sehr wünschen, Herr Landesrat Laimer, daß die von Ihnen vorgebrachten Worte Wirklichkeit werden und auch Konsequenzen haben. Wenn wir wissen,

daß es nichts bringt und es sich um ein Naturdenkmal handelt, das nicht beeinträchtigt werden darf, dann bitte ich auch Sie um ein entschiedenes Nein zum neuen E-Werk!

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 4/6/98 vom 6.5.1998, eingebracht von der Abgeordneten Klotz. Ich bitte Sie um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (UFS): In einer Werbe-Sonderausgabe der Zeitung der Südtiroler Tourismuswerbung "TIS intern" mit dem Titel "Jetzt ist es soweit: Die Zukunft kann beginnen ..." stellen die Landesräte Dr. Werner Frick und Dr. Alois Kofler sich selbst und ihre Tätigkeit dar. Die beiden Landesräte sind auch mit Foto abgebildet.

In letzter Zeit - offensichtlich bedingt durch den bevorstehenden Wahltermin - kommt es immer häufiger vor, daß Landesregierungmitglieder mit öffentlichen Geldern direkte oder indirekte Wahlwerbung betreiben.

- Wie hoch ist die Gesamtauflage der besagten Sonderausgabe? Wurde sie mittels Post verschickt - wenn ja, an wen und an wieviele Adressen?
- Welche Art von Information beinhaltet die Broschüre - gehören dazu auch Foto und Darstellung der Landesräte?
- Wer bezahlt die Sonderausgabe - wieviel kostet die Gesamtauflage - wieviel der Versand?

FRICK (Landesrat für Handwerk, Handel, Fremdenverkehr - SVP): Es handelt sich um eine Broschüre, die mehrmals im Jahr herauskommt, das heißt konkret um eine Information über die neuen Normen aus dem Bereich der Urbanistik, die für den Bereich des Gastgewerbes von besonderer und dringender Bedeutung sind. Die Gesamtauflage beträgt circa 5.000 Stück. Es handelt sich insofern nicht um eine Sonderauflage. Bei akuten Anlässen im Laufe des Jahres werden die entsprechenden Informationen an diese 5.000 Adressen versandt. Die Broschüre wurde mittels Post an die Gastwirte verschickt, so wie es auch bei den übrigen der Fall war. Der Inhalt der Information sind das Urbanistikgesetz und die gerade genehmigte Durchführungsverordnung zu dessen Anwendung.

Was die Kosten anbelangt, handelt es sich hier ungefähr um einen Betrag von 4,5 Millionen Lire plus Mehrwertsteuer für den Druck und um circa 2,5 Millionen Lire für den Postversand. Die Beträge werden aus den Budgets des Assessorates für Fremdenverkehr bezahlt.

KLOTZ (UFS): Ich weiß, daß man jetzt ein besonders wachsames Auge darauf richten muß, was von den sogenannten Assessoraten an Wahlwerbung mitfinanziert wird. Die Landesräte Frick und Kofler sind nicht die einzi-

gen, die dies tun. Ein Spezialist in dieser versteckten Art der Wahlwerbung ist auch Landesrat Laimer, der bereits bei der ersten Messeveranstaltung im neuen Gelände seine Aufstecker mit der Werbung für Sonnenenergie - mit freundlichen Grüßen, Landesrat Laimer - verteilen ließ. Es handelt sich hier um ganz eindeutige Wahlwerbung für einzelne Personen, also für bereits feststehende Landtagskandidaten. Sie sind aber nicht die einzigen.

Wir haben gesehen, daß auch der Vizepräsident der Regionalregierung Franz Pahl fleißig in diesem Sinne unterwegs ist. Bezahlt wird diese Wahlwerbung ganz eindeutig - dies haben wir jetzt wieder gesehen - mit Steuergeldern der verschiedenen Budgets der Assessorate. Ich warne hier die Landesregierungsmitglieder, aber auch die Regionalregierungsmitglieder davor, öffentliche Gelder bzw. Steuergelder für persönliche Wahlwerbung einzusetzen! Ich kündige an, daß wir ein besonders scharfes Auge darauf werfen und - wenn nötig - auch die entsprechenden Schritte einleiten werden, falls hier Veruntreuung von öffentlichen Geldern oder Mißbrauch von Steuergeldern nachzuweisen bzw. festzustellen ist. Diese Warnung gleich vorweg!

PRÄSIDENTIN: Die Anfragen, 5, 6 und 7 stammen vom Abgeordneten Munter, welcher heute - wie gesagt - entschuldigterweise abwesend ist. Sie müssen im Sinne von Artikel 111 Absatz 6 der Geschäftsordnung innerhalb von 5 Tagen schriftlich beantwortet werden.

Anfrage Nr. 8/6/98 vom 11.5.1998, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron. Ich bitte die Erstunterzeichnerin um Verlesung der Anfrage.

KURY (GAF-GVA): Im Raum Partschins/Rabland ist es vor einigen Tagen zu einem Bienensterben gekommen, welches vermutlich auf Nichteinhaltung des Spritzverbots in den Obstanlagen zurückzuführen ist. Pflanzenschutz-Spritzungen wurden laut Zeugenaussagen auch in der Verdinser Gegend bei Schenna am 2. Mai dieses Jahres beobachtet, obwohl zu diesem Zeitpunkt das Verbot aufrecht war. Den Bienen wird in unseren Breiten durch seuchenartige Krankheit und häufig auch Kälteeinbrüche arg zugesetzt, so daß viele Imker große Verluste hinnehmen müssen, deren Auswirkungen auch auf die natürliche Fortentwicklung der Pflanzen verheerend sein können.

Fragen:

- Ist das Bienensterben in Partschins/Rabland auf das Spritzen von Pflanzenschutzmitteln in den Obstplantagen erfolgt?
- Welche Art von Gift war die Ursache laut Untersuchungen in der Laimburg?
- Falls es sich um giftige Spritzmittel handelte, wie ist es möglich, daß es noch immer einzelne Landwirte gibt, die über Nützlichkeit der Bienen und Eigenverantwortung so wenig Bescheid wissen, daß sie ihre eigenen Lebensgrundlagen gefährden?
- Ist der eventuell Schuldige ausfindig gemacht und zur Verantwortung herangezogen worden?

MAYR (Landesrat für Landwirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung - SVP): Ich habe diese Anfrage vor einer Woche schriftlich beantwortet, nachdem ich vorher sowohl das Inspektorat in Meran, als auch das Zentralinspektorat beauftragt hatte, genaue Erhebungen durchzuführen. Ich möchte zur bereits erstatteten Beantwortung, die für den Inhalt von einem Techniker gegengezeichnet ist, zumindest intern, noch etwas hinzufügen.

In der Presse ist ein Bericht erschienen, in dessen Folge ich mir vorgenommen habe, noch einmal nähere Erhebungen durchführen zu lassen, und zwar deswegen, weil die Identifizierung des vermutlich Verantwortlichen im Pressebericht viel präziser und eingengter dargelegt worden ist als in jenem Bericht, der mir kurzfristig nach dem Vorfall geliefert worden war. Offensichtlich haben Sie die Anfrage aufgrund dieses Presseberichtes, der auch mit einem Foto erschienen ist, eingebracht. Noch bevor Ihre Anfrage bei mir eingelangt ist, habe ich den Auftrag gegeben, dem nachzugehen. Jetzt - glaube ich - ist diese Anfrage zum Teil überholt, in dem Sinne, da ich intern nochmals den Auftrag gegeben habe, genauer zu untersuchen, um wen es sich konkret handelt. Dies ist in der ersten Beantwortung an mich sowie in meiner schriftlichen Antwort an Sie nicht der Fall gewesen. Aufgrund eines inzwischen erschienenen Berichtes in der Presse scheint mir, daß es möglich sein müßte, den Verantwortlichen zu identifizieren. Es ist auch mein Anliegen, und zwar im Sinne einer Aussprache mit den Imkern sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene, die in der Presse veröffentlichten Verbote, während der Blütezeit Wirkstoffe zu verwenden, die für Bienen gefährlich sind, konkret einzuhalten. Ich behalte mir deshalb vor, die zwar schriftliche beantwortete, aber intern noch weiter verfolgte Anfrage, durch einen weiteren Bescheid zu ergänzen, falls sich etwas Neues herausstellen sollte.

KURY (GAF-GVA): Ich kann jetzt inhaltlich nicht Stellung nehmen, zumal ich Ihre schriftliche Beantwortung noch nicht erhalten habe. Ich entnehme Ihren Worten, Herr Landesrat, daß das Bienensterben auf das Spritzen von Gift zurückzuführen ist. Ich entnehme auch, daß es offensichtlich möglich ist, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß es mir nicht darum geht, ein Exempel zu statuieren oder weiß Gott welche drakonischen Strafen zu verhängen. Mir geht es in erster Linie um Information. Es scheint mir uneinsichtig - ich kann das nicht verstehen -, daß es Landwirte gibt, die nicht Bescheid darüber wissen, welche wichtige Rolle Bienen auch für ihr Überleben darstellen. Wir wissen, daß es um die Bienen in Südtirol generell schlecht bestellt ist. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, daß es einerseits durch diese Varroa bzw. Seuchen, andererseits auch aber vor allem heuer - wir haben mit mehreren Imkern gesprochen - durch die Kälte im Mai mit dem Überleben der Bienen schlecht bestellt ist. Somit ist es einfach nicht verständlich, sie dann auch noch durch Gifte zu töten.

Insofern wäre es mein Wunsch, Herr Landesrat Mayr, den Schuldigen ausfindig zu machen, aber noch mehr, wirklich gute Informationsarbeit zu leis-

ten und die Bauern generell darüber aufzuklären, daß Bienen nicht nur für uns, die wir gerne Honig essen, sondern auch für die Obstwirtschaft wichtig sind.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 9/6/98 vom 12.5.1998, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron. Frau Kury, ich ersuche Sie um Verlesung der Anfrage.

KURY (GAF-GVA): Die MEMC AG in Sinich ist im Sinne des DPR Nr. 175/88 ("Direttiva Seveso") im "Verzeichnis der Industriebetriebe mit erhöhten Risiko" eingetragen. Laut Gesetz Nr. 137 vom 19.5.1997 muß dieser Betrieb demnach eine sogenannte "scheda di informazione ai cittadini e ai lavoratori" erstellen, welche Bürgermeistern, Sanitätseinheit unter anderem innerhalb 10. Juni 1998 zu übermitteln ist. Die Bürgermeister sind verpflichtet, aus dieser "Scheda" unter anderem folgende Informationen unverzüglich an die Bevölkerung weiterzugeben: Beschreibung der Tätigkeiten und potentieller gefährlicher Substanzen, Unfallgefahren und Auswirkungen auf die Bevölkerung, Schutzvorkehrungen, Alarmsysteme, Verhaltensregeln im Unglücksfall.

Fragen:

-Ist die oben beschriebene "scheda" bereits in den Händen von Bürgermeistern der Umgebung von Sinich sowie der Sanitätseinheit West?

Falls Nein:

- Wird die Übermittlung termingerecht erfolgen?

- Wer trägt die Verantwortung für die etwaige Verzögerung und das Risiko für die Bevölkerung?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Wie in der Anfrage richtig angeführt, sieht das Gesetz Nr. 137 vom 19.5.1997 vor, daß der Betreiber eines unter die Störfallverordnung fallenden Betriebes laut Artikel 6 des DPR Nr. 175 vom Jahr 1988 verpflichtet ist, Informationsblätter zu erarbeiten und an die zuständigen Stellen, und zwar an das Umweltministerium, an die Autonome Provinz Bozen, an die Bürgermeister, an die Sanitätseinheit und an den Fachausschuß für Zivil- und Brandschutz weiterzuleiten. Der Termin ist der 10. Juni 1998. Die Informationsblätter wurden von der Firma MEMC mit Schreiben vom 18.5.1998 an folgende Behörden weitergeleitet: Umweltministerium, Autonome Provinz Bozen, Abteilung Zivil- und Brandschutz der Autonomen Provinz Bozen, Umweltagentur, Regierungskommissariat, Bürgermeister der Gemeinde Meran. Daraus geht hervor, daß die MEMC ihrer Verpflichtung vor Fälligkeit dieses Termins nachgekommen ist und somit die Verpflichtung voll und ganz erfüllt hat.

Nach Bearbeitung und Erstellung des Informationsblattes II - welches noch folgt - durch die Gemeinde Meran, muß der Bürgermeister - wie Sie richtig gesagt haben - im Sinne des oben erwähnten Gesetzes die betreffende Information an die Bevölkerung weiterleiten. Nachdem aber dieser Termin noch nicht abgelaufen ist, kann niemand zur Verantwortung gezogen werden.

KURY (GAF-GVA): Ich danke dem Landeshauptmann für die Antwort! Unsere Anfrage trägt das Datum 12. Mai 1998. Sie haben jetzt richtig bemerkt, daß diese Informationsblätter am 18. Mai weitergegeben worden sind. Insofern ist der Fall bis dahin erledigt und termingerecht erfüllt worden. Ich habe bei der Aufzählung der Einrichtungen, an die die Informationsblätter verschickt worden sind, nicht das Wort "Sanitätseinheit" gehört ...

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

KURY (GAF-GVA): Also sind sie auch indirekt an die Sanitätseinheit weitergeleitet worden. Dies geht soweit in Ordnung.

Herr Landeshauptmann! Ich würde trotzdem ersuchen, daß der Bürgermeister diese Informationen unverzüglich - wie es auch im Gesetz steht - an die Bevölkerung weiterleitet, ganz einfach deshalb, weil die Bevölkerung momentan äußerst sensibel ist und Informationen über eine eventuelle Gefährdung wahrscheinlich besonders interessiert aufnimmt. Mein Wunsch an Sie lautet also, nicht irgendwelche Termine abzuwarten, sondern die Bevölkerung unverzüglich zu informieren, zumal man ja nie weiß, was am Abend passieren wird!

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. UMBERTO MONTEFIORI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/6/98 del 12.5.1998, presentata dalla consigliera Klotz. Prego la presentatrice di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Seit einigen Jahren bereits wird die Umfahrungsstraße von Mühlbach allgemein befahren. Nun sind Behauptungen aufgetaucht, wonach diese bis heute gar nicht kollaudiert, also öffentlich zugelassen worden sei für den Verkehr.

- Stimmt das, ist die Umfahrungsstraße von Mühlbach kollaudiert oder nicht?
- Wenn ja, wann wurde die Kollaudierung vorgenommen?
- Wenn nein, warum nicht? Und dürfte sie dann überhaupt befahren werden?

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Die Rücksprache mit dem zuständigen Techniker der Staatsstraßenverwaltung, Geometer Bertoluzza, hat ergeben, daß die Abnahmeprüfung der Umfahrungsstraße Mühlbach noch nicht erfolgt ist.

Man ist dabei, die baubuchhalterischen Unterlagen auf den letzten Stand zu bringen, damit sie den Abnahmeprüfern übergeben werden können.

Die Übergabe der Straße an den Verkehr erfolgte mit Protokoll vom 22. Jänner 1991.

KLOTZ (UFS): Herr Landesrat! Das ist ein starkes Stück. Ich weiß schon, daß es in die Staatsstraßenverwaltung fällt. Schauen wir uns die Auflagen für die privaten Baufirmen an! Wir sehen, wie genau die Vorschriften dort eingehalten werden müssen. Wenn eine Wohnung nicht die Abnahmeprüfung bekommen hat, darf man gar nicht einziehen. Wir sehen also, wie genau es dort gehandhabt wird. Hier wird eine Straße seit 1991 befahren und sie ist offiziell nicht kollaudiert. Mir kann niemand erzählen, daß die technisch-administrativen Unterlagen gefehlt haben und diese einen neuen letzten Stand brauchen. Wer soll denn das glauben? Folglich liegt eine Vermutung wie auch in manchen anderen Bereichen, so beispielsweise was die Umfahrungsstraße Algund betrifft, nahe. Dort gibt es auch eine ganz unklare Situation, nämlich, warum auf dem Abschnitt vor der Marlinger Brücke bis nach der Marlinger Brücke eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 vorgesehen ist. Den Grund dafür weiß man bis heute noch nicht! Man hat immer nur hin- und hergeredet. Aber die eigentliche Wahrheit kennt man nicht. Auch in diesem Fall kennen wir die Wahrheit offensichtlich nicht. Nur administrative Verzögerungen können es nicht sein.

Herr Landesrat! Natürlich tragen nicht Sie, sondern die ANAS die Verantwortung dafür. Allerdings ist es für das Land Südtirol und die Benützer dieser Straße unbedingt erforderlich, zu erfahren, warum diese Straße bis heute nicht offiziell kollaudiert ist und welche eventuellen Mängel bestehen. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf. Auch die Landesverwaltung hat das Recht, zu wissen, warum dies noch nicht geschehen ist. Wenn sie diese Straßen übernimmt, wird sie wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, die Kollaudierungen durchzuführen, um auch vor dem Gesetz in Ordnung zu sein. Aber man muß sich dies einmal vergegenwärtigen! Hier wird seit 1991 jeden Tag von Tausenden von Leuten eine Straße befahren, die offiziell die Abnahmeprüfung nicht vorliegen bzw. nicht bestanden hat. Das ist eigentlich ein Skandal!

PRESIDENTE: **Interrogazione n. 11/6/98** del 12.5.1998, presentata dal consigliere Messner. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

MESSNER (SVP): Ich habe vor längerer Zeit in einer Anfrage Klage geführt, daß am Bahnhof in Klausen die Zweisprachigkeit für den Bürger nicht garantiert wird. Immer wieder höre ich, daß sich in der Zwischenzeit die Situation nicht gebessert hat. Bürger beklagen sich nach wie vor, daß sie in deutscher Sprache keine Auskunft erhalten. Das widerspricht ganz eindeutig den Durchführungsbestimmungen zum Sprachgebrauch.

1. Ist der Landesregierung diese ungesetzliche Situation am Bahnhof in Klausen bekannt?
2. Was unternimmt die Landesregierung, damit der Bürger zu seinem Recht kommt und die Beamten in der Sprache des Bürgers Auskunft geben?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Südtiroler Landesregierung ist dieser Fall natürlich nicht bekannt, denn es ist nicht so, daß wir jeden Tag einen Beamten auf die einzelnen Bahnhöfe schicken, um zu kontrollieren, wo was in welcher Sprache durchgegeben wird. Aber ich bin Ihnen, Kollege Messner, sehr dankbar, daß Sie uns auf solche Mißstände - ich sage ausdrücklich "Mißstände" - aufmerksam machen. Hier gibt es kein Wenn und Aber. Es gibt ganz klare Bestimmungen, daß die beiden Sprachen in Südtirol gleichgestellt sind. Alle öffentlichen Durchsagen müssen sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache erfolgen, weil jeder Bürger das Recht hat, die Auskünfte in seiner Muttersprache zu erhalten.

Ich habe mich aufgrund Ihrer Anfrage sofort mit den zuständigen Verantwortlichen in Verbindung gesetzt, vor allem mit Dr. Fischnaller von der Bahndirektion in Bozen. Ich habe ihn auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht. Er hat zwar versucht, es damit zu entschuldigen, daß nicht das ordentliche Verwaltungspersonal, sondern das Personal für die Instandhaltung der Gleise dagegen verstößt. Dort gibt es ab und zu Schwierigkeiten aufgrund des Personalabbaus, aufgrund der Verschiebungen der einzelnen Stellen usw. Aber er sieht selber ein, daß hier keine Ausrede am Platz ist. Die Durchsagen müssen in beiden Sprachen erfolgen. Er hat mir versprochen, dafür Sorge zu tragen, daß dies trotz der bestehenden Schwierigkeiten - vor allem Personalmangel für gewisse Stellen - in Zukunft eingehalten wird.

Jedenfalls danke ich Ihnen dafür, daß Sie uns auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben! Ich möchte jeden Bürger ersuchen, uns solche Mißstände mitzuteilen! Dann können wir dafür Sorge tragen, daß solche gesetzliche Unzulänglichkeiten - ich betone dies - in Zukunft beseitigt werden.

MESSNER (SVP): Ich danke dem Landeshauptmann für die eindeutige Stellungnahme. Hier geht es um ein grundsätzliches Recht des Bürgers. Es bedeutet vor allem für die sprachliche Minderheit etwas Wesentliches, und zwar daß sie ihre Sprache in den öffentlichen Verwaltungen usw. gebrauchen kann. Deswegen bedanke ich mich für die eingehende Stellungnahme. Es ist ja nicht so, daß dieser Fall das erste Mal aufgeworfen wird. Vor ungefähr einem Jahr gab es ebenso im Bahnhof Klausen einen derartigen Vorfall. Deswegen bedanke ich mich für die Interessennahme und die Stellungnahme von seiten des Landeshauptmannes!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 12/6/98 del 22.5.1998, presentata dalla consigliera Klotz. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Pressemeldungen zufolge will die Landesregierung die Funktion der Ressortdirektoren neu definieren oder gar völlig streichen. Diese Funktion wurde in der zweiten Hälfte der vorigen Legislatur eingeführt, unter Warnungen auch der Union für Südtirol. Ein Ressortchef wird vom Landesrat aufgrund politischer Kriterien eingesetzt. Das hat dazu geführt, daß diese politisch berufenen Beamten über Abteilungs- und Amtsdirektoren mit jahrelanger

Erfahrung im öffentlichen Dienst zu entscheiden hatten. Konfliktsituationen waren vorprogrammiert, nachdem Ressortchefs in der Regel politisch Vertraute des Landesrates sind.

- Soll die Funktion abgeschafft werden? Soll sie neu definiert werden - wenn ja, wie?
- Wer war wie lange in welchem Assessorat Ressortdirektor, seit Bestehen dieser Funktion? Wie hoch waren insgesamt die Ausgaben aus dem Landeshaushalt für alle Ressortdirektoren seit Bestehen dieser Funktion?
- Hält die Landesregierung die Einsetzung der Ressortdirektoren mittlerweile für einen Fehler? Warum hat man auf die damaligen Warnungen nicht geachtet?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Ressortdirektoren wurden mit Landesgesetz Nr. 10 vom 23. April 1992 eingeführt. Sie wissen, daß die Pyramide in der Führungsstruktur früher nicht vollständig war. Es hat die einzelnen Amtsdirektoren gegeben, denen die Abteilungsdirektoren übergeordnet waren. Es fehlte die Spitze der Pyramide. Ich beziehe mich vor allem auf die Ressortdirektoren oder die Kabinettschefs, je nachdem, welches Modell man einführen wollte. Man braucht unbedingt ein Verbindungsglied zwischen der Verwaltungsstruktur und den politisch Verantwortlichen in einem Ressort. Aus diesem Grund hat man sich für die Ressortdirektoren entschieden. Sie haben die Aufgabe, die einzelnen Abteilungen zu koordinieren und vor allem auch die politischen Leitlinien von seiten der Landesräte bzw. des Landeshauptmannes weiterzugeben sowie dafür Sorge zu tragen, daß diese auch in die Tat umgesetzt werden. Deshalb übernimmt der Ressortdirektor - wie Sie ja aus dem Gesetz selber ersehen können - die Aufgabe der Koordinierung und der Kontrollfunktion, um feststellen zu können, ob diese Richtlinien umgesetzt werden oder nicht.

Sie fragen, ob es Schwierigkeiten gibt. Selbstverständlich! Es gibt immer Schwierigkeiten bei Koordinierungsaufgaben. Es ist sehr schwierig, zu sagen, welches Modell - das "Ressortdirektorenmodell" bzw. das "Kabinettschefmodell" - besser wäre. Der politische Vertreter benötigt eine Stabstelle, damit er dafür sorgen kann, daß seine Anweisungen weitergegeben und entsprechend umgesetzt werden. Bisher hat sich dieses Modell trotz einzelner Unzulänglichkeiten als positiv erwiesen. Bevor wir eine Änderung vornehmen, werden wir es uns sehr wohl überlegen. Ich kann aber nicht ausschließen, daß in der nächsten Legislaturperiode eine Änderung erfolgen wird.

Die Zulagen sind im Mai 1992 mit 5.900.000 Lire Brutto monatlich eingeführt worden. Sie haben sich im November 1996 auf 6.666.000 Lire Brutto monatlich erhöht. Zur Zeit sind insgesamt 12 Ressortdirektoren in Funktion. Wenn Sie wollen - die Zeit reicht leider nicht, um diese genau aufzuzählen -, kann ich Ihnen eine Aufstellung der Ressortdirektoren - auch der ehemaligen - zukommen lassen, woraus Sie ersehen können, ab welchem Datum sie in Funktion sind. Die Kollegen Achmüller und Cigolla haben zur Zeit keinen Ressortdirektor. Die früheren sind ausgeschieden. Aus diesem Grund soll erst in

der neuen Legislaturperiode ein Ressortdirektor ernannt werden. Dies zu Ihrer Anfrage!

KLOTZ (UFS): Ich ersuche den Landeshauptmann, die schriftlichen Unterlagen dazu nicht nur mir, sondern an alle Kolleginnen und Kollegen, die dies wünschen, zu verteilen. Ich kann mir vorstellen, daß auch andere Abgeordnete daran interessiert sind, wieviel insgesamt Geld ausgegeben wurde. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Ich kann verstehen, daß die Zeit nicht ausreicht, um alle Positionen genau aufzuzählen und vorzulesen. Deswegen bin ich damit einverstanden, wenn Sie mir dies schriftlich nachreichen.

In der Presse hat allerdings nichts davon gestanden, daß diese Funktion beibehalten werden soll, wie der Landeshauptmann jetzt angedeutet hat. In der Presse hieß es ausdrücklich, daß die Landesregierung die Funktion der Ressortdirektoren neu definieren oder gar völlig streichen will, weshalb der "normale" Leser davon ausgeht, daß hier Bürokratie abgebaut wird und Stellen gestrichen werden. Aber laut Ihren Ausführungen ist die Situation ganz anders. Man will die Ressortdirektoren beibehalten. Man will sie vielleicht umbenennen, aber die Funktion soll bleiben. Ob die Bezeichnung "Ressortdirektor" oder "Kabinettschef" lautet, ...

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (UFS): ... die Funktion - dies sagen Sie ja selber - ist eine Koordinierungsstelle.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe gesagt, daß wir zwischen zwei Modellen unterscheiden müssen.

KLOTZ (UFS): Ja. Aber die Funktion ist ja ein Bindeglied zwischen dem Politiker und dem Beamten. Vor 1993 hat es dieses Bindeglied eigentlich nie gegeben, weil jeder Beamte gewußt hat, welchem Politiker er schlußendlich verantwortlich ist und welchem Mitglied der Landesregierung er schlußendlich Rede und Antwort zu stehen hat.

Ich muß feststellen, daß wieder einmal die Meldungen an das gemeine Fußvolk nicht mit den tatsächlichen Vorhaben der Landesregierung übereinstimmen. Ich ersuche Sie, dies zu präzisieren! Herr Landeshauptmann, sagen Sie uns klar und deutlich, was Sie wirklich vorhaben! Sie machen hier ein großes Geheimnis daraus, was in der nächsten Legislatur erfolgen wird.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 13/6/98 del 25.5.1998, presentata dal consigliere Willeit. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

WILLEIT (Ladins): Am 19.5.1998, am Tage der gemeinsamen Sitzung der Landtage von Südtirol, Trentino und Nordtirol, hat der Landeshauptmann in der Sondersendung der Tageschau "Südtirol aktuell" die Auffassung

vertreten, daß die vom Dreier-Landtag gefaßten Beschlüsse eine moralische Verpflichtung für die jeweiligen Landesregierungen darstellen, weshalb kein Grund besteht, an der Durchführung derselben zu zweifeln. Nachdem, nach meiner Auffassung, Abmachungen zwischen allen handlungsfähigen Rechtssubjekten rechtlich bindend sind und die genehmigte Geschäftsordnung und Konvention ebenfalls eindeutig auf rechtliche Verpflichtungen und Verantwortungen hinausgehen, darf ich an den Landeshauptmann folgende Frage richten:

- Auf welche Weise und auf welche Art wird die Durchführung der Beschlüsse des Dreier-Landtages konkret in die Wege geleitet und, insbesondere, wann findet die von Artikel 4 der Vereinbarung vorgesehene, jährliche gemeinsame Konferenz statt?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Kollege Willeit weiß ganz genau, daß es aufgrund des internationalen Rechtes keine Institution "Europaregion Tirol" mit eigenen Organen, eigenen Regierungen usw. gibt. Tatsache ist, daß wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingeführt haben, weil wir der Meinung sind, daß aufgrund der internationalen Verträge - gleich, ob es jene von Madrid oder andere sind - die Möglichkeit der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg aufrechterhalten werden muß. Wir haben deshalb die ARGEALP sowie die Alpen-Adria ins Leben gerufen. Es gibt verschiedene andere Formen, unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen den Teilen Tirols, sowohl zwischen Nord-, Ost- und Südtirol als auch zwischen Trentino. Die Landtage treffen sich, um gemeinsame Probleme zu besprechen und entsprechende Entschlüsse zu fassen, die an die betreffenden Zentralregierungen weitergeleitet werden. Natürlich betreffen einzelne Fragen auch die entsprechenden Landesregierungen. Diese werden damit beauftragt bzw. ersucht, dieses und jenes in die Tat umzusetzen und entsprechende Berichte zu verfassen. Dies haben wir auch immer getan. Auch bei der letzten Sitzung in Meran haben wir einen entsprechenden Bericht vorgelegt, einen Bericht über all das, was in letzter Zeit durchgeführt wurde und was Schwierigkeiten hervorgerufen hat.

Nun ist es so, daß diese Beschlüsse - rechtlich gesehen - nicht bindend sind. Es handelt sich um Aufforderungen an die Landesregierungen. Es gibt kein Organ "Dreier-Landtag" bzw. "Vierer-Landtag". Wohl aber - glaube ich - ist es für jedes einzelne Mitglied und für jeden einzelnen Landeshauptmann eine Verpflichtung - obwohl es rechtlich nicht verpflichtend ist -, diese Probleme einer Lösung zuzuführen. Wir haben - wenn auch nicht vorgesehen - gemeinsame Regierungssitzungen abgehalten, um aufgrund der Beschlüsse der Landtage wiederum Beschlüsse der Landesregierungen zu fassen, und zwar zwischen allen drei oder zwischen zwei Landesregierungen. Jede Landesregierung hat dann den jeweiligen Teil übernommen. Bisher haben wir die Beschlüsse des Landtages immer durchgeführt, obwohl es keine rechtliche Grundlage im üblichen Sinn gibt. Es gibt ja kein Gremium "Dreier-Landtag". Jeder einzelne Landtag und jede einzelne Landesregierung wird - wie gesagt - verpflichtet, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen, was wir auch immer getan haben. In

jeder darauffolgenden Sitzung des Dreier-Landtags haben wir einen Bericht abgegeben, welche Beschlüsse in welcher Form, wann und wie durchgeführt wurden. Dies werden wir auch in Zukunft tun, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht und wie es auch - so glaube ich - im politischen Sinn der einzelnen Landtage und Landesregierungen liegt.

WILLEIT (Ladins): Ich bedanke mich für die Antwort, mit der ich aber nicht ganz einverstanden bin! Sicherlich gibt es keine Institution "Dreier-Landtag" im staatlichen Sinne. Aber es gibt die Vereinigung oder die Gemeinschaft, die durch die Genehmigung der Konvention bzw. durch die Genehmigung des Abkommens über die Zusammenarbeit zustandegekommen ist. Es gibt drei einzelne Subjekte, die sicherlich öffentlich-rechtlich handlungsfähig sind. Sofern sich diese Entscheidungen innerhalb eines rechtlichen Rahmens bewegen - glaube ich -, ist die Abmachung auch rechtlich bindend. Wir haben eine Konvention. Wir haben zwei Geschäftsordnungen für die Kommission und für die Tagung selber. Ich glaube sehr wohl, daß die gefaßten Beschlüsse Rechtskraft haben. Ansonsten gehen wir wirklich "für die Katz" nach Meran oder wohin auch immer! Jedenfalls bin ich mit der Auffassung dort hingegangen, etwas Rechtliches zu beschließen.

Nicht geantwortet haben Sie mir auf die Frage, wann die besagte Konferenz stattfindet. Ich wollte in Erfahrung bringen, wann und wo die Konferenz im heurigen Jahr stattfinden wird!

PRESIDENTE: **Interrogazione n. 14/6/98** del 26.5.1998, presentata dal consigliere Willeit. Prego il collega di dare lettura dell'interrogazione.

WILLEIT (Ladins): Glaubwürdige Zeitungsberichte haben die Beteiligung des Medienkolosses Bertelsmann aus Bayern an der Europäischen Akademie Bozen bekanntgegeben. Als Mitglied soll sich Bertelsmann auf den Gebieten der Sprachminderheiten, der Universität und des Verwaltungsmanagements nützlich erweisen. Nachdem sich eine Landeskörperschaft, welche die wissenschaftliche Forschung und Bildung im Interesse der Provinz zum Zwecke hat und ihre Mittel beinahe ausschließlich aus dem Landeshaushalt bezieht und somit keine Gewinnabsichten haben darf, und ein Wirtschaftskoloß mit dem Fünffachen des Jahresumsatzes der Autonomen Provinz gegenüberstehen, erscheint die Zweckmäßigkeit einer Mitgliedschaft in mehrfacher Hinsicht fraglich, weshalb der zuständige Landesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht wird:

1. Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag von Bertelsmann und wie stark die entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat der Europäischen Akademie Bozen?
2. Welche spezifische, gemeinnützige Zwecke verfolgt in Südtirol die Bertelsmann-Stiftung durch ihre Beteiligung an der Europäischen Akademie Bozen, mit besonderem Bezug auf die Sprachminderheiten, auf die Universität und auf die öffentliche Verwaltung?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Bei dem neuen Mitglied der Europäischen Akademie Bozen handelt es sich um die Bertelsmann-Stiftung - wie in der Zeitung sehr deutlich zu lesen war - und damit um die "non profit organisation" und nicht um den Medienkoloß Bertelsmann-AG. Dies sind zwei grundverschiedene Sachen. Die Stiftung hat als 23. Mitglied der Akademie den gleichen Stellenwert wie jedes andere Mitglied auch, wobei das Land Südtirol gemäß Akademiestatut immer eine Vorrangstellung einnimmt. Als "non profit organisation" beträgt der Mitgliedsbeitrag von seiten der Bertelsmann-Stiftung 3 Millionen Lire. Ich meine also nicht den Medienkoloß Bertelsmann-AG - wie Kollege Willeit annimmt -, sondern die Stiftung. Von seiten dieser Stiftung wird es keine Vertretung im Verwaltungsrat der Europäischen Akademie Bozen geben. Eine solche war auch nie vorgesehen bzw. ist von der Bertelsmann-Stiftung auch nie angesprochen worden.

Frage 2, betreffend die Mitgliedschaft der Bertelsmann-Stiftung bei der Europäischen Akademie Bozen. Es handelt sich um keine Beteiligung, sondern um eine Mitgliedschaft, in der aufgrund der Überschneidungen einiger Themenbereiche, beispielsweise Minderheiten- und Volksgruppenangelegenheiten, Universität und öffentliche Verwaltung, Forschungsarbeit erfolgt ist und die dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch dienen soll. Allein die Tatsache, daß eine derart renommierte Institution wie die Bertelsmann-Stiftung Mitglied bei der EUR-AK wird, ist ein deutlicher Beweis für den besonderen Stellenwert, den die Forschungsarbeit der Akademie inzwischen auch auf europäischer Ebene einnimmt. Einzelne Projekte, bei denen eine Kooperation erfolgen kann, wurden im Detail noch nicht definiert.

WILLEIT (Ladins): Danke, Herr Landesrat! Vielleicht haben Sie die Frage in ein etwas richtigeres Licht gerückt, aber das ändert nicht ganz die Rechtfertigung meiner Fragen sowie meiner Zweifel. Die Tageszeitung "Alto-Adige" vom 13. Mai hat diese Beteiligung - man spricht offensichtlich von einer Mitgliedschaft, aber dies ist ja eine Beteiligung - klar skizziert. Die Bertelsmann-Stiftung hat nicht weniger als 75 Milliarden Lire Umsatz und 138 Angestellte.

Sehr fraglich erscheinen mir die Interessen dieser Stiftung in bezug auf den reinen Erfahrungsaustausch. Reiner Erfahrungsaustausch ist zu wenig. Ich höre jetzt, daß es keine Vertreter gibt. Dadurch - glaube ich - ist auch eine gewisse Gewähr geleistet, und zwar in dem Sinne, daß nicht ein zu starker Partner aus dem Ausland an einer Wohlfahrtseinrichtung im reinen Dienste des Landes mit reinem Kapital des Landes teilnehmen sollte.

PRESIDENTE: Le interrogazioni n. 15, 16, 17, 18 e 19 sono state presentate dal consigliere Munter, il quale però è assente. L'interrogazione n. 20 è stata presentata dalla consigliera Kasslatter Mur, la quale è anche assente.

Passiamo ora all'**interrogazione n. 20/6/98** del 26.5.1998, presentata dalla consigliera Klotz. Prego la presentatrice di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Die Gemeinde Bozen verschickt an die Abnehmer von Methangas einmal im Jahr eine Rechnung mit Angabe des Verbrauchs und mit der Zahlungsaufforderung. Zugleich mit der Bezahlung des verbrauchten Brennstoffes allerdings verlangt sie dieselbe Summe als Vorauszahlung für das laufende Jahr.

Beispielsweise sind von Mai '97 bis Mai '98 2000 m³ Gas verbraucht worden und eine Summe von 2 Millionen Lire zu bezahlen. Gleichzeitig jedoch sind für das Jahr Mai '98 bis Mai '99 ebenfalls 2 Millionen Lire vor auszubezahlen, insgesamt also 4 Millionen Lire.

- Ist diese Maßnahme der Gemeinde Bozen rechters?
- Aufgrund welcher Bestimmungen kann sie die Vorauszahlung verlangen?

LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP): Herr Präsident! Zunächst muß ich einmal feststellen, daß der Bereich der Verrechnungsmodalitäten nicht in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fällt. Dennoch möchte ich Ihnen hier einige Auskünfte geben. Es gibt keine Bestimmung, die ausschließlich diesen Bereich regelt. Es ist weder vorgesehen, noch verboten. Aber die großen Verteilerbetriebe handhaben diese Vorauszahlungen auf Staatsebene nun mal so. In Südtirol selbst ist es nur die Gemeinde Bozen, die diese Vorgangsweise tätigt. Andere Verteilerbetriebe in Südtirol haben die Vorauszahlungen nicht in der Form wie die Gemeinde Bozen laufen. Dazu braucht es für den Verteilerbetrieb die Ermächtigung der jeweiligen Gemeinde. Diese Ermächtigung wurde in der Gemeinde Bozen von der Gemeinde ausgestellt, so daß der Betrieb die genannten Vorauszahlungen tätigen kann.

Ich bin aber auch der Meinung, Frau Klotz, daß diese Vorgangsweise nicht kunden- bzw. bürgerfreundlich ist. An dieser Stelle möchte ich einen Appell bzw. die Aufforderung an die Gemeinde Bozen richten, diese Vorgangsweise, sprich diese Vorauszahlungen, einzustellen und sich an die anderen Verteilerbetriebe anzupassen, die diese Vorauszahlungen nicht in der Form handhaben. Ich glaube, daß es auch nicht richtig ist, von vorne herein Summen zu kassieren, die man erst im Laufe des Jahres braucht. Deshalb sollte hier die Gemeinde Bozen dem Beispiel der anderen Gemeinden folgen und diese Ermächtigung nicht mehr ausstellen.

KLOTZ (UFS): Ich danke dem Landesrat für die Auskunft! Natürlich weiß ich, Landesrat Laimer, daß dies nicht in die Zuständigkeit des Landes, also auch nicht in die der Landesverwaltung, fällt. Aber, letzten Endes hat die Landesverwaltung die Aufsicht über die Gemeinden. Für jede einzelne Familie in der Gemeinde Bozen, die mit Gas kocht und heizt, ist es nicht belanglos, ob sie 2 Millionen Lire oder 4 Millionen Lire jährlich für die Gasrechnung vor auszahlen muß. Dies sind erhebliche Summen. Ich habe die Anfrage auch deshalb gestellt, damit eventuell von seiten der Landesverwaltung an die Gemeinde Bo-

zen ein Hinweis ergeht, sie solle sich doch an eine allgemeine Regelung in Südtirol halten. Deswegen bin ich überzeugt, daß die Anfrage positiv war. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und ersuche die Landesregierung, insbesondere das Assessorat des Landesrates Laimer, einen Brief oder eine Empfehlung - man kann ja keine Forderung stellen, da die Gemeinde die Zuständigkeit hat - an die Gemeinde Bozen zu richten, sie solle doch bedenken, daß es für die einzelnen Familien tatsächlich eine Belastung ist. Es kann ja keiner von vorne herein feststellen, wie hoch der Verbrauch für das nächste Jahr sein wird. Pauschal denselben Preis als Vorauszahlung zu verlangen, ist eigentlich unerhört. Daß es diese Gesetzeslücke gibt und man sich hier an keine klaren Vorgaben halten muß, ist irgendwo auch verwunderlich. Normalerweise dürfen Vorauszahlungen nur bei ganz besonderen Ausnahmefällen verlangt werden. Einfach hergehen, solche Pauschalauszahlungen zu verlangen, ist eine enorme Belastung für jeden Familienhaushalt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 21/6/98 del 27.5.1998, presentata dalla consigliera Tarfusser. Prego la presentatrice di dare lettura dell'interrogazione.

TARFUSSER (Die Freiheitlichen): Seit einigen Tagen gilt die Bestimmung, daß alle Zinssätze über 12,5% als Wucherzinssätze anzusehen sind.

In diesem Zusammenhang ergehen an die Landesregierung folgende Fragen:

1. Gilt diese Regelung auch für jene Bürger in Südtirol, die ein Wohnbaudarlehen des Landes erhalten haben?
2. Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, den Zielsetzungen dieser Regelung nachzukommen?
3. Für Darlehen der 80er Jahre wurden Zinssätze bis zu 20% angewandt. Bezieht sich der Wucherzinssatz nur auf jenen Prozentsatz, der vom Wohnbaudarlehensnehmer zu entrichten ist bzw. auf jenen, den das Land zuschießt, oder auf die Gesamthöhe?
4. Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die Bevölkerung schnell und umfassend über diese Fragen aufzuklären?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Sie müssen bei den einzelnen Zinsen folgendes unterscheiden. Was die Wucherzinsen anbelangt, so gilt selbstverständlich das entsprechende Regierungsdekret auch für uns. Es gibt keinen Unterschied zwischen Südtirol, Trentino oder Verona. Zinsen über ein gewisses Ausmaß gelten als Wucherzinsen und dürfen nicht eingehoben werden.

Was die Zinshöhe im Land anbelangt, so müssen wir zwischen den Wohnbaudarlehen unterscheiden. Hier gibt es Wohnbaudarlehen zu 0% Zinsen. Das Geld wird von seiten des Landes bereitgestellt, damit Darlehen gewährt werden können. Da kommen die Zinsen für den einzelnen nicht zur Wir-

kung, weil er ja ein Darlehen zu 0% Zinsen bekommt. Infolgedessen kommen Wucherzinsen oder andere Zinsen nicht zur Geltung. Außerdem gibt es Darlehen, bei denen der Betreffende 3,5%, 5% usw. zahlt. Das Land bezahlt dabei noch zusätzlich einen entsprechenden Zinssatz. Hier liegen die Zinsen für den einzelnen Darlehensnehmer weit unter den Wucherzinsen. Infolgedessen kommen sie für den einzelnen nicht zum Durchbruch. Wohl aber bin ich der Meinung, daß mit den Banken neu verhandelt werden muß. Auch wenn das Land einen zu hohen Zinssatz zahlt, so ist dies nicht gerechtfertigt. Die betreffenden Zinsen müssen folglich reduziert werden, soweit sie das zulässige Ausmaß überschreiten.

Ich habe morgen Vormittag eine Aussprache mit den Banken. Ich werde mit den Banken sehr offen und deutlich reden. Ich bin der Auffassung, daß es gleichgültig ist, ob es sich um Geld von seiten des Landes oder um Geld des einzelnen handelt. Auf jeden Fall müssen die Zinsen reduziert werden, da es einfach nicht tragbar ist, daß wir heute noch 11%, 12% und 13% Zinsen zahlen. Ein Zinssatz von 13% wäre sowieso ungesetzlich, aber auch einer von 10% und 11% ist nicht mehr gerechtfertigt. Für den einzelnen kommt es sowieso nicht zur Auswirkung, da er ja nur 3,5% oder 5% Zinsen zahlen muß. Aber es sind öffentliche Gelder. Ich bin der Meinung, daß wir mit den Banken neu verhandeln müssen. Es ist nicht so einfach, wie es oft hingestellt wird. Sie wissen ja, daß bei gewissen Darlehensrückzahlungen zuerst wenig Kapital und viel Zinsen bezahlt werden. Dies geht immer mehr zugunsten des Kapitals. Aus diesem Grund können wir die Verträge nicht einfach kündigen. Dann hätten wir in der Vergangenheit viel Zinsen bezahlt und wenig Kapital zurückbezahlt. Dies wäre wiederum nicht im Interesse der einzelnen Bürger. Deswegen muß neu verhandelt werden. Wir werden die Verhandlungen mit den Banken - wie gesagt - sehr offen, deutlich und rechtlich einwandfrei führen sowie versuchen, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen - ganz gleich, ob es Kleinsparerdarlehen, landwirtschaftliche Darlehen, Darlehen im Bereich der Industrie und Handwerksförderung usw. sind - die Zinsen zu reduzieren. Ich bin überzeugt, daß wir eine Lösung finden werden. Die betreffenden Verhandlungen sind für morgen anberaumt.

Was die gleichbleibenden Zinsbeiträge anbelangt, so werden natürlich auch diese neu überprüft werden müssen. Die Beiträge, die der einzelne Darlehensnehmer aufgrund der Berechnung der alten Zinsen bekommt, werden natürlich auch reduziert. Es ist ganz klar, daß ein Unterschied besteht, ob heute 15% Zinsen oder nur mehr 7% Zinsen verlangt werden. Somit wird auch der Zinsbeitrag, der ausbezahlt wird, entsprechend reduziert werden müssen. Ansonsten hätte der Betreffende nicht nur ein zinsloses Darlehen, sondern darüber hinaus noch einen Verlustbeitrag. Das - glaube ich - wäre wiederum nicht gerechtfertigt. Deshalb muß all dies neu berechnet werden.

TARFUSSER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ich danke dem Landeshauptmann für die Auskunft. Mit seinen Aussagen bestärkt er unse-

re Meinung. Wir bitten ihn, dahingehend einzuwirken, daß sowohl die Bürger als auch die öffentliche Hand entlastet werden!

PRESIDENTE: Abbiamo finito le interrogazioni su temi di attualità.

Passiamo al punto 2) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 291/97 dell'8.1.1997, presentata dalle consigliere Zendron e Kury, riguardante la distribuzione equa dei contributi provinciali agli editori della stampa quotidiana e periodica e alle imprese radiotelevisive" (continuazione).

Punkt 2 der Tagesordnung: "Beschlüßantrag Nr. 291/97 vom 8.1.1997, eingebracht von den Abgeordneten Zendron und Kury, betreffend die gerechte Verteilung der Landesbeiträge an die Herausgeber der Zeitungen und an die Rundfunkanstalten" (Fortsetzung).

Ricordo ai colleghi che la mozione era stata trattata nella seduta del 3 febbraio scorso. Ci siamo fermati al punto in cui la collega Zendron avrebbe dovuto intervenire per la replica.

La parola alla consigliera Zendron.

ZENDRON (GAF-GVA): Questa mozione è stata sospesa su richiesta del capogruppo della SVP con l'accordo del Presidente Durnwalder che si era impegnato a darci delle informazioni su quali contributi sono stati dati, che in realtà sono spese pubblicitarie e inserzioni che poi ovviamente avvantaggiano le editrici, i giornali quotidiani, periodici e altre pubblicazioni e che costituiscono indirettamente un sostegno dell'ente pubblico a favore dell'editoria locale. Il Presidente ci ha confermato, in una documentazione che ha mandato, e che io ho fatto avere al capogruppo della SVP, quanto anticipato, che era stato oggetto in anni passati di interrogazioni da parte di consiglieri, da dove si rileva una sproporzione fra i contributi dati ad alcune editrici rispetto ad altre.

L'obiettivo della mozione non è quella di mettere in rilievo quanto è successo, è quello di invitare in futuro a tenere conto di un equilibrio in questa materia anche in vista dell'estensione degli interventi al settore radiotelevisivo, in maniera da favorire uno sviluppo equilibrato di un settore fondamentale a sostenere il pluralismo e anche la democrazia. Abbiamo visto i dati, lasciamo stare gli aspetti nazionali, ma il totale delle inserzioni di pubblicità per quello che riguarda i giornali locali, sono 2 miliardi e 300 milioni, e di questi più di 900 milioni al Dolomiten, 800 all'Alto Adige, poi c'è il Mattino ecc. Nella stampa italiana c'è un certo equilibrio, nella stampa di lingua tedesca no. Se guardiamo i quotidiani, la Tageszeitung 9 milioni, la "Usc dei Ladins", che non è un quotidiano ma è un giornale di riferimento dei ladini, ha avuto quest'anno 952 mila lire, negli anni precedenti 464 mila, e nel 1995, 71 mila lire, il che tutto insieme fa circa 1.500.000. Nell'ultimo anno l'impegno pubblico è aumentato parecchio, passiamo dai 570 milioni complessivi del 1995 nel 1996 a 660 milioni e ora siamo ad un miliardo ed oltre.

C'è un impegno notevole giustificato anche dal fatto che i vari assessorati informino i cittadini, facciano le gare pubbliche ecc. A fronte di questo tuttavia bisogna tenere conto che questo significa spesso, per giornali locali, la possibilità di espandersi, di vivere o meno. E' una questione molto delicata e importante, soprattutto quando vediamo che quando inizia il periodo elettorale il giornale potente di lingua tedesca chiude le saracinesche e fa silenzio su tutte quelle che sono le attività dei partiti che non sono quello della famiglia proprietaria.

Senza voler insistere su quella che è la passata situazione, dai dati che ci sono stati forniti dal Presidente Durnwalder si è dimostrato che questa mozione è necessaria. Questi dati dimostrano che la domanda che ci siamo posti l'altra volta nell'interrompere la mozione era giustificata. Se le osservazioni che sono state fatte nella parte introduttiva possono non trovare tutti i gruppi consenzienti, sicuramente sulla parte impegnativa tutti sono invitati a fare una riflessione seria e a votarla perché i dati dimostrano che è necessaria a garantire che in futuro non si verifichi una situazione del genere.

PRESIDENTE: Poco minuti fa i consiglieri Leitner e Tarfusser hanno presentato un emendamento, che dice: "Viene inserito il seguente comma: Per il controllo e come istanza arbitrale viene istituito presso il Comitato provinciale per i servizi radiotelevisivi un garante per la radiodiffusione e l'editoria il quale deve collaborare con il garante istituito a livello statale."

"Dem beschließenden Teil wird folgender Absatz hinzugefügt: Für die Überwachung und als Schiedsstelle wird beim Landesrundfunkbeirat ein Mediengarant eingesetzt, der mit dem staatlichen Mediengaranten zusammenarbeitet."

Vogliamo solo sapere se la collega Zendron lo accetta, prima di distribuirlo. La parola alla consigliera Zendron.

ZENDRON (GAF-GVA): Lo accetto.

PRESIDENTE: Va bene. Allora sospendiamo la seduta per dare ai tecnici il tempo di effettuare la traduzione e la distribuzione dell'emendamento. La seduta è sospesa per 10 minuti.

ORE 12.15 UHR

ORE 12.36 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.
Ha chiesto la parola il consigliere Leitner, ne ha facoltà.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Nur ganz kurz! Ich habe schon im Zuge der Debatte sowie mehrere andere Male darauf hingewiesen, daß die Wichtigkeit eines Mediengaranten in Südtirol gegeben ist,

und zwar aus mehreren Gründen, die ich sicherlich nicht alle wiederholen muß. Ich möchte dazusagen, daß ich mich mit dem Beschlußantrag voll einverstanden erkläre, wie es auch unsere Fraktion tut. Ich bin der Meinung, daß man die Beiträge nicht nur vergeben soll. Es braucht auch irgendein Überwachungsinstrument dazu. Weil es in Südtirol Medien gibt, die nicht nur vom Land, sondern auch vom Staat Mittel bekommen, braucht es unserer Ansicht nach eine Zusammenarbeit mit dem staatlichen Mediengaranten bzw. mit der Gesellschaft, die jetzt an deren Stelle treten soll. Ansonsten haben wir keine Kontrolle. Auch in diesem Bereich ist Kontrolle unbedingt erforderlich. Nachdem der Landtag den Rundfunkbeirat einrichtet, sollte er auch darüber befinden, wer der Mediengarant sein soll.

Wir kennen die Situation in Südtirol zur Genüge. Immer wieder werden Einwände im Landtag sowie allgemein in der Gesellschaft vorgebracht. Sie klagen darüber, daß einige bestimmte Medien einfach zuviel Macht haben und das gute und das schlechte Wetter ganz nach Belieben machen. Ich sage dies nicht, weil wir schon im Vorwahlkampf stehen und bestimmte Parteien dann überhaupt nicht mehr zu Wort kommen bzw. total geschnitten werden. Dann braucht man nicht von Beschränkungen, von Wahlkampfkosten usw. reden! Wenn ich ein eigenes Medium habe, brauche ich keinen Wahlkampf zu führen. Das ist ganz klar. Wenn man hier insgesamt ein Gleichgewicht schaffen will - wir reden ja von der Medienlandschaft, welche auch eine Rolle spielt -, ist eine Kontrollstelle, wo man Mängel anzeigen kann, absolut notwendig. Ansonsten hat all das keinen Sinn! Dies sollte eine neutrale Stelle sein. Weil der Landtag den Rundfunkbeirat wählt, bin ich der Meinung, daß dies die geeignete Stelle dafür wäre. Deshalb ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen, diesem Abänderungsantrag wie auch die Einbringerinnen zu unterstützen!

KLOTZ (UFS): Ich hatte bereits namens der Union für Südtirol in der Generaldebatte zu diesem Beschlußantrag Stellung genommen. Wir hatten uns auch dahingehend geäußert, daß wir dem Beschlußantrag zustimmen würden. Ich bin mit dem Abänderungsantrag einverstanden. Wir werden uns also positiv zum Beschlußantrag, wie er jetzt vorliegt, äußern. Folgendes ist natürlich anzumerken. Eine Schiedsstelle wäre unbedingt notwendig. Die Überwachung wäre noch notwendiger. Ein gut funktionierendes Amt oder eine gut funktionierende Institution "Mediengarant" - dieser würde mit dem staatlichen Mediengaranten zusammenarbeiten - wäre absolut notwendig, nur um hier die Steigerungsstufen anzubringen! Dann wird das Ganze schon wieder relativ, und zwar aus folgendem Grund.

Anläßlich der Studienfahrt der ersten Gesetzgebungskommission nach Rom hatten wir ein Treffen mit dem staatlichen Mediengaranten, der uns seinerseits vorgeworfen hat, daß er lediglich eine Klagemauer sei und daß er weder die Möglichkeit hat, hier wesentliche Entscheidungen zu treffen, noch Sanktionen bzw. irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die konkrete Folgen für all jene mit sich bringen würden, welche die entsprechenden Bestimmungen übertreten. Insofern ist es mehr eine symbolische Instanz - hat man uns mitgeteilt -

als eine effiziente tatsächliche Klagestelle bzw. Entscheidungsfunktion. Manchmal wird man wahrscheinlich auch mit symbolischen Mitteln vorliebnehmen müssen, solange es nicht soweit ist, daß es hier Effizienz und klare Kompetenzen gibt. Also, ein Ja in diesem Sinne, in der Hoffnung, daß doch eine gewisse moralische Instanz noch einen Wert hat, selbst wenn man manchmal gründlich daran zweifelt!

ZENDRON (GAF-GVA): Accetto l'emendamento proposto dai consiglieri Leitner e Tarfusser. C'è sempre un difficile equilibrio fra il diritto della stampa di essere indipendente, che io difendo fino in fondo, perché è una cosa che dà di per sé una parte di garanzia alla democrazia. L'altro aspetto è quello di una proprietà irregolare, che da un lato dovrebbe garantire al proprietario la possibilità di esprimere le proprie opinioni, ma d'altro canto c'è il diritto dei cittadini, soprattutto nei momenti particolari delle campagne elettorali ecc., di essere informati su quello che succede. Si è risolto in molti Paesi, anche in Italia ultimamente, con l'introduzione di questa figura del garante. Come in altri settori economici si introduce la cosiddetta authority, il quale tuttavia per la nostra situazione è poco efficace perché è una questione di lingua.

La proposta qui fatta di affiancare in qualche modo al garante nazionale in una sede locale un garante che tenga d'occhio, che dia suggerimenti al panorama informativo locale, è opportuna, giusta, anche nel senso di una concezione autonomista. Questo va bene anche per evitare che sia il Presidente della Giunta provinciale a fare il garante, il quale l'altra volta ci ha spiegato che non si deve entrare nel merito dei giornali, che ci deve essere la libertà. Però noi ricordiamo un episodio che forse ricorda anche il consigliere Willeit, di convocazione e critica proprio da garante, del responsabile della Rai di lingua ladina non più tardi di un anno fa, in cui il rappresentante di un partito chiama nella sede del partito i rappresentanti della TV pubblica per strapazzarli perché il proprio partito non viene adeguatamente rappresentato, non perché ci sia un equilibrio nell'informazione. D'altro canto basta guardare nel documento elettorale della SVP, che è stato pubblicato dalla Tageszeitung, per vedere quali giornali e quali emittenti, comprese quelle pubbliche, sono considerati vicine al partito. Questo a maggior ragione deve far ritenere opportuno che si facciano dei passi avanti per garantire un equilibrio nell'informazione.

BOLZONELLO (UNITALIA): Ritengo che questa mozione contribuisca a far sì che una certa attenzione su questo delicato settore venga posta. Sono molto scettico sulle reali possibilità che gli obiettivi contenuti in documenti come questi trovino una reale attuazione, e credo che questo resti più un mero auspicio che non una linea di soluzione che dovrebbe esserci.

Il settore dell'informazione non è mai stato completamente libero e nemmeno obiettivo, non tanto e non solo quello pubblico che più che sensibile al finanziamento per campagne fatte dall'ente pubblico è invece condizionato da scelte di ordine politico, e lo vediamo quando vi sono le nomine, come avvengono le spartizioni a questa o a quella corrente di pensiero, a quella o

questa forza politica, ma queste ovviamente sono scelte criticabili, perché non si ragiona più in termini di capacità professionale del giornalista, ma si parla invece di possesso di una tessera piuttosto che un'altra. Su questo dovremmo fare dei ragionamenti che vengono portati avanti già da anni in sede nazionale ma che mi pare non diano le soluzioni auspiccate.

Per quanto attiene la sede locale, è chiaro che dati i rapporti di forza della gestione di questa nostra provincia è evidente che vi sono delle sensibilità e degli impegni di spesa diversi a seconda della vicinanza o lontananza di questa o quella emittente, di questa o quella testata, da coloro i quali gestiscono il potere qui da noi. Vediamo la sensibilità in particolare di talune emittenti televisive che quando la Provincia interviene anche nei notiziari vi sono degli atteggiamenti molto diversi rispetto a quanto non avveniva prima che determinate campagne pubblicitarie della Provincia autonoma di Bolzano non erano fatte. Questo è criticabile, perché un organo di informazione deve essere quanto più possibile indipendente.

Anche se voterò questo documento, non credo che un garante così fatto possa realmente dare quelle soluzioni che ci aspettiamo, anche perché mi sfugge su quali saranno le procedure che porteranno alla scelta di questo candidato, su quali poteri effettivi ha, visto che nemmeno quello nazionale è in grado di dare le risposte che tutti si aspettano.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Südtiroler Landesregierung spricht sich gegen diesen Beschlußantrag aus, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, daß es wirklich nicht notwendig ist, dies noch einmal zu verkomplizieren. Wir können nicht im Rahmen dieses Beirates nochmal einen Unterbeirat bzw. eine separate Abteilung einrichten. Wir kommen - glaube ich - langsam soweit, daß wir wirklich niemanden mehr etwas anvertrauen können. Wir sind anscheinend der Meinung, daß wir für jede einzelne Maßnahme einen Kontrolleur bzw. einen Koordinator einsetzen müssen. Die Landesregierung ist der Meinung, daß dies nicht notwendig ist. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen vorliegenden Beschlußantrag aus!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione.

ZENDRON (GAF-GVA): Chiedo la votazione segreta!

PRESIDENTE: La consigliera Zendron e altri quattro consiglieri hanno richiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 24, sì 10 e no 14. La mozione è respinta.

Ricordo che i lavori non riprenderanno come di consueto alle ore 15.00 ma alle ore 15.45, poiché il gruppo SVP deve consultarsi e ha pertanto chiesto di cominciare più tardi la seduta pomeridiana.

La seduta è sospesa.

ORE 12.55 UHR

ORE 15.50 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Mi è stato comunicato che il punto 3) dell'ordine del giorno, "disegno di legge provinciale n. 113/96" viene rimandato. La parola alla consigliera Kury, sull'ordine dei lavori.

KURY (GAF-GVA): Herr Präsident! Ich wollte eigentlich nur Landesrat Mayr, der jetzt gerade nicht da ist, eine Frage stellen. Er hatte angekündigt, daß er innerhalb Mai - wenn ich mich richtig erinnere - einen Gesetzentwurf zum Thema "Demokratisierung der Bonifizierungskonsortien" vorlegen würde. Ich wollte ihn nur daran erinnern und fragen, ob dies ernst gemeint war. Leider ist der Landesrat nun nicht anwesend.

PRESIDENTE: Su richiesta delle presentatrici i punti 4), 6) e 8) vengono rinviati alla sessione di luglio. La trattazione dei punti 10), 11), 12) e 14) viene rinviata a domani in quanto i presentatori, consiglieri Munter e Willeit, sono assenti giustificati dall'odierna seduta pomeridiana.

Punto 18) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 352/97 del 24.9.1997, presentata dai consiglieri Leitner e Tarfusser, riguardante l'incenerimento dei rifiuti."

Punkt 18 der Tagesordnung: "Beschlüßantrag Nr. 352/97 vom 24.9.1997, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Tarfusser, betreffend die Müllverbrennung."

L'incenerimento dei rifiuti è sempre più frequentemente tema di discussione nell'ambito del dibattito ambientale. A coloro che ritengono che tale forma di smaltimento dei rifiuti sia ecocompatibile, si contrappongono gli oppositori dell'incenerimento, secondo i quali si tratta di una soluzione inaccettabile da un punto di vista sia economico che ecologico. L'esempio della Germania, dove grazie a una politica tenace e mirata la quantità di rifiuti prodotti è stata notevolmente ridotta, dimostra che gli inceneritori esistenti sono troppo grandi rispetto alle attuali esigenze, cosa che comporta grossi deficit.

Sul fatto che l'incenerimento sia da preferire al deposito in discarica le opinioni divergono, ma visto che le discariche, il cui numero è in aumento, sono sempre più ritenute vere e proprie bombe ambientali, occorre considerare l'incenerimento sotto una nuova luce. I sostenitori dell'incenerimento dei rifiuti puntano nelle loro argomentazioni sul fatto che tale forma di smaltimento consente la produzione di energia (utilizzo del calore prodotto per riscaldare).

Rispondendo a una interrogazione del Consiglio provinciale, l'assessore Laimer scrive tra l'altro: *"Il problema dei rifiuti non può essere risolto limitandosi a ridurre la quantità prodotta e al loro riciclaggio, poiché il 50% dei rifiuti rimane comunque sotto forma di quantità residua, la quale deve essere trattata e depositata in discarica secondo criteri ecocompatibili. In Alto Adige la gestione dei rifiuti avviene sulla base della seguente sequenza: riduzione, riciclaggio, trattamento e deposito in discarica. Allo stato attuale della tecnologia, il trattamento termico costituisce la componente irrinunciabile di una gestione integrata dei rifiuti e viene pertanto utilizzato anche in Alto Adige."*

Nella stessa risposta del 13 marzo 1997, l'assessore provinciale all'ambiente scrive che, vista la costante diminuzione dei rifiuti prodotti, la Giunta provinciale non prevede di costruire ulteriori inceneritori per i rifiuti residui.

Il 22 settembre 1997 la Giunta provinciale ha deliberato di attivare quanto prima il secondo inceneritore di Bolzano. Dal momento che entrambi gli inceneritori, sia quello comunale che quello provinciale, sono collegati alla stessa ciminiera e allo stesso depuratore, la Giunta provinciale sostiene che al secondo inceneritore potranno essere inviati non solo i rifiuti dei comuni facenti parti dell'Ecocenter SpA, ma anche quelli di altri comuni e degli ospedali.

L'assessore all'ambiente Laimer soltanto sei mesi fa dichiarava che in Alto Adige non serve un terzo inceneritore, mentre in questi giorni il presidente della Giunta provinciale Durnwalder ha affermato quanto segue: *"Se dovesse essere necessario un terzo inceneritore - e lo sarà - lo costruiremo nella parte orientale della provincia."*

Se la necessità di un secondo inceneritore può anche essere condivisa - dopotutto prima o poi i costi d'investimento pari a circa 65 miliardi di lire (21 miliardi per il primo inceneritore, 32 miliardi per il secondo e 11,5 miliardi per l'impianto di filtraggio Katox-Denox utilizzato da entrambi) dovranno pur essere ammortizzati - non sembra esservi alcuna giustificazione per un terzo inceneritore nella parte orientale della provincia. Inoltre, vista la costante riduzione dei rifiuti prodotti, un terzo inceneritore rischierebbe di non essere sfruttato fino in fondo e quindi di essere inevitabilmente in perdita. A ciò si aggiunge il pericolo del cosiddetto "turismo dei rifiuti", che già affligge il sud della Germania.

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di impegnare la Giunta provinciale

a fare quanto segue:

- 1) continuare ad attribuire priorità alla sequenza di gestione dei rifiuti finora adottata e cioè minore produzione, riciclaggio, trattamento e deposito in discarica;
- 2) limitare il necessario trattamento termico aggiuntivo dei rifiuti ai due inceneritori che già esistono a Bolzano.

In der Umweltdiskussion spielt die Müllverbrennung eine immer größere Rolle. Auf der einen Seite gibt es die Befürworter, welche die Müllverbrennung als umweltfreundlich einstufen, auf der anderen Seite stehen die Gegner, welche die Müllverbrennung als wirtschaftlich und ökologisch unannehmbar bezeichnen. Beispiele aus Deutschland, wo durch eine gezielte und nachhaltige Politik die Müllmenge stark reduziert werden konnte, belegen gleichzeitig, daß dadurch Verbrennungsöfen zu groß geplant waren und mittlerweile starke Defizite hervorbringen.

Es gibt kontroverse Meinungen darüber, ob die Verbrennung sinnvoller als die Deponierung ist. Durch das Anwachsen der Müllberge, die längerfristig als Umweltbomben angesehen werden, muß die Müllverbrennung in einem neuen Licht gesehen werden. Die Befürworter der Müllverbrennung verweisen immer öfter auf eine positive Begleiterscheinung, nämlich auf die Energiegewinnung (Nutzung der Verbrennungswärme zu Heizzwecken).

Umweltlandesrat Laimer schreibt in der Antwort auf eine entsprechende Landtagsanfrage u.a.: *“Das Abfallproblem läßt sich selbst durch konsequentes Vermeiden und stoffliches Verwerten allein nicht lösen. Es bleiben immer noch 50 % der Abfälle als sogenannter Restmüll übrig, der behandelt und umweltverträglich abgelagert werden muß. In Südtirol werden folgende Verfahrensstufen in der Abfallwirtschaft angewandt: Vermeiden, Verwerten, Behandeln und Deponieren. Die thermische Behandlung ist nach dem heutigen Stand der Technik ein unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Abfallwirtschaft und kommt daher auch bei uns zur Anwendung.”*

Im gleichen Schreiben vom 13. März 1997 teilt der Umweltlandesrat mit, daß die Landesregierung aufgrund der ständig abnehmenden Müllmengen keine weiteren Müllverbrennungsöfen für Restmüll plant.

Am 22. September 1997 hat die Landesregierung beschlossen, den zweiten Verbrennungsofen in Bozen baldmöglichst in Betrieb zu nehmen. Da beide Verbrennungsöfen, sowohl jener der Stadt Bozen als auch jener des Landes, am selben Schlot und am selben Filter angeschlossen sind, kann im zweiten Ofen laut Meinung der Landesregierung nicht nur der Müll jener Gemeinden verbrannt werden, die Mitglieder der Ecocenter AG sind, sondern auch jener anderer Gemeinden und der Spitäler.

Während Umweltlandesrat Laimer vor einem halben Jahr noch betonte, ein dritter Verbrennungsofen sei in Südtirol nicht notwendig, wird Landeshauptmann Durnwalder nun mit den Worten zitiert:

“Wenn ein dritter Ofen notwendig ist - und er wird notwendig werden -, dann werden wir ihn in der östlichen Landeshälfte errichten.”

Kann die Begründung für die Inbetriebnahme des zweiten Verbrennungsofens noch nachvollzogen werden - schließlich müssen sich die Investitionskosten von rund 65 Milliarden Lire (21 Milliarden Lire für den ersten Verbrennungsofen, 32 Milliarden Lire für den zweiten Verbrennungsofen und 11,5 Milliarden Lire für die von beiden benutzte Katox-Denox-Filteranlage) irgendwann amortisieren - so scheint die Begründung für einen dritten Verbrennungsofen in der östlichen Landeshälfte nicht nachvollziehbar. Zudem birgt die Errichtung eines zusätzlichen Verbrennungsofens die Gefahr, daß in-folge der anhaltenden Reduzierung der Müllmenge die Auslastung nicht gewährleistet und ein Betriebsdefizit die unausweichliche Folge wäre. Dazu kommt die Gefahr, daß der “Mülltourismus” auch bei uns Einzug halten könnte, wie wir es beispielsweise aus dem süddeutschen Raum kennen.

Dies vorausgeschickt

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung

zu verpflichten:

1. den in der Abfallwirtschaft bisher angewandten Verfahrensstufen des Vermeidens, Verwertens, Behandelns und Deponierens weiter den Vorrang einzuräumen;
2. die zusätzlich notwendige thermische Behandlung des Mülls auf die bereits bestehenden zwei Verbrennungsofen in Bozen zu beschränken.

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Mit diesem Beschlußantrag, den wir im September 1997 eingereicht haben, möchten wir im Landtag die Diskussion darüber führen, ob und in welcher Form der zweite Verbrennungsofen in Betrieb gehen soll und daß der dritte vermieden wird. Gerade über den dritten Verbrennungsofen gibt es sehr unterschiedliche Meinungen in der Landesregierung, wenn man sich die Pressemeldungen des letzten Sommers vor Augen führt, in denen Landesrat Laimer den dritten Verbrennungsofen mehr oder weniger als nicht notwendig erklärt hat. Der Landeshauptmann hingegen spricht von dessen Notwendigkeit. Er wird wörtlich zitiert: *“Wenn ein dritter Ofen notwendig ist - und er wird notwendig werden -, dann werden wir ihn in der östlichen Landeshälfte errichten.”* Die Bevölkerung möchte schon klar wissen, welche Linie die Landesregierung in dieser Angelegenheit vertritt. Wenn dieser etwas sagt und jener etwas anderes, wird eigentlich nur die Konfusion und die Unsicherheit geschürt. Die ganze Diskussion um die Müllverbrennung hat ein beachtliches Ausmaß angenommen, da es in der Müllverarbeitung unterschiedliche Philosophien gibt. Es gibt Gegner der thermischen Müllbehandlung. Es gibt andere, die darin sicherlich nicht das Allheilmit-

tel, aber die Zukunft sehen und einen Teil der ganzen Problematik dadurch lösen möchten.

Wenn wir ein bißchen über unsere Landesgrenzen hinausschauen, dann können wir feststellen, daß sich solche Anlagen, beispielsweise im süddeutschen Raum, um den Müll von Anrainerländern reißen. Sie bewerben sich regelrecht, weil die Anlagen nicht ausgelastet sind. Deshalb muß man diese Diskussion auch bei uns führen. Sollte der zweite Ofen in Betrieb gehen, muß man sich die Frage stellen, inwieweit die Auslastung garantiert ist. Es ist auch zu verstehen, wenn die Betreibergesellschaft eine möglichst hohe Auslastung will, um die Betriebskosten zu senken. Negative Begleiterscheinungen sind dann der sogenannte "Mülltourismus". Man soll auch hierzulande daran gehen, Müll von anderswo herzuholen, um die Anlagen auszulasten. Einen solchen Fall hat es in Südtirol bereits gegeben. Die Gerichtsbehörde mußte auf entsprechende Anzeigen einschreiten, daß man auch Sanitätsmüll usw. in Südtirol verbrennt. Ein ehemaliger Abgeordneter ist hier ja in die Mühlen des Gesetzes gekommen. Dies sind Gefahren und Folgeerscheinungen, die die ganze Diskussion in sich birgt.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man den zweiten Verbrennungsofen sobald als möglich in Betrieb nehmen sollte, damit die Kosten gesenkt werden und dieser Ofen auch ausgelastet ist. Aber wir sind der Meinung, daß es in Südtirol keinen dritten Verbrennungsofen braucht. Wir tun dies nicht, um ganz besonders für die östliche Landeshälfte zu reden und zu sagen, daß sie keinen dritten Verbrennungsofen bekommen soll. Wir kennen alle die Diskussion, welche gerade die Gemeinde Bozen geführt hat. Sie hat sich dagegen gewehrt, den zweiten Verbrennungsofen zu bekommen, und möchte die Belastung aufgeteilt sehen. Das St.-Florians-Prinzip - "verschon mein Haus, zünd das andere an!" - führt in der Politik sicherlich zu nichts. Dies wird uns nicht weiterbringen. Für die beiden Anlagen wurde doch sehr viel Geld ausgegeben, insgesamt circa 65 Milliarden Lire. Davon sind 21 Milliarden Lire für den ersten, 32 Milliarden Lire für den zweiten Verbrennungsofen und noch einmal fast 12 Milliarden Lire für eine Katox-Denox-Filteranlage, die ja für beide Verbrennungsanlagen gilt, ausgegeben worden. Deshalb sollte man hier die Dinge schon so weit als möglich zusammentun. Wir sagen folgendes: "Hände weg von einem dritten Verbrennungsofen!" Landesrat Laimer gibt ja in einer Antwort auf eine Anfrage der Freiheitlichen zu, daß mit einer konsequenten Müllvermeidung bzw. Mülltrennung noch wesentliche Reduktionen möglich sind, daß aber selbstverständlich Restmüll übrig bleibt, der behandelt und umweltverträglich abgelagert werden muß. Je kleiner die Mengen für die Deponie, desto besser sind dann auch unsere Mülldeponien. Auch hier ist es nicht leicht, Auswege bzw. Alternativen für die bestehenden zu finden. Ich erinnere an die Diskussion über die Deponie Sachsenklemme, wozu wir immer eine ablehnende Haltung in bezug auf den Standort eingenommen hatten. Dieser Standort ist nicht nur mit Kosten verbunden, die nicht vertretbar sind, sondern diese Anlage befindet sich auch in einem geologisch äußerst sensiblen Gebiet, wo sie nicht sicher ist. Es ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar, daß die Sicherungsvor-

kehrungen einer Anlage teurer sind als die Anlage selber. Da müßte man wirklich konsequent nach Alternativen suchen.

Der Politik, die die Landesregierung hier vertritt, nämlich jeder Bezirks-gemeinschaft ihre Mülldeponie zuzuordnen, kann man natürlich etwas abge-winnen. Daß sich die Gemeinden auch bemühen sollen, Vorschläge zu ma-chen, dem kann man auch zustimmen. Aber wenn Vorschläge gemacht werden wie im Falle des Wipptales, dann beachtet man diese nicht und sucht von drei möglichen Standorten den wirklich - objektiv gesehen - schlechtesten aus, nur weil man sich in den Kopf gesetzt hat, sie unbedingt dort hinzustellen, weil der Widerstand der Bevölkerung dort am geringsten ist. Wir erinnern uns noch alle daran. Es waren gerade Vorwahlzeiten, als dieses Projekt "durchgedrückt" wur-de.

Zurück zum Thema! Wir werden nicht um die Müllverbrennung herum-kommen. Dies ist auch unsere Meinung. Aber wir sind fest davon überzeugt, daß Südtirol mit den beiden bestehenden Verbrennungsöfen ohne weiteres auskommen kann. Wenn man weiterhin wie bisher vermeidet, verwertet, be-handelt und deponiert sowie den Müll im Bereich des Notwendigen thermisch behandelt, dann müßte man mit den beiden bestehenden Verbrennungsöfen auskommen, weshalb wir uns entschieden gegen einen dritten Verbrennungs-öfen aussprechen. Dies sind auch die Forderungen unseres Beschlußantrages, wobei ich die geschätzten Kolleginnen und Kollegen ersuche, diesen zu unter-stützen!

ZENDRON (GAF-GVA): Questa mozione pone una questione molto importante, e tra le varie posizioni che vengono descritte all'inizio della mozio-ne, devo dire al collega Leitner che noi siamo fra coloro che sono piuttosto contrari all'incenerimento di per sé. L'incenerimento non è eco compatibile per due ragioni. Una è che ci sono delle emissioni, e una delle emissioni più peri-colose che è la diossina non è controllabile e misurabile in modo regolare. La seconda ragione è che l'incenerimento provoca una mentalità in generale per cui alla fin fine poi si sa che tutto viene bruciato, quindi sparisce, non si vede. Non è che sparisce in realtà, perché diventa fumo, peraltro molto ben filtrato dai filtri, però nel corso di questi anni i filtri sono molto migliorati nell'inceneritore di Bolzano. Anche all'inizio veniva detto che erano ottimi e poi si sono sempre po-tuti migliorare. E' difficile dire quanto grave sia la questione, il fatto è che il fumo degli inceneritori nella conca di Bolzano va ad aggiungersi a tutta un'altra serie di fonti inquinanti che rendono la situazione gravissima, e questo credo non lo possa negare nessuno. Fra il traffico completamente fuori controllo, fra le indus-trie ecc. il risultato è che la situazione è estremamente grave con alti tassi di tumori che caratterizzano particolarmente il nostro capoluogo rispetto altre lo-calità della provincia.

Il consigliere Leitner chiede di non fare un terzo inceneritore in un'altra località della provincia, e io sono perfettamente d'accordo, come vorrei che non si facesse un terzo inceneritore qui a Bolzano. Vorrei peraltro dire che a Bol-zano ci sono due inceneritori. Il secondo però è stato costruito non per funzion-

are a pieno regime, ma per sostituire, nel momento in cui dovesse essere sottoposto a riparazioni il primo. Però entra la questione economica, che dice che visto che è molto costoso, dati i filtri ecc. dobbiamo farlo funzionare molto. E ci sono state di volta in volta le proposte anche all'interno dello stesso Comune di farlo funzionare intensamente, magari anche importando da fuori provincia dei materiali per bruciare, in maniera che la questione economicamente stia in piedi. Ma la questione è delicatissima, perché il vantaggio economico di una questione efficiente, va in direzione esattamente opposta all'interesse dei cittadini che hanno come interesse quello di bruciare il meno possibile. Bisogna ricordare che il 30% dei rifiuti che entrano nell'inceneritore devono comunque andare nella discarica, con la differenza che quello che entra sono rifiuti urbani ecc., quello che esce è un rifiuto speciale, con delle caratteristiche tossiche. Il problema dei rifiuti quindi non viene certamente risolto attraverso l'incenerimento.

A questo punto bisognerebbe dire con estrema chiarezza che la decisione che è stata presa di fare bruciare i rifiuti ospedalieri, tralasciando che era stato fatto un investimento pesantissimo in inceneritori all'ospedale di Bolzano, Merano ecc., è gravissima, ingiustificata perché il filtro, per ottimo che sia, non è adatto a questo tipo di rifiuti.

A questo punto direi che ci possiamo fermare, dicendo che la questione che deve essere presa in considerazione è che l'obiettivo della Giunta provinciale deve essere, con molta maggiore fermezza di quanto lo sia oggi, orientato verso una riduzione del rifiuto attraverso tutte le forme che conosciamo e una riduzione al minimo indispensabile dell'incenerimento. Mi aspetto una risposta precisa dall'assessore Laimer su questo, se nel momento in cui si riesce a ridurre rifiuti possa essere preso in considerazione il progetto di sostituire, ovviamente in tempi ragionevoli, gli impianti esistenti con i nuovi impianti a circuito chiuso che sono a temperatura più bassa e alla cui uscita non escono rifiuti tossici ma materie prime riutilizzabili. E' una tecnologia già esistente che credo debba essere presa in considerazione. E' chiaro che non lo si può fare domani, ma in futuro credo che ci dovremmo aspettare da parte dell'assessorato un interesse in questa questione non per aggiungere, ma per sostituire quello che adesso abbiamo.

MINNITI (AN): Ricordo che quando sullo scadere degli anni 80 si discusse se fare la seconda linea di incenerimento o meno a Bolzano, si decise che la seconda linea sarebbe servita solo in sostituzione dell'attuale impianto. Ricordo che allora il commissario di Bolzano era l'attuale sindaco, Giovanni Salghetti Drioli. Fu lui che sottoscrisse una delibera con la quale si autorizzava la costruzione di questa linea di incenerimento. Molti oggi, compreso lui, si dimenticano di questa peculiarità dell'impianto di incenerimento.

Ricordo anche che nei primi anni 90 il nostro gruppo in consiglio a Bolzano sostenne una forte battaglia, appoggiata da Botteselle e Benedikter, quando allora era nei Verdi, contro l'uso indiscriminato che si sarebbe voluto fare della seconda linea di incenerimento. Per quanto riguarda l'ipotesi di in-

cenerimento la posizione di Alleanza Nazionale è chiara. L'impianto di incenerimento offre molte perplessità per quanto riguarda lo smaltimento dei rifiuti, anche per i motivi sottolineati dalla collega Zendron. Oggi si parla di filtri che abbatterebbero la diossina, però è anche vero che non c'è nessun filtro che ne assicura la loro eliminazione. Non solo, i filtri che oggi sono perfetti, domani sembrano vecchi di dieci anni.

Alleanza Nazionale più volte ha proposto anche in questa sede che per eliminare il problema dei rifiuti bisogna andare a monte del problema stesso, andiamo cioè alla produzione, non all'atto dello smaltimento. Cominciamo con le ditte locali se non altro, con le quali la Provincia mantiene ottimi rapporti, almeno a leggere i giornali, incentiviamo queste aziende a produrre meno rifiuti, così ce ne saranno meno in circolazione. In questa maniera i supermercati non sarebbero dei distributori forzati dei rifiuti, ed i cittadini non sarebbero dei consumatori forzati dei rifiuti che pagano due volte, all'atto dell'acquisto e all'atto dello smaltimento, e i meranesi sanno quanto pagano. Quando noi andiamo nei supermercati e acquistiamo la carne, la frutta ecc. acquistiamo anche il contenitore. Sarebbe meglio intervenire soprattutto in questo senso che attraverso i metodi descritti nella mozione.

Un altro appunto è opportuno farlo all'assessorato competente, un assessorato che molte volte si fa eccessivamente bello delle iniziative che vengono assunte come quello della raccolta differenziata. Ultimamente abbiamo letto notizie trionfalistiche circa il fatto di una riduzione dei rifiuti perché ne abbiamo raccolti meno, dimenticando di dire l'altra realtà, ossia che la raccolta di un minor numero di rifiuti non significa la diminuzione della produzione, significa la diminuzione della raccolta, cioè molti rifiuti che oggi come oggi non vengono più messi solo nel contenitore dei rifiuti, ma vengono lasciati lungo le strade e nei boschi, che sempre più si presentano come delle piccole discariche abusive, così come ce ne sono tante nel resto del Paese. Di questi rifiuti, la cui somma viene a mancare in un calcolo globale, si deve tener conto. Non ultimo un fatto gravissimo di un medico che aveva gettato, nella val d'Isarco, rifiuti ospedalieri, siringhe e infetti nel bosco in un sacco sperando che nessuno li trovasse. Queste sono le cose che poi devono essere affrontate con intelligenza, realtà e correttezza, perché sono problemi che vengono alla luce.

Io apprezzerei molto di più se questa Giunta provinciale mirasse veramente ad andare a monte del problema come abbiamo descritto più di una volta: diminuzione della produzione dei rifiuti sensibilizzando ed incentivando le aziende che producono i rifiuti e quindi meno consumi dei rifiuti da parte dei cittadini. E' chiaro che una maniera per smaltire questi rifiuti la si deve trovare. Devono essere attuati degli interventi che siano il più sicuri possibili. Poi siamo nelle mani del Signore, perché quando noi vediamo che quando qualcuno dice che l'impianto è sicuro, magari dopo qualche mese si verifica che non è sicuro. Sarà certamente da valutare, ma intanto iniziamo ad intraprendere una politica diversa per quanto riguarda la politica dei rifiuti, e dopo semmai affrontiamo le problematiche dello smaltimento degli stessi, cioè quando sapremo con esattezza la quantità dei rifiuti prodotti e di cui si è consumatori. Poi affrontiamo il

secondo tempo, ossia come smaltire i rifiuti che rimangono. Probabilmente basterebbe una linea di incenerimento per smaltirli completamente.

KLOTZ (UFS): Zunächst erwarten wir uns von Landesrat Laimer einige präzise Auskünfte technischer Natur. Der zweite Verbrennungsofen in Bozen ist ja damals laut Berichten gebaut worden, um für den Fall des Ausfalls des ersten Verbrennungsofens einen Ersatz zu haben. Dann hat man anscheinend herausgefunden, daß es eine entsprechende Auslastung braucht oder daß ein Verbrennungsofen überhaupt einmal in Betrieb genommen werden muß, da er sonst von vorne herein als Schrott bzw. als Bauruine programmiert ist. Infolgedessen wurde dann auch der zweite Verbrennungsofen benützt, damit er - wie gesagt - nicht von vorne herein als sinnlose Bauruine dasteht.

Nun sollte es natürlich nicht so sein, daß man jetzt einen dritten Verbrennungsofen braucht, für den Fall, daß die beiden anderen oder einer der bestehenden ausfällt. Ich ersuche den Landesrat hier um Auskunft über den letzten Stand der technischen Situation sowie um Informationen darüber, inwieweit beide bestehenden Verbrennungsöfen ausgelastet sind, wie groß das Risiko ist bzw. wie hoch die Emissionen sind und wie es mit der Abnutzung der Filter aussieht! Ich ersuche um Auskünfte, die dem allerletzten technischen Stand entsprechen! Dies zum einen, damit man sich darüber ein konkretes Bild machen kann.

Müll wird immer einen Schaden verursachen. Auch wenn man noch so viel Müll vermeidet, eine gewisse Menge Müll wird immer noch übrig bleiben, die man entweder verbrennen oder deponieren muß. Die Frage ist nur, was den geringeren Schaden verursacht. Müll verursacht - wie gesagt - immer einen Schaden. Sowohl Mülldeponien als auch Müllverbrennung verursachen mit Sicherheit einen Schaden. Bei noch so guten Filtern wird es immer Abgase geben. Daß sämtliche Abgase total neutralisiert werden können, ist nicht anzunehmen. Infolgedessen geht es sicherlich darum, das System auszuwählen, das den geringeren Schaden verursacht. Ich ersuche den Landesrat um möglichst exakte Auskunft darüber, was die technischen Daten bzw. die Erfahrungen bis zum heutigen Tag diesbezüglich besagen!

Wir haben hier bereits unterschiedliche Standpunkte gehört. Während Frau Zendron der Meinung ist, daß Müllverbrennungsöfen in jeder Hinsicht zu vermeiden sind, ist der Einbringer des Beschlußantrages eher der Meinung, daß Müllverbrennungsöfen den geringeren Schaden anrichten bzw. durch die Erzeugung von Energie genützt werden können, beispielsweise für die Heizung eines Stadtteils oder eines Betriebes. Damit wäre dann ein konkreter Vorteil verknüpft, wodurch wiederum schädliche Luftemissionen verhindert werden könnten, insofern, als man nicht eine zusätzliche Heizanlage für das entsprechende Viertel oder den entsprechenden Betrieb braucht. Dies wäre dann abzuwägen. Ich erwarte mir diesbezüglich vom Landesrat - wie gesagt - konkrete Auskünfte.

Was Punkt 1 des beschließenden Teiles anbelangt, sind wir 100prozentig damit einverstanden, daß das Vermeiden von Müll an erster Stelle stehen muß. Danach kommen die Verwertung und die Behandlung, erst zum Schluß das Deponieren oder auch das Verbrennen.

Was Punkt 2 anbelangt, möchte ich abwarten, was der Landesrat diesbezüglich an letzten Auskünften zu geben hat!

LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Abfallbewirtschaftung nimmt innerhalb der Umweltthematik einen zentralen wichtigen Punkt ein. Das ist ganz klar. Es geht dabei um die drei Grundprinzipien der Müllvermeidung, der Mülltrennung und -wiederverwertung und um die Entsorgung des Mülls. Aufgrund des Verursacherprinzips, aufgrund der Sensibilisierung usw. ist es gelungen, die Restmüllmenge zu reduzieren. Im Jahre 1991 betrug die Restmüllmenge 190.000 Tonnen pro Jahr. 1995 waren es nur mehr 160.000 Tonnen. Das Ziel, das wir anpeilen, ist, den Restmüll bis zum Jahr 2000 auf 120.000 Tonnen zu reduzieren. Dies sind Zielvorgaben, die wir, wenn wir in dieser Form weitermachen, auf jeden Fall erreichen können, vor allem dann, wenn endlich auch einmal die Gemeinde Bozen mit den anderen Gemeinden einherzieht und das Verursacherprinzip sowie die getrennte Müllsammlung einführen würde. Heute ist es so, daß die Gemeinde Bozen dreimal so viel Müll pro Person produziert als ein Bürger in der westlichen Landeshälfte.

Zum Verbrennungsofen! Es gibt zwei Verbrennungsofen mit einem einzigen Kamin und einem einzigen gemeinsamen Filter, die am selben Ort angesiedelt sind. Beide Öfen sind in einem Leihvertrag an das Ecocenter übertragen worden, welchem damit die Verwaltung und die Führung dieser Öfen übertragen worden ist. Das Ecocenter ist eine Aktiengesellschaft aus 53 Gemeinden, wobei die Gemeinde Bozen und weitere 52 Gemeinden sowie das Land mit 10 Prozent beteiligt sind. Zur Zeit ist nur ein Ofen in Betrieb. Der zweite Ofen steht still, wobei zu sagen ist, daß ein einziger Ofen nicht imstande wäre, die im Bereich des Ecocenters anfallenden Müllmengen zu verbrennen. Daher ergibt sich allein schon aus dieser Verpflichtung und aus dieser Gesellschaftsstruktur, daß eine Inbetriebnahme des zweiten Ofens notwendig wird. Eine Inbetriebnahme ist nur dann sinnvoll, wenn auch die entsprechende Auslastung gewährleistet ist. Dies wird nur dann gewährleistet, wenn auch noch weitere Gemeinden dazuliefern dürfen, sprich Wipp- und Eisacktal sowie die Gemeinden des Grödental, die von der Kapazität der Müllmenge her sicherlich noch leicht Platz im zweiten Ofen finden würden.

Es ist schon erstaunlich, mit wieviel fachlichem Unwissen Frau Zendron argumentiert! Es ist erstaunlich, wenn Sie als Grüne Vertreterin derartige Unwahrheiten bzw. Unwissenheiten zu Tage legen! Das ist ja beinahe schon erschreckend! Sie behaupten beispielsweise, daß das Deponieren besser wäre als das Verbrennen. Außerdem sagen Sie, daß im Verbrennungsofen Spitalsmüll verbrannt wird. Das ist auch nicht wahr. Sie sind dafür, daß haupt-

sächlich in Bozen kein weiterer Ofen geschaffen wird. Dies sind parteipolitische Aussagen, die haarsträubend sind. Verabschieden Sie doch endlich einmal diese politische Argumentationsweise und kehren Sie zur Sachlichkeit zurück! Es ist ja wirklich eine Ungeheuerlichkeit, als Grüne Vertreterin solche Aussagen im Landtag zu tätigen.

Auch Sie, Herr Leitner, sagen, daß es Ihrer Meinung nach keinen dritten Verbrennungsofen braucht. Dies ist doch keine Glaubensfrage! Es wird doch eine Frage der Notwendigkeit sein und nicht der Meinungen und der Glaubensmotivationen. Deshalb ist dieser Punkt von vorne herein nur wieder als politische Aussage zu werten und fern jeder sachlichen Diskussion. So kann man keine Umweltpolitik betreiben. Auf diese Weise kann man nur argumentieren, wenn man für das, was man sagt, nicht die Verantwortung tragen muß.

Daß Deponieren schlechter ist als Verbrennen, beweist das Beispiel "Kaiserberg". Dort wurde 20 Jahre lang falsch gearbeitet. Heute müssen wir 42 Milliarden Lire für die Entsorgung bezahlen, weil Sickerwässer das Grundwasser bedrohen und Deponiegas das Klima verschmutzt. Deshalb müssen wir hier schon die Karten klar auf den Tisch legen und sagen, wie die Dinge stehen.

Zur Qualität des Ofens! Frau Klotz, Sie haben eine Reihe von sachlichen Fragen aufgeworfen. Es gibt drei Öfen dieser Qualität in ganz Europa. Einer befindet sich hier in Bozen, der zweite in Wien und der dritte in Deutschland. Dieser Ofen hat einen Katox-Denox-Filter, der einen hohen Stand der Technik darstellt und heute das ermöglicht, was technisch möglich ist. Ich nenne Ihnen jetzt keine Schadstoffmengen, sondern bringe Ihnen einen Vergleich, um zu zeigen, welche Qualität dieser Ofen heute aufweist. Der Transport des Mülls hin zu den Öfen verursacht mehr Emissionen als die Verbrennung selbst, nur um zu zeigen, welche Qualität dieser Ofen aufweist! Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen. Die Verbrennung von 10 Kilogramm Hausmüll daheim, praktisch ohne Filteranlagen, verursacht mehr Belastung als jene von 30 Tonnen im Verbrennungsofen.

Zugleich kann - wie Sie richtigerweise festgestellt haben - mit diesem Verbrennungsofen auch Energie und Wärme gewonnen werden. Wenn diese Energie - circa 8 Megawatt - an das Wohnbauinstitut abgegeben wird, dann können dadurch Öl- oder Gasheizungen ersetzt werden. Folglich reduziert sich die Gesamtbelastung im Raum Bozen. Es ist also besser als die herkömmliche fossile Energiegewinnung, nur um zu zeigen, daß eine Inbetriebnahme sogar umweltpolitisch nicht nur notwendig ist, sondern auch die richtige Vorgangsweise darstellt! Deshalb ist es wichtig, daß wir diese Inbetriebnahme endlich beschließen. Am 19. Juni findet die Vollversammlung des Ecocenters statt, wobei dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Es geht nicht an, daß man hier parteipolitische Kühle zu Tage legt, weil es um wichtige Themen geht, die von Landesinteresse sind.

Punkt 1, Herr Leitner, ist ja nichts Neues! Es wird etwas gefordert, was längst schon Realität ist. Es ist keine Neuigkeit, sondern ist eher noch eine billi-

ge Vorgangsweise. Punkt 2 kann so nicht stehen bleiben, da es ja eine Frage der Notwendigkeit und keine Glaubensfrage ist!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich denke, daß ich für meinen Teil den Inhalt des Beschlußantrages sachlich und ohne Gehässigkeit so wie immer vorgetragen habe. Wenn es der Landesrat aus wahltaktischen Gründen nicht unterlassen kann, diese Seitenhiebe für wen auch immer zu verteilen, so sei ihm das unbelassen. Nur muß ich ihm folgendes sagen. Für mich ist es keine Glaubensfrage! Ich sehe keine Notwendigkeit. Ich bin überzeugt davon, daß es den dritten Verbrennungsofen nicht braucht. Der Landesrat selber war im März 1997 auch noch dieser Meinung. Ich habe ihm folgende Fragen gestellt: Plant die Landesregierung in Südtirol weitere Verbrennungsöfen? Wenn ja, wo? Ist im besonderen für das Pustertal eine Müllverbrennungsanlage geplant? Wenn ja, wo? Auf die Fragen 5, 6, 7 und 8 hat mir der Landesrat - dies habe ich auch schriftlich - geantwortet, daß die Landesregierung aufgrund der ständig abnehmenden Müllmengen keine weiteren Müllverbrennungsöfen für Restmüll plant. Nun frage ich, ob dies eine Glaubensfrage oder eine Überzeugung war! Das kann ich gerne zurückgeben.

Unsererseits sind wir überzeugt, daß es keinen dritten Verbrennungsofen braucht, es sei denn, wir wollten den Müll aus anderen Provinzen und Regionen herankarren lassen. Dann würden wir einen zusätzlichen Ofen brauchen, andernfalls sicherlich nicht! Ich verstehe einfach nicht, wie man auf eine sachliche Frage bzw. auf einen sachlich gestellten Beschlußantrag etwas dergartiges antworten kann. Ich habe gesagt, daß es in der Verbrennungsphilosophie zwei Meinungen gibt: Die einen schwören darauf, die anderen verteufeln sie. Es gibt aber offenbar auch den Mittelweg. Sie haben richtigerweise festgestellt, daß man nur das Allernotwendigste, also den Müll, der nicht vermeidbar ist, verbrennen muß. Diese Meinung teilen wir selbstverständlich.

Was den ersten Punkt anbelangt, ist folgendes zu sagen. Hätten die Kollegen Munter oder Messner oder wer immer diesen Beschlußantrag eingebracht, dann hätte man das "bisher" - wenn es nicht gestanden hätte - eingefügt. Damit wollte ich der Landesregierung bewußt ein Zuckerle geben, weil sie es in diesem Fall verdient. Natürlich ist es, wenn es die Opposition vorbringt, zu verdammen. Wenn jemand aus der eigenen Partei den Antrag stellen würde, ginge er sicherlich in Ordnung. Das verstehe ich schon.

Aber beim zweiten Punkt geht es nicht nur um eine Glaubensfrage, sondern um ein Versprechen an die Bevölkerung. Nachdem aber die Südtiroler Volkspartei keine Probleme damit hat, vor den Wahlen etwas zu sagen und nach den Wahlen etwas anderes zu tun, möchten wir hier den Offenbarungseid. Herr Landesrat, Sie sind aber scheinbar nicht bereit, diesen zu leisten. Der Landeshauptmann sagt, daß es einen dritten Verbrennungsofen geben wird. Sie antworten uns schriftlich, daß es ihn nicht geben wird. Ich frage mich wirklich, was die Bevölkerung davon halten soll! Wer ist hier sachlich und wer nicht? Es geht hier nicht um eine Glaubensfrage, sondern - wenschon - um eine

Notwendigkeit. Wir haben bereits gesagt, daß der zweite Verbrennungsofen mit sündteurem Geld gebaut worden ist. Man hat insgesamt 65 Milliarden Lire ausgegeben. Zumindest hat man 65 Milliarden Lire dort investiert, wo etwas funktioniert. Beispielsweise bei der Deponie haben Sie 74 Milliarden Lire für etwas ausgegeben, was nicht einmal funktioniert. Auch da wird man sich etwas einfällen lassen müssen, damit man dieses Geld nicht nur in den Sand gesetzt hat.

Herr Landesrat! Ich würde einmal vor der eigenen Tür kehren und die Dinge, die falsch gemacht worden sind, richtigstellen, ausmärzen und auf klare Fragen, die hier von mehreren Abgeordneten gestellt worden sind, auch klar antworten. Aber offenbar vertragen Sie nicht einmal die Diskussion. Sie ziehen es vor, sich in einer fünfer Runde unter Landesräten zurückzuziehen und vom Thema abzulenken! Ich frage mich wirklich, wozu wir hier überhaupt diskutieren. Herr Präsident! Ich möchte dies schon anmahnen. Eines muß ich mir verbieten, nämlich, daß man sich zu Beschlußanträgen, die - wohl gemerkt - im September letzten Jahres eingebracht worden sind und mit dem Wahlkampf rein gar nichts zu tun haben, solche Vorhaltungen von seiten des Landesrates anhören muß, der dann in der Diskussion lieber weghört. Aber das kommentiert sich wohl von selbst.

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Zendron, sull'ordine dei lavori.

ZENDRON (GAF-GVA): Chiedo la votazione separata del punto 2 della parte impegnativa.

PRESIDENTE: Metto in votazione le premesse e il punto 1) della parte impegnativa: respinti con 6 voti favorevoli, 5 astensioni e i rimanenti voti contrari.

Metto in votazione il punto 2) della parte impegnativa: respinto con 4 voti favorevoli, 5 astensioni e i restanti voti contrari.

Torniamo al punto 15) dell'ordine del giorno, che è una mozione rivolta all'assessore Di Puppo, il quale però non è presente.

Ci sarebbe poi la mozione di cui al punto 16) rivolta al Presidente della Giunta provinciale, ma non è presente neppure lui.

Ha chiesto la parola la collega Klotz, sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

KLOTZ (UFS): Herr Präsident! Ganz kurz zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte folgendes sagen. Natürlich können diese Beschlußanträge auch morgen behandelt werden. Nur würde man sich erwarten, daß die Ansprechpartner zumindest dem Präsidenten Bescheid darüber geben, ob sie anwesend sind oder nicht bzw. ob sie entschuldigt sind oder nicht. Dies würde man sich normalerweise schon erwarten. Sie können jetzt absehen, daß diese Beschlußanträge an die Reihe kommen. Bitte ermahnen Sie die Landesräte noch einmal, sich ein wenig zu orientieren!

KURY (GAF-GVA): Herr Präsident! Wenn ich mich richtig erinnere, dann war es heute Vormittag in der Fraktionssprechersitzung ausgerechnet Landesrat Di Puppo, der uns ersucht hat, bei der sogenannten "Mehrheitszeit" anwesend zu sein wie die Mehrheit bei der sogenannten "Minderheitenzeit" anwesend ist. Es war ausgerechnet Landesrat Di Puppo! Wir haben alle gesagt, daß dies selbstverständlich ist. Wir sind nun ja auch da. Aber wenn es jetzt kein Landesrat - die beiden fleißigen Herren ausgenommen - der Mühe wert erachtet, bei der Behandlung von Beschlußanträgen anwesend zu sein, ist dies schon ein kleines Trauerspiel. Herr Präsident! Ich möchte Sie ersuchen, die entsprechenden Landesräte, die uns bei den Fraktionssprechersitzungen auch noch Moralpredigten halten, doch einmal beim "Krawattl" zu packen! Danke-schön!

PRESIDENTE: Per onestà, devo dire che il Presidente della Giunta provinciale pochi minuti fa mi ha detto che aveva un impegno urgente. Quindi lui ha avvisato. L'assessore di Puppo invece non ci ha avvisato. Prego il collega Saurer, che è vicepresidente della Giunta provinciale, di riportare all'assessore di Puppo le lamentele che si sono sentite in aula. La collega Kury ha detto il vero: stamattina nel collegio capigruppo l'assessore Di Puppo ha preso la parola per dire che la minoranza quando si discute non c'è.

Scorriamo l'ordine del giorno per vedere quale punto possiamo trattare.

La parola alla consigliera Zendron, sull'ordine dei lavori.

ZENDRON (GAF-GVA): Scusi Presidente, vorrei farLe una proposta. Se gli assessori non si presentano, direi di calcolare il tempo che oggi perdiamo e di recuperarlo domani pomeriggio, perché non ci sembra giusto che noi non possiamo trattare i nostri argomenti perché manca la Giunta provinciale e la maggioranza. Mi sembra un boicottaggio dello spazio riservato alle minoranze. La pregherei di esaminare la proposta di calcolare il tempo che oggi perdiamo per correre dietro agli assessori e di utilizzarlo domani pomeriggio, quando loro probabilmente si presenteranno in aula dato che si tratteranno le cose loro.

PRESIDENTE: Chiedo scusa ai colleghi, ma mi ha appena detto la dottoressa Kury che vuole trattare il punto 22) dell'ordine del giorno. Siccome ne ha pieno diritto, lo trattiamo. Poi qualcuno della Giunta risponderà, se crede opportuno.

Punto 22) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 358/97 del 6.11.1997, presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'istituzione del centro di servizio a disposizione delle organizzazioni di volontariato, previsto dalla legge sul volontariato (l.p. 1° luglio 1993, n.1)."

Punkt 22 der Tagesordnung: “Beschlussantrag Nr. 358/97 vom 6.11.1997, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Errichtung der im Voluntariatsgesetz (L.G. 1.7.1993, Nr. 1) vorgesehenen Dienststelle für ehrenamtliche Organisationen.”

Nella legge prov.le 1° luglio 1993, n. 11 “Disciplina del volontariato”, l’art. 10 recitava:

“Art. 10 Fondo speciale per il volontariato

- (1) È istituito presso la Provincia il Fondo speciale di cui alla legge 11 agosto 1991, n. 266, nel quale sono contabilizzati gli importi dovuti dagli enti di cui all’articolo 12, comma 1, del decreto legislativo 20 novembre 1990, n. 356, e dalle casse di risparmio di cui all’articolo 15 della legge 11 agosto 1991, n. 266, operanti nel territorio provinciale.
- (2) Il Fondo è finalizzato alla costituzione e gestione di Centri di servizio a disposizione delle organizzazioni di volontariato e da queste gestiti, con la funzione di sostenerne e qualificarne le attività, secondo i criteri e le modalità stabiliti nel decreto del Ministro del Tesoro 21 novembre 1991.
- (3) Il Presidente della Giunta provinciale, o suo delegato, presiede il comitato di gestione del Fondo speciale. La Giunta provinciale nomina a far parte del comitato stesso quattro rappresentanti delle organizzazioni di volontariato, iscritte nel registro provinciale, maggiormente presenti nel territorio provinciale.
- (4) (...)”.

L’art. 21 della legge provinciale 30 gennaio 1997, n. 1 (legge finanziaria 1997) sostituisce il comma 2 del succitato articolo 10 come segue:

“(2) Il fondo è finalizzato al sostegno delle organizzazioni di volontariato che sono iscritte al registro provinciale secondo l’articolo 5; le direttive ed i criteri di sostegno vengono fissati dal comitato di gestione del Fondo speciale per il volontariato.”

Allora si era sostenuto che fosse meglio che le organizzazioni di volontariato usufruiscano direttamente dei mezzi del fondo anziché destinare tali mezzi alla costituzione di un centro di servizio. Sembra comunque che tale modifica della legge sia stata proposta senza prima consultare le grandi organizzazioni di volontariato.

Ora, sta di fatto che, in una lettera indirizzata al Consiglio provinciale e alla Giunta provinciale, ben 17 importanti organizzazioni di volontariato operanti nel territorio provinciale si pronunciano affinché venga costituito ed istituzionalmente garantito un centro di servizio a sostegno delle organizzazioni stesse.

Tale richiesta è più che comprensibile; basti pensare alle difficoltà che ogni associazione è costretta a superare trovandosi dinnanzi ad una mole di leggi fiscali, norme legislative, disposizioni, obblighi burocratici, ecc. Un centro di servizio che offre una consulenza qualificata e misure di sostegno, può eliminare grandi difficoltà, incertezze ed in parte anche avvillimento, soprattutto nel caso di associazioni che vivono dell’impegno altruista dei loro operatori e collaboratori; un tale centro può inoltre, tramite suggerimenti, aggiornare

namento, ecc., stimolare e potenziare notevolmente le organizzazioni di volontariato e le loro iniziative.

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
sollecita

la Giunta provinciale

- ad adoperarsi affinché venga realizzato il centro di servizio a disposizione delle organizzazioni di volontariato, previsto dalla legge originaria sul volontariato e sollecitato da numerose associazioni e federazioni, e - se necessario - a presentare le modifiche della relativa legge al Consiglio provinciale.

Im L.G. vom 1. Juli 93, Nr. 11 "Regelung der ehrenamtlichen Tätigkeit" hatte der Art. 10 folgenden Wortlaut:

"Art. 10 Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Beim Land ist der Sonderfonds laut Gesetz vom 11. August 1991, Nr. 266, eingerichtet, in den die Beträge fließen, die von den Körperschaften laut Artikel 12 Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 20. November 1990, Nr. 456, und von den in Südtirol tätigen Sparkassen laut Artikel 15 des Gesetzes vom 11. August 1991, Nr. 266, zu zahlen sind.
- (2) Die Mittel des Fonds sind zur Errichtung und Führung von Dienststellen bestimmt, die den ehrenamtlich tätigen Organisationen zur Verfügung stehen und von ihnen geführt werden, um ihre Arbeit zu unterstützen und aufzuwerten; dabei sind die Kriterien und Modalitäten zu beachten, die im Dekret des Schatzministers vom 21. November 1991 festgelegt sind.
- (3) Der Landeshauptmann oder ein von ihm Bevollmächtigter ist Vorsitzender des Verwaltungsrates des Sonderfonds. Die Landesregierung ernennt als Mitglieder des Verwaltungsrates vier Vertreter der auf Landesebene am stärksten vertretenen und im Landesverzeichnis eingetragenen ehrenamtlich tätigen Organisationen.
- (4) (...)"

Mit Art. 21 des Landesgesetzes vom 30. Jänner 97, Nr. 1 (Finanzgesetz 1997) wurde der 2. Absatz des oben zitierten Artikels 10 wie folgt ersetzt:

"2. Die Mittel des Fonds sind zur Förderung der ehrenamtlichen Organisationen, die in das Landesverzeichnis laut Art. 5 eingetragen sind, bestimmt; die Richtlinien und Förderungskriterien werden vom Verwaltungsrat des Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt."

Damals war argumentiert worden, daß den ehrenamtlichen Organisationen mehr gedient ist, wenn sie die genannten Mittel direkt in Anspruch nehmen können als wenn damit eine Dienststelle errichtet wird. Allerdings scheint diese Gesetzesänderung ohne Absprache mit den großen ehrenamtlichen Organisationen vorgeschlagen worden zu sein.

In einem Schreiben an den Südtiroler Landtag und an die Landesregierung sprechen sich nämlich jetzt 17 wichtige ehrenamtliche Organisationen unseres Landes dafür aus, daß eine Dienststelle

zur Unterstützung der ehrenamtlichen Organisationen vorgesehen und abgesichert werde.

Dieser Wunsch ist mehr als verständlich, wenn man nur allein an die Schwierigkeiten denkt, die jeder Verein mit Steuergesetzen, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verpflichtungen bürokratischer Natur usw. zu meistern hat. Eine Dienststelle, welche eine qualifizierte Beratung und geeignete Hilfestellungen zur Verfügung stellt, kann gerade bei Vereinen, die durch den selbstlosen und engagierten Einsatz ihrer Mitglieder und Mitarbeiter leben, große Schwierigkeiten, Unsicherheiten und z.T. auch Mutlosigkeit aus dem Wege räumen und durch Anregungen, Fortbildung usw. erheblich zur Entwicklung und Stärkung von ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen beitragen.

Dies alles vorausgeschickt,

fordert

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung auf,

- die nötigen Schritte zu unternehmen, um die im ursprünglichen Volontariatsgesetz vorgesehene und nun von vielen Vereinen und Verbänden gewünschte Dienststelle für ehrenamtliche Organisationen zu verwirklichen und - falls nötig - die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Landtag vorzulegen.

La parola alla dottoressa Kury per l'illustrazione.

KURY (GAF-GVA): Dankeschön, Herr Präsident! Im Oktober letzten Jahres haben sich 17 Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, an uns und an andere Organisationen gewandt, mit der Bitte, eine Dienststelle einzurichten, die die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Vereine unterstützen könnte. Ich verlese nun die Unterzeichner des Briefes, der an die verschiedenen Gremien und politischen Einrichtungen gerichtet war. Ich nenne sie dem Alphabet nach: der Alpenverein Südtirol, Alchemilla Frauennetz, die Diözesancaritas, der Dachverband für Natur- und Umweltschutz, der Katholische Familienverband, die Katholische Frauenbewegung, die Katholische Jungschar, der Katholische Verband der Erwerbstätigen, der Südtiroler Jugendring, der Südtiroler Sängerbund, der Südtiroler Theaterverband, der Verband Südtiroler Musikkapellen, der Verein für Kinderspielplätze und Erholung. Mitgetragen wurde diese Forderung auch von vier weiteren Vereinigungen wie zum Beispiel vom Bergrettungsdienst, vom Arbeitskreis Eltern Behinderter, vom Verein für angewandte Sozialpädagogik und vom Verein Südtiroler Sportverbände.

Ich zitiere die Unterschriften deshalb, um zu erklären, daß es sich offensichtlich um ein Bedürfnis vieler Vereine handelt. Jeder, der einmal in einem Verein tätig war, kann - denke ich - dieses Bedürfnis verstehen. Wir wissen, daß täglich neue Bestimmungen bzw. neue bürokratische Vorschriften erlassen werden. Wir wissen, daß es sehr schwierig ist, die Steuergesetzgebung für die Vereine auch nur einigermaßen nachzuvollziehen, geschweige denn, auch richtig anzuwenden. Wir wissen auch, daß die Verpflichtungen sehr groß sind. Nun stellt sich ganz einfach die Frage, ob es wirklich zielführend ist, daß jeder Ver-

ein für sich die gesamte Problematik studiert und jeweils zu einer eigenen Lösung kommt, oder ob es nicht zielführender ist - ich denke, daß letzteres der Fall ist -, eine Dienststelle einzurichten, die sämtliche Vereine und Verbände diesbezüglich berät. Ich glaube, dadurch könnte tatsächlich dieses Gefühl des Ausgeliefertseins bzw. der Ohnmacht vieler Vereine den täglichen bürokratischen Verpflichtungen gegenüber gelindert werden. Es könnte das Gefühl entstehen, daß den ehrenamtlich tätigen Organisationen eine tatkräftige sowie fachlich verlässliche Hilfe zur Verfügung gestellt wird.

Nun ist die Situation in Südtirol ja folgende. Ursprünglich regelte Artikel 10 des Gesetzes Nr. 11 aus dem Jahre 1993 die gesamte Dienststellen-schaffung. Ich zitiere Absatz 2: *“Die Mittel des Fonds sind zur Errichtung und Führung von Dienststellen bestimmt, die den ehrenamtlich tätigen Organisationen zur Verfügung stehen und von ihnen geführt werden, um ihre Arbeit zu unterstützen und aufzuwerten; dabei sind die Kriterien und Modalitäten zu beachten, die im Dekret des Schatzministers vom 21. November 1991 festgelegt sind.”* Der ursprüngliche Text des Gesetzes Nr. 11 aus dem Jahre 1993 sah vor, daß die Mittel einerseits zur Errichtung und andererseits zur Führung von Dienststellen bestimmt sind. Leider Gottes - muß ich sagen - hat man diesen Absatz mit dem Finanzgesetz Nr. 1 aus dem Jahre 1997 abgeändert, wonach nicht mehr spezifisch davon die Rede ist, daß die Mittel im Fond zur Errichtung und zur Führung von Dienststellen bestimmt sind. Es heißt nur mehr, daß die Mittel des Fonds zur Förderung der ehrenamtlichen Organisationen bestimmt sind. Mit der Veränderung dieses Gesetzes - so habe ich die Antwort bekommen - ist die Möglichkeit, eine Dienststelle einzurichten, nicht mehr gegeben. Ich denke, daß es sich hier um eine politische Frage handelt, und zwar, ob wir in diesem Raum der Meinung sind, daß diese Dienststelle zu errichten ist oder nicht. Wir können doch die Wünsche dieser 17 relevanten Vereine nicht einfach in den Wind schlagen! Die Vereine sind sich sehr wohl bewußt, daß damit natürlich Mittel für die Errichtung der Dienststelle verwendet werden. Sie nehmen dies aber gerne in Kauf, weil offensichtlich jene Mittel, die verwendet werden, um eine einschlägige fachliche Auskunft zu bekommen, höher sind als jene, die verwendet werden würden, wenn man eine kollektive Dienststelle einrichten würde. Ich glaube, daß diese Dienststelle eine vielfältige Aufgabe erfüllen könnte, einerseits diese fachliche Beratung in all den Angelegenheiten, die steuerrechtlicher oder bürokratischer Natur sind. Andererseits hätte die Dienststelle sehr wohl auch die Aufgabe, für die Fortbildung der im Verein tätigen Personen zu sorgen, also qualifizierte Fortbildung der Vereinsmitglieder bzw. der Präsidenten der Vereine oder jener Menschen, die in den Vorständen der Vereine tätig sind. Das investierte Geld wäre so sehr gut angelegt, weil damit auch eine Art Qualitätssprung in der Tätigkeit der Vereine angestrebt würde.

Ich glaube auch, daß es absolut - dies habe ich auch im Beschlußantrag hervorgehoben - notwendig wäre, neben der Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit für die Mitglieder ganz einfach auch einen Ort einzurichten, wo Probleme gesammelt werden können, mit denen sich die Vereine herumschlagen, um eine gemeinsame Lösung dieser Probleme, die da und dort wohl in

ähnlicher Natur auftauchen, auszuarbeiten. Aus diesem Grunde ersuche ich alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Landesregierung, sich den Wünschen der 17 Vereine und Verbände, die tatsächlich bewiesen haben, daß ihnen die ehrenamtliche Arbeit ein großes Anliegen ist, nicht im Regen stehen zu lassen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Wer sonst - wenn nicht sie - könnte besser beurteilen, was für ein effizientes Funktionieren notwendig ist?

Insofern kann ich nichts anderes tun als - wer dies wünscht - diesen Brief verteilen zu lassen. Es handelt sich nicht um einen Wunsch, den ich verrete. Ich habe mich hier nur zum Sprachrohr der genannten Vereine und Verbände gemacht. Ich wünsche mir selbstverständlich, daß diese Dienststelle eingerichtet wird. Deswegen wäre es wahrscheinlich notwendig, die Änderungen im Volontariatsgesetz zu eliminieren bzw. den ursprünglichen Text des Volontariatsgesetzes wiederherzustellen. Man könnte parallel dazu die Verpflichtung übernehmen, so schnell wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Dienststelle eingerichtet wird.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort.

KLOTZ (UFS): Wir wissen aus den vergangenen Jahren, wie schwer sich manche Verbände und Vereine tun, einen Verantwortlichen zu finden, der das Risiko eingeht, diese Funktion zu übernehmen. Gerade in den letzten Jahren hat es eine ganze Flut von neuen Bestimmungen gegeben, die nicht immer ganz klar gewesen sind. Es handelt sich vor allem um Veränderungen im steuerrechtlichen Bereich. Deshalb weiß ein ehrenamtlicher Obmann, jemand, der mit den entsprechenden Steuer- und Wirtschaftsgesetzen vertraut ist, in mancher Hinsicht oft nicht ein oder aus. Er trägt in diesem Fall nicht nur die Verantwortung für seine persönliche Entscheidung, sondern für den gesamten Verein bzw. Verband, in dem ja wiederum Leute arbeiten, die es ehrenamtlich tun. Infolgedessen muß man danach trachten, die Leute abzusichern, welche sowieso schon mit ihrem Idealismus dazu beitragen, daß die öffentliche Hand in vielen Bereichen wesentlich entlastet wird. Das ist eine Tatsache.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, eine entsprechende Dienststelle einzurichten, die in allen anfallenden Bereichen und Problemen exakte Auskunft geben und die Vereine sowie vor allen Dingen diejenigen, die die Verantwortung für die Vereine tragen, entsprechend beraten kann. In dieser Situation sind die entsprechenden Neuerungen auch für manche Fachleute nicht immer durchsichtig genug. Sie wissen ja selber nicht immer genau, was tatsächlich zu tun ist, was genau und was weniger genau zu nehmen ist.

Ich war selber bei dieser Sitzung, an der Obleute verschiedener Organisationen, Theaterverein, Jugendring, VKE usw. - nur um einige zu nennen -,

teilnahmen. Es war damals die Rede von einem Versprechen der Landesregierung, dafür zu sorgen, daß entweder diese Dienststelle eingerichtet wird oder eine Beratung stattfindet. Deshalb ersuche ich den Landeshauptmann, uns darzulegen, ob etwas im Sinne dieses Versprechens, worauf sich die Anwesenden bei dieser Sitzung damals bezogen haben, getan worden ist! Nachher hat man auch des öfteren gehört, daß es die Landesregierung in die Tat umsetzen wird. Es wurden auch einige Anfragen zu diesem Thema eingebracht. Ich kann mich noch daran erinnern, daß von seiten der Landesregierung - ich weiß nicht mehr genau, ob es der Landeshauptmann oder einer seiner Landesräte war - gesagt wurde, man sei sowieso schon dabei, dies umzusetzen, bzw. vielmehr, man habe dies schon getan. Ich bitte um genaue Auskunft darüber!

Selbstverständlich werden wir den vorliegenden Beschlußantrag unterstützen. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, die Verantwortungsträger zu entlasten, ihnen Sicherheit zu gewähren und ihnen die entsprechend notwendige Beratung zur Verfügung zu stellen.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrte Präsidentin, verehrte Damen Herren! Wir sind uns der ehrenamtlichen Mitarbeit unserer Verbände und Organisationen sehr wohl bewußt. Wir wissen, welche Bedeutung die Verbände haben. Aus diesem Grund können Sie sicher sein, daß wir von seiten des Landes alles unternehmen, um ihnen bei der Abwicklung der Tätigkeit behilflich zu sein. Es waren letzten Endes wir, die auf Staatsebene die Initiative ergriffen haben, um diesen Passus für die Steuererleichterungen der einzelnen Volontariatseinrichtungen überhaupt zu erhalten. Unser diesbezüglicher Antrag in Rom ist genehmigt worden. Daher glaube ich schon, daß wir unsere Aufgabe in diesem Zusammenhang erfüllt haben.

Nun wissen Sie, daß heute immer wieder neue Steuerbestimmungen bzw. immer mehr bürokratische Vorschriften in bezug auf Lizenz-, Steuer- und Versicherungswesen herauskommen und es somit immer komplizierter wird. In der Zwischenzeit wurde auch ein Gesetz erlassen, welches vorgesehen hat, daß die Sparkassenstiftungen einen gewissen Prozentsatz ihrer jährlichen Hausungen bzw. ihrer Reinerträge dem Volontariat zur Verfügung stellen müssen. Diejenigen Verbände und Vereine, die im Register der ehrenamtlichen Vereine eingetragen sind, können davon profitieren und werden berücksichtigt. Außerdem können diese Beiträge verwendet werden, um die notwendigen strukturellen Einrichtungen zu schaffen. Es steht, daß normalerweise mehrere solcher Einrichtungen geschaffen werden.

Was Südtirol anbelangt, sind wir der Auffassung, daß es keinen Sinn hätte, mehrere solcher Dienststellen einzurichten. Dies ist nur in Regionen vorgesehen, die mehrere Provinzen haben, wie beispielsweise die Lombardei. Dort ist selbstverständlich, daß in jeder Provinz eine diesbezügliche Einrichtung geschaffen wird. Bei den Beiträgen, die in Südtirol verwaltet werden, wäre es ein Nonsens, würden wir das gesamte Geld verwenden, um Einrichtungen bzw. Dienststellen zu schaffen, Beamte anzustellen usw. Dies wäre ein Nonsens. Wir würden nichts anderes tun als die Geldmittel zur Selbstverwaltung wieder-

auszugeben. Wir könnten den einzelnen Verbänden und Organisationen für die Tätigkeit oder für die Schaffung von Infrastrukturen überhaupt nichts zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund hat der Beirat, welcher ja im Volontariatsgesetz vorgesehen ist, beschlossen, daß wir in Südtirol bereits eine Dienststelle haben. Wir haben diese Dienststelle bereits eingerichtet, bevor das diesbezügliche Gesetz in Kraft getreten ist, womit wir den ehrenamtlichen Verbänden und Organisationen bei der Erteilung von Auskünften über bürokratische, rechtliche und steuerrechtliche Fragen usw. behilflich sind. Wir brauchen also keine neue Dienststelle mehr, weil wir bereits eine solche haben. Dr. Spergser ist die Leiterin dieser Dienststelle im Präsidium der Südtiroler Landesregierung. Es hat keinen Sinn, mit Gewalt - nur, weil jetzt ein neues Staatsgesetz erlassen wurde - eine neue Dienststelle zu schaffen. Wir sollten die bereits vorhandene Dienststelle mit dieser Aufgabe betrauen. Dies ist geschehen. Ich glaube, daß dort auch einige sehr fähige Mitarbeiter tätig sind. Mehrere Dienststellen braucht es in Südtirol - wie gesagt - nicht, weil wir nur eine einzige Provinz sind und nicht, wie die Lombardei, soundsoviel Provinzen haben. Deswegen sind wir der Auffassung, daß wir mit einer Dienststelle auskommen.

Nun stellt sich die zweite Frage in bezug auf zusätzliche Beamte. Wir glauben, daß es keinen Sinn hat, jetzt wiederum weiß Gott wieviele Beamte anzustellen, um entsprechende Auskünfte zu erteilen, die Register zu führen usw. Wir sollten entsprechende Aufträge erteilen. Wir werden niemals in der Lage sein, so viele Beamte anzustellen, daß sie für alle Bereiche entsprechend vorbereitet sind. Es ist viel besser, wenn wir von seiten dieser Dienststelle bzw. auch des betreffenden Beirates Aufträge an Fachleute, Steuerberater, Berater für Verfahrensfragen usw. erteilen, damit wir für jeden einzelnen Bereich entsprechende Fachleute zur Verfügung haben, die aufgrund ihres Berufes vorbereitet sind und deshalb schnelle, unkomplizierte und sichere Auskünfte geben können. Dies haben wir getan. Ich glaube, daß insgesamt den Verbänden und Vereinen mehr gedient ist, wenn wir von Fall zu Fall, jedes Mal, wenn irgendeine neue Bestimmung herauskommt, eine entsprechende Broschüre erstellen, ein entsprechendes Rundschreiben machen und unsere Verantwortlichen in den einzelnen Verbänden und Vereinen rechtzeitig über Neuerungen aufklären. Auf diese Art und Weise haben wir die Möglichkeit, unkompliziert und kostengünstig zeitgemäße und verlässliche Auskünfte erteilen zu können. So haben wir es in letzter Zeit praktiziert. Ich glaube, daß wir damit auch sehr gut gefahren sind. Aus diesem Grund möchten wir keine weitere Dienststelle einrichten, sondern die bereits vorhandene weiterhin in die Lage versetzen, allgemeine Auskünfte zu erteilen. Wenn es um Spezialfragen geht, möchten wir entsprechende Fachleute mit der Ausarbeitung von Gutachten beauftragen, weil wir auf diese Art und Weise wesentlich günstiger und vor allem wirksamer eingreifen können.

Die Südtiroler Landesregierung spricht sich gegen vorliegenden Beschlusantrag aus, weil er an der Realität vorbeigeht. Das, was man damit eigentlich erreichen möchte, haben wir in Wirklichkeit bereits getan, und zwar auf einfacherem und besserem Wege!

KURY (GAF-GVA): Herr Landeshauptmann! Ich kenne Ihre Standardrede, die Sie wohl jeden Sonntag - denke ich - vor unterschiedlichem Publikum halten. Sie beteuern, wie wichtig es ist, daß Vereine und Verbände in Südtirol tätig sind, daß wir den Vereinen und Verbänden dankbar sind und sie praktisch vor dem Bankrott stehen würden. Dies ist Ihre Standardrede von Sonntag zu Sonntag. Dann frage ich Sie - wenn es jetzt konkret wird -, welche Schlußfolgerung daraus zu ziehen ist. Ich entnehme Ihrer Rede, daß Vereine und Verbände sehr wichtig sind und Sie alles unternehmen wollen, um ihnen behilflich zu sein. Dies ist die eine Seite. Aber, was Sie sich am Schluß Ihrer Rede wünschen, ist für mich so gut wie Topfen. Die typische Haltung in diesem Lande ist, daß Sie besser wissen, was die einzelnen Vereine und Verbände brauchen. Sie sind ihnen dankbar und fordern sie auf, weiterzuarbeiten. Aber was für die Vereine und Verbände gut ist, bestimmen Sie! Genau das ist der Punkt, Herr Landeshauptmann, mit dem ich nicht zurechtkomme! Es gibt so viele Menschen, die wirklich, ohne eine Lire zu bekommen, Tag und Nacht unterwegs sind. Sie wissen das ja auch. Nicht umsonst haben Sie sich die wichtigsten Präsidenten dieser Vereine und Verbände, die hier unterschreiben, als Landtagskandidaten herausgesucht. Als Landtagskandidaten und als Stimmenfänger gehen sie schon gut. Nur in dem Augenblick, in dem sie mit ihrer Unterschrift einen Wunsch äußern und sagen: "Wir arbeiten weiterhin gratis, brauchen jedoch eine fachliche Beratung.", gehen Sie, Herr Landeshauptmann, her und sagen, daß es bereits eine Beratungsstelle gibt und diese vollkommen ausreicht. Das stimmt nicht. Wir müssen sie doch ernst nehmen! Ich kann Ihnen den Brief noch einmal vorlesen. Sie haben ihn offensichtlich nicht so genau durchgelesen wie ich, da Sie die geäußerten Wünsche nicht so ernst nehmen. Ich zitiere: *"Von den jeweils zuständigen Landesämtern stellt derzeit keines eine zufriedenstellende Informations- und Beratungstätigkeit zum Volontariatswesen zur Verfügung."* Dies wurde am 27. Oktober 1997 vorgebracht. Herr Landeshauptmann! Sie sagen ein halbes Jahr später, daß es bereits eine Informationsstelle gibt und diese ausreicht.

Ich stelle hier noch einmal fest, daß man Vereine und Verbände wie auch andere Kategorien desto mehr lobt, je mehr man sich dem 22. November nähert. Man ist jedoch nicht willens, das, was die Vereine und Verbände zu ihrer zukünftigen Tätigkeit brauchen - sie verlangen ja nichts Unmögliches, sondern nur das, was anderenorts per Gesetz durchgeführt wird -, zu gewährleisten. Broschüren und Rundschreiben nützen nichts, wenn sie jemand verfaßt, der nicht dauernd in Kontakt mit ihnen ist. Ich habe bereits in meiner vorherigen Darlegung gesagt, daß es darum geht, eine qualifizierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu organisieren. Dies kann man weder per Rundschreiben noch per Broschüre. Dies gelingt nur, wenn man genau weiß, wo der Schuh drückt. Deshalb soll man eine Stelle einrichten, wo die einzelnen Probleme gesammelt werden.

Herr Landeshauptmann! Ich will jetzt nicht spezifisch gegen ein Landesamt reden, aber Sie zwingen mich dazu. Es ist - ich wiederhole es noch einmal - nicht meine Meinung, sondern jene von 17 Vereinen, die sagen, daß

es momentan keine solche Stelle gibt. Reden Sie mit ihnen! Sie kennen sie ja besser als ich! Es sind ja größtenteils SVP-Leute und nicht unbedingt Grüne, die diesen Wunsch aussprechen. Offensichtlich wissen aber auch sie, daß, wenn es darum geht, etwas zu bekommen, man mit Ihnen nicht reden kann. Scheinbar wissen sie, daß Sie in dem Augenblick, in dem es darum geht, für eine Landtagskandidatur angeworben zu werden, sehr clever sind!

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlußantrag ab.

KURY (GAF-GVA): Ich beantrage die geheime Abstimmung!

PRÄSIDENTIN: Die Abgeordnete Kury und vier weitere Abgeordnete haben die geheime Abstimmung beantragt. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen. Der Beschlußantrag ist abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: "Beschlußantrag Nr. 348/97 vom 25.8.1997, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Benedikter, betreffend die Einsetzung eines Landesdatenschutzbeauftragten."

Punto 16) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 348/97 del 25.8.1997, presentata dai consiglieri Klotz e Benedikter, riguardante l'istituzione di un responsabile provinciale della tutela dei dati."

Datenschutz ist in erster Linie als Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes der Bürger zu verstehen.

In der EU-Richtlinie zum Datenschutz (95/46/EG - Europaparlament und Europarat vom 24.10.1995), die Grundlage für die Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten (auch des italienischen Datenschutzgesetzes Nr. 675 vom 31. Dezember 1996) ist, heißt es einleitend unter anderem:

"(2)Die Datenverarbeitungssysteme stehen im Dienste des Menschen; sie haben, ungeachtet der Staatsangehörigkeit oder des Wohnortes der natürlichen Personen, deren Grundrechte und -freiheiten und insbesondere deren Privatsphäre zu achten und zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, zur Entwicklung des Handels sowie zum Wohlergehen der Menschen beizutragen."

Die zunehmende Flut von Daten und die Technologisierung der Datenverarbeitung und der Datenspeicherung machen besondere Sicherheitsmaßnahmen notwendig, die garantieren, daß persönliche Daten der Bürger in keinem Fall von unbefugten Personen oder Stellen eingesehen werden können.

Gleichzeitig ist es notwendig, die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen bei der Erhebung, Speicherung und Verwendung von Per-

sonendaten aufs genaueste zu überwachen und Mängel festzustellen sowie zu beseitigen.

Die computertechnische Vernetzung öffentlicher und privater Stellen ist anfällig für Sicherheitslücken; die Menge der Daten verringert die Überschaubarkeit und die Kontrollmöglichkeiten. Fahrlässiger Gebrauch von Personendaten und bewußter Mißbrauch ist nicht nur möglich, sondern alltäglich und wahrscheinlich. Geübte Computer-„Hacker“ können nahezu jedes Sicherheitssystem überwinden und somit auch elektronische Datenbanken abrufen und die darin enthaltenen Daten einsehen und mißbräuchlich verwenden.

Je mehr Daten in einem immer breiteren Netz an immer mehr Stellen abrufbar sind, desto einfacher wird der bewußte Mißbrauch. Gleichzeitig ist aber auch der fahrlässige Gebrauch von Daten - unter Einhaltung oder Umgehung des Amtsgeheimnisses - in jeder Verwaltungseinheit wahrscheinlicher, wenn dort Daten zur Verfügung stehen, die nicht unmittelbar für den jeweiligen Tätigkeitsbereich notwendig sind.

Der oberste Grundsatz der Daten- und Persönlichkeitsschutzbestimmungen zielt denn auch darauf ab, daß nur bestimmte Daten für bestimmte Zwecke erhoben und nur zu jenen Zwecken verwendet werden dürfen, für welche sie erhoben werden. Auch dürfen Daten in der öffentlichen Verwaltung nur von Stellen verwendet und gespeichert werden, welche diese Daten auch zur Erledigung ihrer institutionellen Aufgaben benötigen bzw. benutzen dürfen.

So heißt es in der EU-Datenschutzrichtlinie:

“(28) Die Verarbeitung personenbezogener Daten muß gegenüber den betroffenen Personen nach Treu und Glauben erfolgen. Sie hat dem angestrebten Zweck zu entsprechen, dafür erheblich zu sein und nicht darüber hinauszugehen. Die Zwecke müssen eindeutig und rechtmäßig sein und bei der Datenerhebung festgelegt werden. Die Zweckbestimmungen der Weiterverarbeitung nach der Erhebung dürfen nicht mit den ursprünglich festgelegten Zwecken unvereinbar sein.”

Weiterer Grundsatz der Gesetzgebung ist, daß die betroffenen Personen wissen, welche Daten von wem erhoben, wo gespeichert, und von wem zu welchen Zwecken verwendet werden.

Dazu die EU-Datenschutzrichtlinie:

“(30) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur dann rechtmäßig, wenn sie auf der Einwilligung der betroffenen Personen beruht oder notwendig ist im Hinblick auf den Abschluß oder die Erfüllung eines für die betroffene Person bindenden Vertrags, zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, in Ausübung hoheitlicher Gewalt oder wenn sie im Interesse einer anderen Person erforderlich ist, vorausgesetzt, daß die Interessen oder die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.”

Die betroffenen Bürger können überdies, auch laut geltender staatlicher Bestimmungen und gemäß des für die Landesverwaltung geltenden Transparenzgesetzes, jederzeit Auskunft darüber ver-

langen - und müssen diese auch erhalten -, welche Daten über sie von wem erhoben wurden und wie sie verwendet werden.

Die Verwendung der Daten durch öffentliche Verwaltungen unterliegt strengen Gesetzesbestimmungen. So heißt es im erwähnten Staatsgesetz zum Schutz der Privatsphäre unter anderem:

“Art. 27 1) ... die Verwendung von Personendaten durch öffentliche Subjekte ... ist ausschließlich für die Durchführung der institutionellen Funktionen erlaubt, innerhalb der vom Gesetz und von den Verordnungen gesetzten Grenzen.”

Zu den besonders “sensiblen” Daten gehören laut dem erwähnten Staatsgesetz die Informationen über die ethnische Zugehörigkeit einer Person, über ihre religiöse, weltanschauliche, politische und sonstige Überzeugung sowie über die Zugehörigkeit zu einer Partei, einer Gewerkschaft, zu Vereinigungen und religiösen, weltanschaulichen, politischen und sozialen Gemeinschaften. Als besonders “sensible” Daten gelten auch die Informationen über den Gesundheitszustand und das Sexualleben der einzelnen Person. Diese Daten unterliegen verständlicherweise strengsten Datenschutzbestimmungen.

In der EU-Datenschutzrichtlinie sind völlig unabhängige Kontrollstellen vorgesehen, welche die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten überwachen. Diese Kontrollstellen müssen *“bei der Ausarbeitung von Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften bezüglich des Schutzes der Rechte und Freiheiten von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten angehört werden.”*

Die Kontrollstellen verfügen über Untersuchungsbefugnisse, wie das Recht auf Zugang zu Daten, die Gegenstand von Verarbeitungen sind, und das Recht auf Einholung aller für die Erfüllung ihrer Kontrollfunktion erforderlichen Informationen. Sie müssen wirksame Befugnisse zur Einwirkung bei Mängeln haben.

Jeder Bürger oder ein ihn vertretender Verband muß sich an die betreffende Kontrollstelle wenden können. Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Kontrollstelle zu informieren.

Im erwähnten italienischen Datenschutzgesetz übernimmt diese Kontrollfunktion der sogenannte GARANT bzw. ein Kollegialorgan. Dieses Kollegialorgan wird vom Parlament gewählt und bestimmt einen Präsidenten. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; die Mitglieder des Kontrollorganes dürfen diese Funktion nur zwei Amtszeiten ausüben. Sie dürfen für die Amtsdauer keine andere Funktion bzw. keinen anderen Beruf ausüben. Sie dürfen weder Beamte der öffentlichen Verwaltung noch politische Mandatäre sein.

Dieser Garant überwacht die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Er ordnet geeignete Maßnahmen an, wenn diese Bestimmungen verletzt oder nicht in vollem Umfang angewandt werden. Er muß - im Sinne der EU-Richtlinie - bei der Ausarbeitung einschlägiger Gesetze vom Ministerrat angehört werden. Dem Garanten muß jede Art von Information zur Verfügung gestellt werden, die er zur Erfüllung seiner Funktion benötigt bzw. anfordert.

Im Bundesdatenschutzgesetz Deutschlands (BDSG, 20. Dezember 1990, geändert durch das Telekommunikationsgesetz vom 14. September 1994), welches als weitreichendstes Gesetz dieser Art gilt, ist der sogenannte BUNDESDATENSCHUTZBEAUFTRAGTE vorgesehen. Auch die einzelnen Bundesländer ernennen Datenschutzbeauftragte.

Der Datenschutzbeauftragte ist eine mit erheblichen Befugnissen ausgestattete Institution, die in Deutschland große Bedeutung hat. Nachdem in Südtirol gerade im Zuge der zunehmenden Erfassung von Daten, der zunehmenden elektronischen Vernetzung von Land und Gemeinden besonders genau auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geachtet werden muß, ist es durchaus notwendig, auch in Südtirol einen Datenschutzbeauftragten einzusetzen, der in den Landes- und Gemeindeverwaltungen - im Rahmen der Landeskompetenzen und Verwaltungsbefugnisse - die Aufgaben des vom Staatsgesetz vorgesehenen Garanten auf Landes- und Gemeindeebene übernimmt. Dies vorausgeschickt,

faßt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

folgenden Beschluß:

1. Der Landtag spricht sich für die Einsetzung eines Landesdatenschutzbeauftragten aus.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag innerhalb von 6 Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Der Datenschutzbeauftragte ist eine unabhängige Institution.
 - Er wird vom Landtag mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
 - Die Amtsdauer entspricht der Amtsdauer des Landtages.
 - Er darf für die Dauer seiner Amtszeit keine andere Funktion bzw. keinen anderen Beruf im Rahmen der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft ausüben.
 - Die Landesvolksanwaltschaft kann die Funktion des Datenschutzbeauftragten übernehmen.
 - Ein politischer Mandatar darf erst 10 Jahre nach Mandatsende mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten betraut werden.
 - Dem Datenschutzbeauftragten sind geeignete Räumlichkeiten und Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Durchführung seiner Aufgaben zu gewährleisten.
 - Der Datenschutzbeauftragte hat die - im Rahmen der Landeskompetenz möglichen - Befugnisse des im entsprechenden Staatsgesetz genannten Garanten.
 - Der Landesdatenschutzbeauftragte erfüllt die - im Rahmen der Landeskompetenzen möglichen - in der entsprechenden EU-Richtlinie und dem erwähnten Staatsgesetz vorgesehenen Funktionen hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung und Durchführung von Daten- und Persönlichkeitsrechtschutzbestimmungen.

- Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert bei den öffentlichen Stellen in Land und Gemeinden die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.
- Die Kontrolle des Datenschutzbeauftragten erstreckt sich auch auf personenbezogene Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen.
- Der Datenschutzbeauftragte hat in Ausübung seiner Funktion Zugang zu allen Diensträumen des Landes und der Gemeinden.
- Die Behörden der Landes- und Gemeindeverwaltungen gewähren die erforderliche Unterstützung nur dem Landesdatenschutzbeauftragten selbst oder den von ihm schriftlich besonders Beauftragten.
- Der Datenschutzbeauftragte teilt das Ergebnis seiner Kontrolle der öffentlichen Stelle mit. Damit kann er Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes, insbesondere zur Beseitigung von festgestellten Mängeln bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten, verbinden.
- Stellt der Beauftragte für den Datenschutz Verstöße gegen die einschlägigen Gesetzesvorschriften oder sonstige Mängel bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten fest, so beanstandet er dies bei der betreffenden Behörde sowie bei der zuständigen obersten Gemeinde- bzw. Landesbehörde. Er leitet gegebenenfalls rechtliche Schritte ein.
- Stellt der Datenschutzbeauftragte in Ausübung seiner Funktion Datenschutzmängel oder -verletzungen bei Behörden und Stellen außerhalb seines Kompetenzbereiches oder von privater Seite fest, oder gelangt er in den Besitz stichhaltiger Hinweise über solche Mängel und Datenschutzverletzungen, informiert er unverzüglich die betreffenden Stellen und leitet alle nötigen Informationen an den Garanten für Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte weiter.
- Jeder Bürger kann sich an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Meinung ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Landes oder der Gemeinden in seinen Rechten verletzt worden zu sein. Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert, wenn der Betroffene ihm hinreichende Anhaltspunkte für seine Beschwerde vorlegt.
- Der Landesdatenschutzbeauftragte teilt dem Landtag unverzüglich schwerwiegende Datenschutzverletzungen mit.
- Der Landesdatenschutzbeauftragte legt dem Landtag einen jährlichen Datenschutzbericht vor.
- Meldungen über schwerwiegende Datenschutzverletzungen und der jährliche Datenschutzbericht werden auch den lokalen Medien zugestellt.
- Die Landesverwaltung sowie die zuständigen Landtagskommissionen hören den Datenschutzbeauftragten an, wenn Gesetzentwürfe behandelt oder Verordnungen erlassen werden, welche den Datenschutzbereich berühren oder berühren können.

La tutela dei dati costituisce innanzitutto una tutela dei diritti personali dei cittadini.

Nella direttiva dell'UE sulla tutela dei dati (95/46/CE - Parlamento europeo e Consiglio del 24-10-1995), che è alla base delle leggi sulla tutela dei dati negli Stati membri (anche della legge italiana sulla tutela dei dati, n. 675 del 31 dicembre 1996), si afferma in via introduttiva:

“(2) considerando che i sistemi di trattamento dei dati sono al servizio dell'uomo; che essi, indipendentemente dalla nazionalità o dalla residenza delle persone fisiche, debbono rispettare la libertà e i diritti fondamentali delle stesse, in particolare la vita privata, e debbono contribuire al progresso economico e sociale, allo sviluppo degli scambi nonché al benessere degli individui;”

La crescente mole di dati e l'uso di sistemi di elaborazione e memorizzazione dei dati sempre più sofisticati rendono necessaria l'adozione di particolari misure di sicurezza in grado di garantire che i dati personali riguardanti i cittadini non possano essere in alcun modo accessibili a persone o uffici non autorizzati.

È altresì necessario controllare attentamente che vengano rispettate le disposizioni di legge concernenti la rilevazione, la memorizzazione e l'utilizzo di dati personali e individuare eventuali carenze per poi eliminarle.

Il collegamento informatico di uffici pubblici e privati può creare problemi di sicurezza, in quanto la grande mole di dati riduce la trasparenza e le possibilità di controllo, al punto che è possibile, se non addirittura altamente probabile, che ogni giorno si verifichino casi di uso improprio dei dati per negligenza o dolo. I cosiddetti pirati informatici sono in grado di aggirare quasi tutti i sistemi di sicurezza e di accedere alle banche dati elettroniche per poi utilizzarne i dati come meglio credono.

Quanto più grande è il numero di dati accessibili da più punti di una rete informatica sempre più complessa, tanto più facile risulta utilizzarli deliberatamente in modo improprio. Nel contempo è anche sempre più probabile un uso improprio dei dati dovuto a negligenza - nel rispetto o in violazione del segreto d'ufficio - presso le sedi amministrative quando queste hanno a disposizione dei dati non necessariamente attinenti al proprio settore di attività.

Il principio fondamentale alla base delle disposizioni sulla tutela dei dati e della sfera privata è che vengano rilevati solo determinati dati per scopi precisi e che i dati rilevati vengano poi utilizzati per gli scopi previsti. Inoltre, occorre garantire che i dati in possesso della pubblica amministrazione siano custoditi e utilizzati solo dagli uffici che possono e devono farlo per ragioni istituzionali.

La direttiva dell'UE sulla tutela dei dati stabilisce inoltre quanto segue:

“(28) considerando che qualsivoglia trattamento di dati personali deve essere eseguito lealmente e lecitamente nei confronti delle persone interessate; che esso deve in particolare avere per oggetto dati adeguati, pertinenti e non eccedenti rispetto alle finalità perseguite; che tali finalità devono essere esplicite e legittime e specificate al momento della raccolta dei dati; che le finalità dei

trattamenti successivi alla raccolta non possono essere incompatibili con quelle originariamente specificate;”

Un altro principio alla base della normativa è che le persone interessate sappiano chi rileva quali dati, dove questi sono memorizzati e per quali scopi vengono utilizzati.

A tale proposito la direttiva dell'UE stabilisce quanto segue:

“(30) considerando che, per essere lecito, il trattamento di dati personali deve essere inoltre basato sul consenso della persona interessata oppure deve essere necessario ai fini della conclusione o dell'esecuzione di un contratto vincolante per la persona interessata, oppure deve essere previsto dalla legge, per l'esecuzione di un compito nell'interesse pubblico o per l'esercizio dell'autorità pubblica, o nell'interesse legittimo di un singolo individuo, a condizione che gli interessi o i diritti e le libertà della persona interessata non abbiano la prevalenza;”

Inoltre, i cittadini interessati possono, ai sensi delle disposizioni statali vigenti e della legge provinciale sulla trasparenza, richiedere e ottenere in qualsiasi momento informazioni su chi ha rilevato dati che li riguardano e sulle modalità del loro utilizzo.

L'utilizzo di tali dati da parte delle pubbliche amministrazioni è soggetto a disposizioni legislative molto severe. La succitata legge statale sulla tutela della sfera privata stabilisce tra l'altro che:

“Art. 27 1) ... il trattamento di dati personali da parte di soggetti pubblici ... è consentito soltanto per lo svolgimento delle funzioni istituzionali, nei limiti stabiliti dalla legge e dai regolamenti.”

In base alla suddetta legge statale i dati particolarmente “delicati” comprendono le informazioni sull'appartenenza etnica di una persona, sulle sue convinzioni religiose, ideologiche, politiche o d'altro genere nonché sull'appartenenza a un partito, a un sindacato, ad associazioni e comunità religiose, ideologiche, politiche e sociali. I dati particolarmente “delicati” comprendono anche le informazioni sullo stato di salute e sulle abitudini sessuali del singolo. Questi dati sono ovviamente soggetti a severe norme di tutela.

La direttiva dell'UE sulla tutela dei dati prevede l'istituzione di autorità di controllo pienamente indipendenti, incaricate di sorvegliare l'applicazione delle disposizioni sulla tutela dei dati nei singoli Stati membri. Tali autorità di controllo devono essere *“consultate al momento dell'elaborazione delle misure regolamentari o amministrative relative alla tutela dei diritti e delle libertà della persona con riguardo al trattamento dei dati personali.”*

Le autorità di controllo dispongono di poteri investigativi, come il diritto di accesso ai dati oggetto di elaborazione e di raccolta di qualsiasi informazione necessaria all'esercizio delle funzioni di controllo.

Esse devono inoltre disporre di poteri effettivi d'intervento in caso di inadempienze.

Qualsiasi cittadino o associazione che lo rappresenti deve potersi rivolgere all'autorità di controllo competente, la cui attività deve essere resa pubblica.

Nella succitata legge italiana sulla tutela dei dati tale funzione di controllo è svolta da un GARANTE, che è un organo collegiale

eletto dal Parlamento e al cui interno viene nominato un presidente. Il mandato di questo organo di controllo è quadriennale; i suoi membri possono svolgere solo due mandati e durante il mandato non possono esercitare alcun'altra funzione o professione. Non possono essere né pubblici funzionari né politici eletti.

Il suddetto garante controlla che le disposizioni sulla tutela dei dati siano rispettate e in caso di violazione o incompleta applicazione adotta i provvedimenti del caso. Ai sensi della direttiva dell'UE, tale organo deve essere sentito dal Consiglio dei ministri in caso di elaborazione di leggi in materia di tutela dei dati.

Al garante devono essere messe a disposizione tutte le informazioni di cui ha bisogno e che richiede per l'esercizio delle sue funzioni.

La legge federale tedesca sulla tutela dei dati (BDSG, 20 dicembre 1990, modificata dalla legge sulle telecomunicazioni del 14 settembre 1994), in assoluto la più ampia in materia, prevede un RESPONSABILE FEDERALE DELLA TUTELA DEI DATI. Inoltre, anche i singoli Bundesländer nominano un proprio responsabile della tutela dei dati.

Si tratta di una istituzione dotata di importanti competenze e di grande rilevanza in Germania.

Considerato che in Alto Adige in seguito alla crescente mole di dati rilevati e ai sempre più fitti collegamenti informatici tra Provincia e comuni occorre verificare con la massima attenzione che le disposizioni sulla tutela dei dati personali vengano rispettate, è necessario istituire anche in Alto Adige un responsabile della tutela dei dati che svolga presso l'amministrazione provinciale e le amministrazioni comunali - nei limiti delle competenze della Provincia e dei poteri amministrativi - i compiti attribuiti al garante dalla legge statale a livello provinciale e comunale.

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
delibera

quanto segue:

- 1) Il Consiglio provinciale è a favore della nomina di un responsabile provinciale della tutela dei dati.
- 2) La Giunta provinciale viene incaricata di presentare al Consiglio provinciale entro 6 mesi un disegno di legge che disciplini tale materia, tenendo conto dei punti descritti qui di seguito:
 - Il responsabile della tutela dei dati è un'istituzione indipendente.
 - Il responsabile della tutela dei dati è nominato dal Consiglio provinciale a maggioranza qualificata.
 - Il responsabile della tutela dei dati rimane in carica per la durata della legislatura del Consiglio provinciale.
 - Durante il suo mandato, il responsabile della tutela dei dati non può esercitare alcun'altra funzione o professione nella pubblica amministrazione o nel settore privato.
 - La funzione di responsabile della tutela dei dati può essere affidata al difensore civico provinciale.

- Un politico eletto può essere nominato responsabile della tutela dei dati decorsi almeno 10 anni dal termine del proprio mandato.
- Al responsabile della tutela dei dati devono essere messi a disposizione i locali nonché i mezzi necessari all'adempimento dei propri compiti.
- Al responsabile della tutela dei dati vengono attribuite - nei limiti delle competenze provinciali - le stesse competenze previste per il garante dalla corrispondente legge statale.
- Il responsabile provinciale della tutela dei dati svolge - nei limiti delle competenze provinciali - le funzioni previste dalla corrispondente direttiva dell'UE nonché dalla citata legge statale in ordine alla vigilanza del rispetto e dell'applicazione delle disposizioni vigenti in materia di tutela dei dati nonché dei diritti personali.
- Il responsabile della tutela dei dati controlla che gli uffici pubblici della Provincia e dei comuni rispettino le norme in materia di tutela dei dati.
- La funzione di controllo esercitata dal responsabile della tutela dei dati riguarda anche i dati personali soggetti al segreto professionale o d'ufficio.
- Nell'esercizio delle proprie funzioni, il responsabile della tutela dei dati può accedere a tutti gli uffici e i locali della Provincia e dei comuni.
- L'amministrazione provinciale e le amministrazioni comunali garantiscono il necessario sostegno esclusivamente al responsabile provinciale della tutela dei dati oppure alla persona da lui espressamente incaricata per iscritto.
- Il responsabile della tutela dei dati comunica in una nota all'ufficio pubblico interessato i risultati dei propri controlli, aggiungendovi eventuali consigli su come migliorare la tutela dei dati e in particolare su come eliminare le carenze riscontrate nell'elaborazione o nell'uso di dati personali.
- Qualora rilevi violazioni delle norme vigenti in materia di tutela dei dati o delle carenze in merito all'elaborazione o all'utilizzo di dati personali, il responsabile della tutela dei dati è tenuto a contestare tale infrazione sia alla sede direttamente interessata, sia alla massima autorità provinciale o comunale competente in materia. Se necessario egli decide di adire le vie legali.
- Qualora nell'esercizio delle proprie funzioni dovesse constatare l'esistenza di carenze in materia di tutela dei dati o violazioni delle norme vigenti da parte di autorità e sedi non rientranti nell'ambito delle proprie competenze oppure da parte di privati, o ancora, qualora sulla base di segnalazioni attendibili dovesse riscontrare la presenza delle suddette carenze e violazioni, il responsabile della tutela dei dati è tenuto a informare immediatamente le sedi interessate nonché a trasmettere tutte le informazioni in suo possesso al garante competente per la tutela dei dati e la tutela dei diritti personali.
- Il cittadino che ritiene che nel corso della rilevazione, dell'elaborazione o dell'uso di dati attinenti alla sua persona da

parte di un ufficio pubblico provinciale o comunale siano stati lesi i propri diritti, può rivolgersi al responsabile della tutela dei dati, che è tenuto a controllare i fatti contestati, sempre che il diretto interessato avvalori in maniera adeguata la propria contestazione.

- Il responsabile provinciale della tutela dei dati è tenuto a comunicare immediatamente al Consiglio provinciale qualsiasi grave violazione delle norme in materia di tutela dei dati.
- Il responsabile provinciale della tutela dei dati presenta al Consiglio provinciale una relazione annuale sull'attività svolta in materia di tutela dei dati.
- Le comunicazioni riguardanti gravi violazioni delle norme vigenti in materia di tutela dei dati e la succitata relazione annuale vanno trasmessi anche agli organi di informazione locali.
- Qualora vengano trattati disegni di legge o emessi provvedimenti concernenti direttamente o indirettamente la tutela dei dati, l'amministrazione provinciale e le competenti commissioni del Consiglio provinciale sono tenute a sentire il responsabile della tutela dei dati.

Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

KLOTZ (UFS): Die Aufdeckung eines kleinen Skandals im August, in welches auch das Arbeitsamt mit hineingezogen worden war, ist unmittelbarer Anlaß für diesen Beschlußantrag gewesen. Es hatte sich damals herausgestellt, daß in Computern des Arbeitsamtes auch Daten gespeichert waren, die von den Sanitätseinheiten zur Verfügung gestellt wurden. Dabei handelte es sich um äußerst sensible Daten bzw. Auskünfte, beispielsweise um Krankheiten, Aids, Rauschgiftanfälligkeit und dergleichen mehr. Unter diesem Eindruck ist dieser Beschlußantrag formuliert worden.

Daß es auch in Südtirol einen Landesdatenschutzbeauftragten braucht, ist sicherlich nicht in Zweifel zu stellen. Die Funktionen sind hier sehr detailliert aufgelistet. Der Beschlußantrag könnte wahrscheinlich auch die Vorlage für einen Gesetzentwurf sein und enthält sicherlich eine ganze Menge von nützlichen Verweisen auf die entsprechenden EU-Richtlinien, auf die entsprechenden staatlichen Rechtsquellen, aber auch auf die Praxis, wie sie wohl im fortschrittlichsten Land, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland, gehandhabt wird. Dort gibt es seit 1994 den sogenannten Bundesdatenschutzbeauftragten und separat noch einmal die Landesdatenschutzbeauftragten für die einzelnen Bundesländer. Südtirol würde es nicht nur gut anstehen, sondern es wäre auch für Südtirol eine Notwendigkeit, hier etwas zu unternehmen bzw. dafür zu sorgen, daß es eine Kontrollstelle gibt. Es ist uns schon klar, daß es gerade bei dieser Fülle von Daten, die täglich erhoben, gespeichert und untereinander vernetzt werden, wahnsinnig schwierig und kompliziert ist, überhaupt noch zu kontrollieren, von wem wann welche Daten abgerufen werden. Aber, umso wichtiger ist es, eine entsprechende Kontrollstelle einzurichten. Die Ereignisse im August haben gezeigt, welche Schwachstellen es diesbezüglich auch in unserem Land gibt. Bis dahin hat man sich darüber eigentlich nicht sehr

viele Gedanken gemacht. Aber seit damals weiß man mit Sicherheit, daß hier unbedingt vorgebeugt und etwas unternommen werden muß, um zu verhindern, daß etwas derartiges noch einmal passiert. Man muß verhindern, daß solche Daten mißbraucht werden bzw. in die falschen Hände geraten.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was im Beschlußantrag - so glaube ich - mehr als präzise und detailliert dargelegt ist sowie in diesem Bereich Auskünfte von Fachleuten miteingebaut worden sind, die den Überblick in diesem sensiblen, vor allem hochtechnischen, aber auch juristisch komplizierten Bereich haben. Das Ganze ist selbstverständlich auch juristisch entsprechend abzuschern. Infolgedessen muß man danach trachten, die richtigen Maßnahmen zu treffen.

Ausgerechnet aus diesem Grunde steht im beschließenden Teil der Abschnitt, wonach die Landesvolksanwaltschaft die Funktion des Datenschutzbeauftragten übernehmen kann, aber nicht muß. Die Landesregierung selbst soll sich hier Gedanken machen. Sie soll selbst Überlegungen anstellen, wie es am besten bzw. am sichersten zu organisieren ist. Die Landesregierung soll innerhalb von 6 Monaten - das wäre dann im September - einen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorlegen. Ich glaube, daß es nicht realistisch ist, eine kürzere Zeit zu bemessen. Mir wäre auch lieber, wenn die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits im Juli vorlegen würde. Dies ist jedoch fern jeder Realität. Bis September/Oktober hätte die Landesregierung also Zeit. Ich denke, daß es auch ein wichtiges Signal an all jene wäre, die mit sensiblen Daten arbeiten, wenn der Landtag diesen Beschlußantrag annehmen würde. Es wäre schon ein wichtiges Signal, wenn das höchste gesetzgebende Gremium dieses Landes einen Beschluß gefaßt und die Landesregierung damit bereits verpflichtet hat. Wenigstens dieses Signal sollte hier von uns ausgehen. Deshalb ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen um Annahme des vorliegenden Beschlußantrages!

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. UMBERTO MONTEFIORI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La parola all'assessore Kofler.

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Herr Präsident, werte Kollegin und werte Kollegen! Ich wende mich insbesondere an die Einbringer des Beschlußantrages, vor allem an Abgeordnete Klotz, die Dame unter den Einbringern. Es ist so, daß das Staatsgesetz eine Datenschutzbehörde vorsieht. Die Datenschutzbehörde wurde zentral eingerichtet. Wir haben ausloten lassen, ob es möglich wäre, auch auf Landesebene eine eigene Datenschutzbehörde aufzubauen. Die rechtliche Situation ist so, daß eine solche eigene Datenschutzbehörde laut Auffassung der Juristen in unserem Lande nicht möglich wäre, es

sei denn, wir würden eine Behörde errichten, die keine Zuständigkeiten hat. Dies möchten wir natürlich nicht. Das bedeutet aber nicht, daß uns nicht der Kern des Antrages bzw. jener des Anliegens ebenso am Herzen liegt. Hier möchten wir die Figur des Verantwortlichen für die Umsetzung des Datenschutzgesetzes sozusagen aufwerten.

Im Artikel 8 desselben Staatsgesetzes ist diese Figur vorgesehen. Diese Figur wird, wenn sie nicht eigens benannt wird, so lange ganz einfach vom Inhaber der Daten selbst wahrgenommen und ausgefüllt. In diesem Fall wäre es die Autonome Provinz Bozen, soweit es Daten des Landes sind. Wir möchten aber - hier sind bereits Vorarbeiten mit den Gemeinden und den Sanitätsbetrieben im Gange - dieses Organ des Verantwortlichen für die Umsetzung des Datenschutzgesetzes noch innerhalb dieses Jahres verwaltungsmäßig so abklären, daß wir die entsprechenden Maßnahmen bereits mit Beschluß der Landesregierung verabschieden könnten. Dies ist eine neue Materie. Auch das Staatsgesetz konnte mit seiner Umsetzung noch nicht alle Zweifel lösen. Wir waren aber nicht untätig, sondern haben bereits in verschiedenen Absprachen und in verschiedenen Arbeitsgruppen, die einerseits zwischen Verantwortlichen des Gemeindenverbandes und der Gemeinden, andererseits aber auch zwischen den Sanitätsbetrieben und den Verantwortlichen des Landes gebildet wurden, Vorarbeit geleistet. Wir glauben, daß wir mit der klaren Definition des Verantwortlichen für die Umsetzung des Datenschutzgesetzes dem Anliegen, daß Datenschutz sehr ernst genommen wird - so wie er auch schon bisher ernst genommen wurde -, auch weiterhin Rechnung tragen. Wir haben eigentlich schon genügend Vorarbeit geleistet, weshalb es dieses Beschlußantrages nicht bedarf, um die Anliegen des Datenschutzes in unserem Lande genügend zu berücksichtigen.

Ich möchte dies noch einmal zusammenfassen. Es gibt zwei Überlegungen. Die eine ist die fehlende Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen, eine eigene Datenschutzbehörde zu errichten. Diese Datenschutzbehörde wäre eine Behörde ohne Zuständigkeit. Wohl aber möchten wir - so wie es im Gesetz vorgesehen ist - die Einrichtung des Verantwortlichen für die Umsetzung des Datenschutzes valorisieren, aufwerten, klar definieren und mit Verwaltungsmaßnahme festschreiben sowie einsetzen. Dies wird nach dieser technischen Vorbereitungszeit innerhalb des laufenden Jahres möglich sein. Ich ersuche daher, dem Beschlußantrag nicht zuzustimmen, weil er - wie gesagt - nicht notwendig ist!

KLOTZ (UFS): Herr Präsident! Ich möchte ersuchen, den Beschlußantrag bis morgen auszusetzen, weil ich noch einige Überlegungen anzustellen habe. Ich muß noch abklären, ob es einen Sinn hat, einen Abänderungsantrag einzubringen. Diesen würde ich eventuell morgen vorlegen. Danke!

PRESIDENTE: La mozione è sospesa fino a domani mattina.

Punto 27) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 363/97 del 21.11.1997, presentata dai consiglieri Leitner e Tarfusser, riguardante l'insegnamento obbligatorio della lingua inglese a partire della terza media."

Punkt 27 der Tagesordnung: "Beschlüßantrag Nr. 363/97 vom 21.11.1997, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Tarfusser, betreffend das Fach Englisch als Pflichtfach ab der dritten Klasse Mittelschule."

Nell'Europa plurilingue la conoscenza delle lingue è ormai imperativa per motivi culturali, sociali ed economici. In Alto Adige l'insegnamento scolastico avviene secondo il principio della madrelingua per ragioni di tutela delle minoranze. Tre anni fa il Consiglio provinciale ha approvato a maggioranza una mozione dei Freiheitlichen al riguardo con la quale veniva ribadita l'intoccabilità dell'articolo 19 dello Statuto di autonomia.

Nell'Europa che si unisce la conoscenza delle lingue acquista sempre maggiore importanza. Da un recente sondaggio effettuato tra le aziende industriali altoatesine è emersa la necessità di promuovere maggiormente l'insegnamento delle lingue straniere. È opinione generale che nelle scuole altoatesine in aggiunta alle lingue provinciali dovrebbe essere insegnato anche l'inglese.

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
delibera

quanto segue:

1. La Giunta provinciale è sollecitata a creare i presupposti affinché a partire dall'anno scolastico 1998/99 venga introdotto l'insegnamento obbligatorio della lingua inglese a partire dalla terza media per le scuole di ogni ordine, incluse quelle professionali.

Im vielsprachigen Europa ist Mehrsprachigkeit aus kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen ein vordringliches Ziel. Aus Gründen des Minderheitenschutzes ist in Südtirol der Schulunterricht nach dem muttersprachlichen Prinzip geregelt. Der Südtiroler Landtag hat diesbezüglich vor drei Jahren einen Beschlüßantrag der Freiheitlichen mehrheitlich angenommen, womit die Unantastbarkeit von Artikel 19 des Autonomiestatutes bekräftigt wurde.

Im sich zusammenschließenden Europa wird die Kenntnis weiterer Sprachen immer wichtiger. Unlängst haben sich Südtiroler Industriebetriebe in einer Befragung für einen verstärkten Unterricht in Fremdsprachen ausgesprochen. Allgemein wird Englisch als jene Sprache angesehen, die an Südtirols Schulen zusätzlich zu den Landessprachen angeboten werden sollte.

Dies vorausgesetzt,

faßt
DER SÜDTIROLER LANDTAG

folgenden Beschluß:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß mit Schuljahr 1998/99 das Fach Englisch

als Pflichtfach eingeführt wird. Diese Regelung gilt ab der dritten Klasse Mittelschule für alle weiterbildenden Schultypen, einschließlich der Berufsschulen.

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich möchte vorweg eine Feststellung machen, weil ich den Eindruck habe, daß einerseits sicherlich Landesräte fehlen und somit auf bestimmte Beschlüßanträge nicht antworten können, andererseits aber auch Leute im Plenum versuchen, Tagesordnungspunkte immer wieder zu vertagen, damit sie vielleicht zu einem medienwirksameren Zeitpunkt an die Reihe kommen. Ich finde dieses Spiel - ehrlich gesagt - nicht in Ordnung. Dies sei vorneweg festgestellt. Ich möchte meinen Beschlüßantrag nicht vertagen, um nicht das gleiche Spiel zu treiben. Dann machen wir uns unglaubwürdig, vor allem wegen der Abmachung, die wir gemeinsam ausgehandelt haben.

Ich habe die Unterlagen zum Beschlüßantrag nicht dabei, da ich nicht annahm, daß wir so weit kommen würden. Es war heute die Rede davon, daß wir ungefähr bis Punkt 20 der Tagesordnung kommen würden. Dies ist der Tagesordnungspunkt 27, er befindet sich also in der Reihung viel weiter hinten. Nichtsdestotrotz versuche ich jetzt aus dem Stegreif jene Argumente darzulegen, die mich auch dazu bewogen haben, diesen Beschlüßantrag einzubringen.

In der Europäischen Integrationspolitik, aber auch grundsätzlich in der europäischen Politik ist die Kenntnis von Sprachen sicherlich unumgänglich. In Südtirol herrscht ja eine besondere Situation. Ich möchte dies in Erinnerung rufen, weil bei den Sprachkenntnissen immer die Kenntnis der eigenen Muttersprache zugrundeliegt. Dann kommt die Kenntnis der zweiten bzw. der dritten Landessprache und darüber hinaus als wirtschaftliche sowie als kulturelle Notwendigkeit die Kenntnis einer bzw. mehrerer Fremdsprachen. Wie aus einer Umfrage, die die Südtiroler Industriebetriebe durchgeführt haben, hervorgeht, wird die Notwendigkeit der Kenntnis einer weiteren Sprache von allen betont und - auf Südtirol bezogen - würde man sich mehrheitlich für die Sprache Englisch entscheiden. Ich bin nicht einer jener, die aufgrund der modernen Technik, der Computersprache usw. das Englische favorisieren. Aufgrund der wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeit ist wahrscheinlich das Fach Englisch am sinnvollsten, da es auf der Welt am meisten gesprochen wird, und zwar nicht nur in der Computersprache, sondern auch sonst. Es ist wahrscheinlich notwendig, neben der Kenntnis der italienischen Sprache auch in diesem angelsächsischen Raum - man könnte auch Französisch sagen - eine Wertung vorzunehmen. Dies ist für uns jedoch äußerst schwierig. Aber allgemein wird auch von der Südtiroler Wirtschaft und von anderen Kreisen das Fach Englisch als zusätzliches Fach vorneweg gereiht.

Wenn man Sprachen lernt, sollte man nach einschlägiger Kenntnis der Muttersprache und der zweiten Landessprache eine weitere Sprache in Angriff nehmen. Wir glauben, daß man ab der dritten Mittelschulklasse - vorher nicht, weil wir der Meinung sind, daß zunächst einmal die eigene Muttersprache und

dann auch die zweite Landessprache gründlich gelernt werden müssen - darrangehen sollte, eine Fremdsprache zu lernen. Deshalb schlagen wir vor, daß die Südtiroler Landesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen soll, mit Beginn des kommenden Schuljahres das Fach Englisch als Pflichtfach einzuführen. Diese Regelung sollte - wie gesagt - ab der dritten Klasse Mittelschule für alle weiterbildenden Schultypen, einschließlich der Berufsschulen, gelten.

Ich weiß, daß ich mit meinen Argumenten im Prinzip offene Türen einrenne und daß es hier von verschiedensten Seiten immer wieder Anläufe gegeben hat. Es ginge unserer Meinung nach aber darum, rechtliche Klarheit und ein solides Fundament zu schaffen, auf dem das Erlernen dieser weiteren Fremdsprache eingeführt werden soll.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Zu diesem Beschlußantrag darf ich folgendes sagen. Erstens. An etwa 40 Prozent der Mittelschulen wird das Fach Englisch im Rahmen des Landesschulversuchs unterrichtet. Die definitive Einführung des Pflichtfaches Englisch bedarf natürlich einer gesetzlichen Regelung, die wir bereits eingebracht hätten, wenn wir nicht auf die gesamtstaatliche Schulreform warten müßten. Einerseits läuft die Evaluierung mit den Erfolgen des laufenden Schulversuchs, und andererseits stehen wir im Augenblick wieder vor der Situation, daß man uns in Rom sagt, es komme nicht mehr eine große, sondern eine kleine Reform der Schulpflicht. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzgeberisch noch nicht tätig geworden.

Den Beschlußantrag in dieser Form anzunehmen, würde ich allerdings als bedenklich erachten, weil die Landesregierung ohnehin bereits dabei ist, die Einführung der englischen Sprache als Pflichtfach vorzubereiten. Bester Beweis dafür ist, daß im Schulversuchswege an vielen Mittelschulen bereits Englisch unterrichtet wird und daß die Entscheidung für die dann notwendige gesetzliche Regelung getroffen wird, sobald sich eindeutig abzeichnet, ob der Staat die Reform der Schulpflicht unmittelbar vornehmen oder sie ein weiteres Mal aufschieben will. Die Zeichen aus Rom stehen jetzt auf Reform der Schulpflicht, wenn auch nur eine kleine Lösung, wie wir alle gehört haben, feststeht. Nur die Art und Weise der Regelung wird davon abhängig gemacht. Daß Englisch als Pflichtfach eingeführt wird, hat die Landesregierung eigentlich schon mehrfach unterstrichen und betont, weshalb dieser Beschlußantrag nicht mehr notwendig ist.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich danke dem Landesrat für die Ausführungen! Wenn es stimmt - dies möchte ich dazusagen -, daß bereits an 40 Prozent der Mittelschulen das Fach Englisch im Rahmen von Schulversuchen unterrichtet wird, möchte ich darauf hinweisen, daß wir die Landesregierung in unserem Beschlußantrag auffordern, das Fach Englisch ab der dritten Mittelschule für alle weiterbildenden Schultypen, einschließlich der Berufsschulen, zu betreiben. Sie haben sich in Ihrer Replik ausschließlich auf die Mittelschulen bezogen. Sie haben ausschließlich darauf Bezug genommen.

Ich glaube nicht, daß uns jemand daran hindern kann, als Landtag einen Beschluß zu fassen, die Landesregierung in diese Richtung aufzufordern. Wenn die Landesregierung eh schon dieses Ansinnen hat, dann freut uns dies. Nur muß man es auch einmal nach außen hin im Sinne eines Landtagsbeschlusses formulieren. Damit geben wir der Landesregierung ein anderes Verhandlungsinstrument in die Hand, um diesem Ansinnen noch mehr Nachdruck zu verleihen.

Deshalb bin ich der Meinung, daß man nicht auf die staatliche Schulreform warten sollte. Ich verstehe nicht, was uns daran hindert, jetzt schon im Vorfeld einen Grundsatzbeschluß in diese Richtung zu fassen, um allen Sparten der Bevölkerung, nicht nur den Schulen, sondern auch der Wirtschaft, zu signalisieren, daß es uns ernst ist, diese Sprache ehestmöglich an Südtirols Schulen einzuführen, unbeschadet einer eventuellen staatlichen Reform. Ich glaube, daß es ein Gebot der Stunde wäre, diesen klaren Willen zum Ausdruck zu bringen. Ich ersuche die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, diesen Beschlußantrag zu unterstützen!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione.

KURY (GAF-GVA): Ich ersuche um getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und dem verpflichtenden Teil des Beschlußantrages!

PRESIDENTE: Pongo in votazione le premesse: respinte con 5 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Pongo in votazione la parte impegnativa: respinta con 6 voti favorevoli e i rimanenti voti contrari.

Ora io vorrei fare un discorso semplice. I lavori come oggi non sono mai stati fatti, perché non è accettabile che manchino diversi interlocutori alle mozioni. Era stato fatto un patto in forza del quale si trattavano le mozioni e poi le leggi. Stamattina un esponente della Giunta provinciale ha raccomandato, quando si fanno le leggi, di essere presenti tutti. Oggi è stato il contrario.

Al tempo stesso devo sottolineare, per essere imparziale, che anche qualche consigliere chiede il rinvio della propria mozione senza nessuna spiegazione, per esempio il consigliere Ianieri che ha chiesto di trattare la sua mozione domani. A questo punto non capisco perché il collega Leitner senza nessuna preparazione debba fare la sua mozione. Se ci sono delle motivazioni serie, è giusto rinviarla e nessuno dice niente.

A questo punto vorrei chiudere la seduta, perché c'è una volontà diffusa da parte del Consiglio di non fare i lavori come si dovrebbe.

Ha chiesto di intervenire la dottoressa Klotz, ne ha facoltà.

KLOTZ (UFS): Herr Präsident! Ich bin die direkt Betroffene. Jetzt würde nämlich Tagesordnungspunkt 28, einer meiner Beschlußanträge, an die Reihe kommen. Aber ich sehe den Ansprechpartner, Landesrat Frick, nicht in der Nähe. Ich hätte schon gerne, daß der zuständige Landesrat bei der Be-

handlung meines Antrages anwesend wäre. Ich wäre trotzdem bereit, diesen Beschlußantrag jetzt zu behandeln, obwohl es bereits 18.10 Uhr ist, was eine äußerst ungünstige Zeit darstellt.

Herr Präsident! Diese Unterbrechung sollte auch einen Sinn haben. Ich ersuche Sie deshalb, die Landesregierung zu ermahnen und noch einmal darauf zu verweisen, daß wir das Recht haben, unsere Beschlußanträge zu behandeln. Es liegt in diesem Fall nicht an uns Einbringern, da wir anwesend sind. Viele Beschlußanträge sind nicht behandelbar, wodurch sehr viel Zeit verloren geht, nicht zuletzt für Beschlußanträge der Opposition. Ich stimme Ihnen zu, daß es angesichts dieser unwürdigen Situation angebracht ist, die Landtagssitzung für heute zu schließen, aber nicht ohne die Landesregierung - zwei Landesräte, die derzeit anwesend sind - noch einmal darauf hinzuweisen, daß es nicht nur die Pflicht der gewöhnlichen Landtagsabgeordneten, sondern auch der in die Regierung gewählten ist, ihrer ersten Aufgabe nachzukommen!

PRESIDENTE: Prima di chiudere la seduta, voglio specificare che non voglio essere strumentalizzato da nessuno. Ho chiarito che secondo me i lavori vanno a rilento oggi non solo perché manca qualche assessore, ma qualche consigliere della minoranza, senza motivazioni chiare, ha chiesto il rinvio della trattazione a domani. Ho detto che i lavori vanno un po' a rilento sia da una parte che dall'altra.

La seduta è tolta.

ORE 18.14 UHR

SITZUNG 198. SEDUTA

2.6.1998

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BOLZONELLO 73
DURNWALDER 57, 58, 60, 61, 62, 63, 68, 73, 93
FRICK 54
HOSP 65, 110
KLOTZ 51, 54, 58, 59, 60, 62, 66, 67, 71, 82, 87, 92, 105, 108, 112
KOFLER 58, 107
KURY 52, 53, 55, 56, 57, 58, 74, 87, 90, 95, 96, 111
LAIMER 52, 66, 83
LEITNER 71, 77, 85, 109, 111
MAYR 56
MESSNER 59, 60
MINNITI 81
TARFUSSER 67, 69
WILLEIT 63, 64, 65
ZENDRON 69, 70, 72, 74, 79, 86, 87